



VOGTLANDKREIS UND ERZGEBIRGSKREIS VERWIRKLICHEN GEMEINSAMES VORHABEN

Verein setzt eine besondere Idee in die Tat um

Für den vogtländischen und den erzgebirgischen „Beirat für Menschen mit Behinderung“ war der vergangene Samstag ein guter Tag, denn eine besondere Idee konnte gemeinsam verwirklicht werden.

Der „Barrierefreie Ausbau des Bahnhofs Hammerbrücke für den „Wernesgrüner Schienen-Express“ und der „Barrierefreie Umbau eines Fahrgastwagens“ sind abgeschlossen. Die Mitglieder des Förderverein Historische Westsächsische Eisenbahnen e.V. (FHWE) setzten mit sehr hohem Aufwand, beträchtlichen finanziellen Eigenanteilen, viel

Liebe zum Detail und ungezählten Stunden der Freizeit das Projekt in die Tat um, lobt Landrat Rolf Keil die Mühen des Vereins und insbesondere des Vorsitzenden Marco Drosdeck, der mit seinen Mitgliedern eine Idee verwirklichte, an der große Vereine scheiterten. Dafür gab es von den vielen Gästen spontanen Beifall. Die Sächsische Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz Barbara Klepsch, die zusammen mit Landrat Rolf Keil das symbolische Band am Eingang des umgebaute Fahrgastwagens durchschnitt, betonte, dass es gerade solche kleinen

Dinge sind, die das Leben für Menschen mit Handicap erleichtern helfen. Insgesamt fließen im Freistaat Sachsen 2,5 Millionen Euro in das Projekt „Lieblingsplätze für alle“, aus dem auch der Umbau des Bahnsteigs und des Fahrgastwagens finanziert wurden. Der Vogtlandkreis beteiligt sich seit 2014 am Investitionsprogramm „Lieblingsplätze für alle“. Seitdem konnten mit Fördermitteln in Höhe von mehr als 500.000 Euro im Vogtlandkreis Barrieren in 65 Objekten abgebaut und alltägliche kleine und große Hindernisse, denen Menschen mit Behinderung ausgesetzt sind, beseitigt werden, würdigt Landrat Rolf Keil das Engagement des Behindertenbeirates.

Für dieses Jahr stehen dem Vogtlandkreis dafür Mittel in Höhe von 173.000 Euro zur Verfügung. So können auch in diesem Jahr wieder Gebäude, Einrichtungen, Spiel- und Sportgeräte, touristische oder gastronomische Erlebnisse barrierefrei geschaffen wurden. Menschen mit Behinderung sollen gleichberechtigt Zugang zu öffentlichen Einrichtungen im Kultur-, Sport-, Freizeit-, Bildungs-, Gesundheits- oder Gastronomiebereich haben, so Landrat Rolf Keil abschließend.



Gemeinsam mit der Sächsischen Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz Barbara Klepsch (l.) durchschnitt Landrat Rolf Keil (r.) im Beisein vieler Gäste und der Vereinsmitglieder der Historischen Westsächsischen Eisenbahn das symbolische Band zum barrierefreien Wagen des Wernesgrüner Schienenexpress. Foto: Landratsamt

17. Vogtländisches Schalmeyenspektakel & 750 Jahre Großfriesen



14.00 Uhr
Einstimmung zum Treffen / Einmarsch
Schalmeyenorchester Plauen

14.05 Uhr
Eröffnung durch den Landrat des Vogtlandkreises & den Ortschaftsrat von Großfriesen

14.15 Uhr
Schalmeyenorchester Plauen e. V.

14.45 Uhr
Rock'n Roll Club Lengenfeld

15.00 Uhr
Schalmeyenkapelle Wernitzgrün

15.30 Uhr
Kita „Marienkäfer“ Großfriesen

15.45 Uhr
1. Vogtl. Schalmeyenzug Auerbach

16.15 Uhr
Salsacubano Los Amigos Plauen

16.30 Uhr
Schalmeyenfreunde
Stadt Falkenstein

17.00 Uhr
Salsacubano Los Amigos Plauen

17.15 Uhr
Schalmeyenkapelle Reichenbach
1960 e. V.

17.45 Uhr
Schalmeyenkapelle Thierbach
Moderation des Nachmittags durch Ingo Eckardt

Ende gegen 18.30 Uhr

20.00 Uhr
Party mit „Borderline“

Samstag, 19. August 2017 | Beginn: 14.00 Uhr
Großfriesen, Am Sportplatz

ANZEIGE

KAISERHOLZ
www.kaiser-holz.de

SCHNITTHOLZ · HOLZ IM GARTEN · BALKONE
TROCKENBAUMATERIAL · DÄMMUNG · FARBEN · CARPORTS
UND DÄCHSTÜHLE · TÜREN UND „TRAUMHAFT BÖDEN“
PARKETT · VINYL USW.

Brückenstr. 6 · 08606 Oelsnitz · info@kaiser-holz.de

Ausstellung auf 400 m²

**Maite Kelly · Feuerherz
Anna-Maria Zimmermann**

APOLLO Lasershow · Frank Wolf – BMX Artist
Vanessa Süß · PS-Lotterie-Showballett

Moderation: Andreas Mann

Freitag, 18. August 2017
Einlass: 18.00 Uhr · Beginn: 19.00 Uhr

Parktheater Plauen

Kartenpreise:
Vorverkauf: 20,00 Euro (zzgl. Vorverkaufsgebühren)
Abendkasse: 28,00 Euro

Kartenverkauf auf sparkasse-vogtland.de
sowie in allen Freie-Pressen-Shops in Ihrer Nähe.
Infos & Reservierung kostenfrei:
Telefon 0800 80 80 123

**SPARKASSEN
OPEN AIR**

präsentiert von der Sparkasse Vogtland
und der PS-Lotterie



Wenn's um Geld geht

**Sparkasse
Vogtland**



BLUTSPENDETERMINE
für den Monat August 2017

Datum	Spendeort	Straße, Nr	von	bis
01.08.2017	Oelsnitz/V., Gymnasium	Melanchthonstraße 11	14:30	19:30
01.08.2017	Plauen, DRK-Blutspendedienst	Röntgenstr. 2a	07:00	18:30
02.08.2017	Grünbach, Seniorenzentrum	Bahnhofstr. 8	15:00	19:00
07.08.2017	Klingenthal, Feuerwache 1	Talstr. 22	14:00	18:30
08.08.2017	Bad Elster, Grundschule	Hagerstraße 1	14:30	18:30
10.08.2017	Adorf/V., Zentralschule	Lessingstr. 15	15:00	19:00
10.08.2017	Reichenbach, Rathaus	Markt 1	14:00	18:00
11.08.2017	Werda, Grundschule	Hauptstr. 18	15:00	19:00
14.08.2017	Treuen, Marien-Schule	Marienstr. 1	14:00	19:00
15.08.2017	Rodewisch, Klinikum Obergöltzsch	Stiftstr. 10	10:30	14:30
17.08.2017	Reichenbach „VAMV“ e.V.	Fritz-Ebert-Straße 25	15:30	18:30
17.08.2017	Pöhl, Sporthalle Jocketa	Jocketa-Bergstr. 26	16:00	19:00
18.08.2017	Plauen, McDonald's (Elsterpark)	Äußere Reichenbacher Str. 64	15:00	19:00
18.08.2017	Rodewisch, Grundschule	Schillerstr. 2	16:00	19:00
18.08.2017	Elsterberg, Grundschule	Wallstr. 16	14:00	18:00
21.08.2017	Plauen, Finanzamt	Europaratstr. 17	08:00	12:00
24.08.2017	Falkenstein, Oberschule	Pestalozzistr. 31	14:00	19:00
25.08.2017	Rodewisch, Sächsisches Krankenhaus	Bahnhofstr. 1 (Cafeteria)	11:00	14:30
25.08.2017	Lengenfeld, Rathaus	Hauptstr. 1	15:00	19:00
25.08.2017	Weischlitz, Globus Vogtlandcenter	Taltitzer Str. 80	13:30	18:00
26.08.2017	Markneukirchen, Förderschule	Wohlhausener Str. 10	08:30	12:00
28.08.2017	Mühltröff, Kindergarten	Langenbacher Str. 4	15:00	18:30
29.08.2017	Reichenbach, Weinhold-Schule	Weinholdstr. 14	15:00	19:00
29.08.2017	Rothenkirchen, Seniorenzentrum	Am Rathaus 3	13:30	18:00
30.08.2017	Plauen, Rathaus	Zimmer 154	10:00	13:00
31.08.2017	Auerbach, DRK-Geschäftsstelle	Bahnhofstr. 24	14:30	19:00
31.08.2017	Mylau, Rathaus	Reichenbacher Str. 13	15:00	19:00

REDAKTIONSSCHLUSS- UND ERSCHEINUNGSTERMINE
Amstblatt 2017

Monat	Erscheinungstag	Redaktionsschluss	Monat	Erscheinungstag	Redaktionsschluss
Juli	19.07.2017	03.07.2017	Oktober	25.10.2017	09.10.2017
August	23.08.2017	07.08.2017	November	22.11.2017	06.11.2017
September	27.09.2017	11.09.2017	Dezember	20.12.2017	04.12.2017

SITZUNGSPLAN DES KREISTAGES UND DER AUSSCHÜSSE (Stand: 07.03.2017)

Datum	Ausschuss	Ort	Sitzungsbeginn
07.08.2017	Umwelt, Bau, Vergabe, Landwirtschaft	Landratsamt Vogtlandkreis mittlerer Sitzungssaal	17:00 Uhr
14.08.2017	Haushalt und Finanzen	Landratsamt Vogtlandkreis mittlerer Sitzungssaal	17:00 Uhr
17.08.2017	Kreisausschuss	Landratsamt Vogtlandkreis mittlerer Sitzungssaal	17:00 Uhr
21.08.2017	Gesundheit und Soziales	Landratsamt Vogtlandkreis mittlerer Sitzungssaal	17:00 Uhr
24.08.2017	Wirtschaft, Verkehr u. Tourismus	Landratsamt Vogtlandkreis mittlerer Sitzungssaal	17:00 Uhr
28.08.2017	Krankenhausausschuss	Klinikum Obergöltzsch Rodewisch	17:00 Uhr
31.08.2017	KREISTAG	Landratsamt Vogtlandkreis großer Sitzungssaal	16:00 Uhr
07.09.2017	Jugendhilfeausschuss	Landratsamt Vogtlandkreis mittlerer Sitzungssaal	17:00 Uhr

Änderungen vorbehalten!

IMPRESSUM

Kreis-Journal Vogtland – Amtsblatt des Vogtlandkreises

Amstblatt Vogtlandkreis

22. Jahrgang/6. Ausgabe

Herausgeber:

 Landkreis Vogtlandkreis
Landrat Rolf Keil
Postplatz 5 · 08523 Plauen

Amtlicher und redaktioneller Teil:

Verantwortlich: Pressestelle

Postplatz 5 · 08523 Plauen

Telefon: 03741 300-1045

Telefax: 03741 300-4004

E-Mail: presse@vogtlandkreis.de
 Postanschrift:
Postplatz 5 · 08523 Plauen

Verlag:

 Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15 · 09111 Chemnitz

Geschäftsführer:

Tobias Schniggenfittig

Satz:

Page Pro Media GmbH, Chemnitz

www.pagepro-media.de
Druck:

 Chemnitzer Verlag und Druck
GmbH & Co KG
Brückenstraße 15
09111 Chemnitz

Vertrieb:

 Vogtland Anzeiger GmbH
Martin-Luther Straße 50
08525 Plauen

Zustellreklamationen

Telefon: 03741 300 1041

TOURENPLAN DER FAHRBIBLIOTHEK
für den Monat August 2017

Datum	Tag	Ort	Standzeit (Ferienzeiten*)
01.08.17	Dienstag	Inventur	Bus entfällt
02.08.17	Mittwoch	Inventur	Bus entfällt
03.08.17	Donnerstag	Inventur	Bus entfällt
04.08.17	Freitag	Inventur	Bus entfällt
07.08.17	Montag	Krebes Grundschule Grobau Bushaltestelle Mißlareuth Dorfplatz Rodersdorf Dorfplatz	10:00 Uhr – 12:00 Uhr 13:00 Uhr – 13:30 Uhr 14:15 Uhr – 15:00 Uhr 15:30 Uhr – 16:30 Uhr
08.08.17	Dienstag	Mehltheuer Grundschule Schönberg Bahnhof Leubnitz Schloss	08:15 Uhr – 12:30 Uhr 13:30 Uhr – 14:15 Uhr 15:00 Uhr – 16:00 Uhr
09.08.17	Mittwoch	Neundorf Grundschule Weischlitz Bahnhofstraße Geilsdorf Bushaltestelle	09:30 Uhr – 12:00 Uhr 12:45 Uhr – 13:45 Uhr 14:45 Uhr – 16:00 Uhr
10.08.17	Donnerstag	Bergen Feuerwehrhaus Werda Schule Kottengrün Bushaltestelle	11:45 Uhr – 12:15 Uhr 13:30 Uhr – 15:30 Uhr 15:45 Uhr – 17:30 Uhr
11.08.17	Freitag	Ruppertsgrün Kirche Jocketa Bahnhof	10:30 Uhr – 11:00 Uhr 11:30 Uhr – 12:30 Uhr
14.08.17	Montag	Dorfstadt Grundschule Reuth Bahnhof Tobertitz Dorfplatz Kürbitz Elsterbrücke	08:30 Uhr – 11:30 Uhr 13:00 Uhr – 13:45 Uhr 14:00 Uhr – 14:30 Uhr 15:15 Uhr – 16:00 Uhr
15.08.17	Dienstag	Bobenneukirchen Grundschule Eichigt Grundschule Triebel Kita Triebel Feuerwehr Tirschendorf Feuerwehr	09:00 Uhr – 10:45 Uhr 11:15 Uhr – 13:15 Uhr 13:45 Uhr – 14:00 Uhr 14:15 Uhr – 14:45 Uhr 15:15 Uhr – 16:15 Uhr
16.08.17	Mittwoch	Grünbach Turnhalle Oberlauterbach Umweltzentrum Pfaffengrün Dorfmitte B 173	09:30 Uhr – 11:30 Uhr 12:30 Uhr – 13:15 Uhr 14:00 Uhr – 15:00 Uhr
17.08.17	Donnerstag	Theuma Grundschule Neuensalz Feuerwehrhaus Zobes Bushaltestelle	09:15 Uhr – 14:00 Uhr 15:00 Uhr – 15:45 Uhr 16:00 Uhr – 17:15 Uhr
18.08.17	Freitag	Standzeit Rodewisch	
21.08.17	Montag	Bad Brambach Grundschule Leubetha Bushaltestelle Wohlbach Bushaltestelle Hermesgrün Pension Rudert	09:00 Uhr – 12:00 Uhr 13:00 Uhr – 13:30 Uhr 14:00 Uhr – 15:00 Uhr 15:15 Uhr – 16:00 Uhr
22.08.17	Dienstag	Jößnitz Pflegeheim Jößnitz Wohnpark „Zur Warth“ Jößnitz Schule	10:00 Uhr – 11:00 Uhr 11:15 Uhr – 13:00 Uhr 13:15 Uhr – 17:00 Uhr
23.08.17	Mittwoch	Weischlitz Grundschule Weischlitz Mittelschule Weischlitz Turnhalle Weischlitz Tankstelle Weischlitz Bahnhofstraße	09:00 Uhr – 11:45 Uhr 12:00 Uhr – 12:45 Uhr 13:00 Uhr – 13:30 Uhr 13:45 Uhr – 14:15 Uhr 14:30 Uhr – 15:45 Uhr
24.08.17	Donnerstag	Tirpersdorf Am Anger Kottengrün Buswendeschleife Lottengrün Spielplatz Großfriesen Straße Windberg	12:00 Uhr – 13:15 Uhr 13:30 Uhr – 15:00 Uhr 15:30 Uhr – 16:00 Uhr 16:30 Uhr – 17:15 Uhr
25.08.17	Freitag	Herlasgrün Bauhof Gemeinde Thoßfell Grundschule	10:30 Uhr – 11:00 Uhr 11:30 Uhr – 13:00 Uhr
28.08.17	Montag	Limbach Kindergarten Limbach Grundschule Limbach Markt	08:45 Uhr – 09:00 Uhr 09:15 Uhr – 13:00 Uhr 13:30 Uhr – 15:30 Uhr
29.08.17	Dienstag	Reumtengrün Grundschule Ellefeld Grundschule Hohengrün Am Altenheim Beerheide Kita	10:00 Uhr – 12:00 Uhr 12:45 Uhr – 13:45 Uhr 14:10 Uhr – 14:20 Uhr 14:30 Uhr – 15:00 Uhr
30.08.17	Mittwoch	Waldkirchen Kita Hauptmannsgrün Grundschule Schönbrunn Firma Entlackung	09:00 Uhr – 10:00 Uhr 10:30 Uhr – 14:00 Uhr 14:30 Uhr – 15:30 Uhr
31.08.17	Donnerstag	Oberlosa Grundschule Schilbach Buswendeschleife Arnoldsgrün Dorfplatz Grünbach Kinderspielhaus kispri	11:00 Uhr – 13:45 Uhr 15:00 Uhr – 15:30 Uhr 15:45 Uhr – 16:15 Uhr 17:00 Uhr – 18:15 Uhr


 Die Standorte der Fahrbibliothek finden Sie
auch im Geportal des Vogtlandkreises unter dem Thema
„Bildung/Bibliotheken“

 Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird an Haushalte des Vogtlandkreises kostenlos verteilt. Die komplette Ausgabe finden Sie außerdem unter www.vogtlandkreis.de. Zusätzlich ist es in den Beratungsstellen für Sozialleistungen des Landratsamtes und in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen kostenlos erhältlich. Das Amtsblatt und alle in ihm enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.

 Die nächste Ausgabe erscheint am **23. August 2017**. Redaktionsschluss ist der **07. August 2017**.

ZWEI VOGTLÄNDISCHE STRASSENMEISTER BRINGEN BESTNOTEN MIT NACH HAUSE

David wird Jahrgangsbester

In Nagold, in der Nähe von Stuttgart, wurden erstmals im Ausbildungszentrum der baden-württembergischen Straßenbauverwaltung, die Teil des Regierungspräsidiums Tübingen ist, fünf sächsische Straßenmeister ausgebildet. Zwei von ihnen, Sven Reipert und David Lange kommen aus dem Vogtlandkreis. Und ganz besonders freute sich Landrat Rolf Keil über ihre sehr guten Leistungen. Mit ihren Abschlüssen tragen sie dazu bei, das Straßennetz funktionstüchtig zu halten und die Verkehrssicherheit auf den Straßen zu verbessern, so Landrat Rolf Keil

und Dietmar Rentzsch, der Amtsleiter für Straßenunterhalt und Instandsetzung, der sich ebenfalls riesig über die Abschlüsse freute. Ein ganz besonderes Dankeschön geht dabei zusätzlich an David Lange, der als Jahrgangsbester geehrt werden konnte.

Nach zweijähriger Ausbildung wurden einer Straßenmeisterin und neunzehn Straßenmeistern auf einem Festakt in Nagold die Zeugnisse ausgehändigt.

Neben den praktischen Ausbildungsabschnitten in den Regierungspräsidien und Landratsämtern haben die Straßenmeister am Ausbildungszentrum der Stra-

ßenbauverwaltung in Nagold ihre schulische Ausbildung absolviert. In mehr als 1400 Unterrichtsstunden haben sie sich das notwendige Wissen in Verwaltung, Recht, Straßenbautechnik und Straßenbetrieb angeeignet. Durch das große Engagement der Ausbilder und die gute Betreuung durch die auch zum Regierungspräsidium Tübingen gehörende Landesstelle für Straßentechnik wird ein hohes Maß an Ausbildungsqualität und die Weitergabe von Erfahrung an die Straßenmeister gewährleistet, so Gert Klaiber, Ministerialdirigent im Ministerium für Verkehr, der die Zeugnisse übergab.



Sven Reipert (l.) und David Lange (r.) freuen sich über ihre Zeugnisse und den guten Abschluss.
Foto: Landratsamt

Sven Reipert ist in der Straßenmeisterei Adorf eingesetzt. Er soll künftig als stellvertretender Straßenmeister arbeiten. David Lange ist in der Straßenmeisterei

Reichenbach eingesetzt und soll dort ebenfalls als stellvertretender Straßenmeister eingesetzt werden. Dafür wünschen wir den beiden jungen Männern viel Erfolg.

WIMPELWANDERGRUPPE AUS DEM ELBSANDSTEINGEBIRGE TRIFFT AN DER GRENZE SACHSEN THÜRINGEN EIN

Wimpel wird wie das olympische Feuer weitergetragen

Die achtköpfige Wimpelwandergruppe aus dem Elbsandsteingebirge, eine Delegation des Wanderverbandes Sächsische Schweiz, machte auf ihrem Weg nach Eisenach Station am „Drei-Freistaaten-Stein“, der das Dreiländereck von Sachsen, Thüringen und Bayern kennzeichnet. Hier überschritten sie die Ländergrenze zwischen Sachsen und Thüringen.



Der Landkreis-Beigeordnete Dr. Uwe Drechsel (2.v.l.) heftet den Vogtland-Wimpel an die Wanderfahne der Wanderfreunde aus dem Elbsandsteingebirge.
Foto: Landratsamt

Der Beigeordnete des Vogtlandkreises Dr. Uwe Drechsel empfing die Wanderer im Deutsch-Deutschen Museum Mödlareuth und übergab den Wimpelwanderern einen Wimpel des Vogtlandkreises, den sie gemeinsam an den Wanderstock hefteten. Mödlareuth wurde als Treffpunkt auch deshalb gewählt,

weil es für Vogtländerinnen und Vogtländer, die in dieser Grenzregion leben, hohen geschichtlichen Wert hat, so Drechsel.

Vom Austragungsort des Deutschen Wandertags 2016 Sebnitz, tragen die Wimpelwanderer den Traditionswimpel des Deutschen

Wanderverbands bis nach Eisenach, die diesjährige Austrichterstadt des 117. Deutschen Wandertages, der vom 26. bis 31. Juli in Eisenach stattfindet. Am Ende werden es rund 550 Kilometer sein, die sie zu Fuß zurückgelegt haben, täglich zwischen 24 und 32 Kilometer. Der Wimpel muss wie das olympische Feuer weitergetragen werden, so steht es im Regelwerk des Verbands, erklärt Andreas Eggert, der Wanderführer der Gruppe, das Prozedere.

Dr. Uwe Drechsel stellt den Gästen aus Sebnitz die Wanderregion Vogtland vor, die die Wanderfreunde bereits durch den Kammweg und den Vogtland Panorama Weg kannten. Sie lobten die gute Ausschilderung der Wanderwege und insbesondere das gute vogt-

ländische Essen. Über den Kammweg laufen die Wanderer in Richtung Blankenstein in Thüringen. „Das ist nicht der kürzeste Weg, aber der schönste, viel Fernblicke und Sehenswürdigkeiten und jede Menge Natur bieten sich hier dem Wanderer“, erklärt Andreas Eggert. Die Route führt über die Berge und Täler des Erzgebirges und des Vogtlandes. Am kommenden Freitag will die Gruppe bereits in Blankenburg eintreffen.

Der Deutsche Wandertag findet seit 1883 statt. Die Entscheidung über die Wettbewerbsanträge zu Deutschlands größtem Wanderevent beschließen die Delegierten der 58 deutschen Gebirgs- und Wandervereine.

ANZEIGE

FÜR IHR OUTDOOR-WOHNZIMMER

- Sie wünschen sich Lösungen für die Überdachung ihres „Outdoor-Wohnzimmers“?
- Sie suchen eine Spiellandschaft oder ein Spielhaus für Kinder?
- Sie planen ein Gartenhaus, einen Pavillon oder die Erneuerung der Terrassendiele?

Mit Wurzbacher wird's immer eine Idee besser!



Foto: Karle & Rubner



Foto: Cara Mio

95030 Hof
Ossecker Straße 8
Tel.: 09281 / 97 75-0

08529 Plauen
Zum Plom 34
Tel.: 03741 / 41 72-0

Nähere Infos auf: www.wurzbacher.de



Wurzbacher

Immer eine Idee besser



BEGEGNUNGSVERANSTALTUNG FÜR SENIOREN IN KARLOVY VARY UND MARIANSKE LAZNE

Projekte werden fortgesetzt



Die „Guten Seelen“ beim gemeinsamen Ausflug in Adorf. Foto: Verein

Seit 2016 bestehen enge Kontakte zwischen dem Seniorenbeirat des Vogtlandkreises und einem Seniorenverein in Karlovy Vary. Nach der Teilnahme an den Jubiläumsfeierlichkeiten für Karl IV. 2016 soll in diesem Jahr eine 2-tägige Seniorenbegegnung von vogtländischen und tschechischen Seniorinnen und Senioren stattfinden.

slowakischen und tschechischen Senioren sieht einen Erfahrungsaustausch, Bürgermeistergespräche, gemischte Folkloreprogramme, auch mit vogtländischer Musik und Tanz vor. Der 18.10.2017 wird in Marianske Lazne verbracht mit Besichtigung der Singenden Fontäne, Russisch-Orthodoxe-Kirche, Miniaturpark usw. Um 16 Uhr erfolgt die Rückfahrt.

Mit Unterstützung der Euregio Egreensis kann eine Fahrt vom 17.-18. Oktober 2017 organisiert werden. Für Unterkunft, Verpflegung und Fahrt ist ein Teilnehmerbeitrag zu entrichten.

Anmeldung sind vom 01.08. bis 22.09. 2017 möglich über das Landratsamt Vogtlandkreis, Seniorenbeauftragte, Zimmer 3.1.23 oder 3.1.28, Anfragen unter 03741 300 3399.

Losgehen soll es am 17.10.2017 9 Uhr ab Plauen. In Karlovy Vary sind Stadtrundgang, Jan-Becher-Museum und vieles andere geplant. Das Abendprogramm mit

Es laden ein die Euregio Egreensis, Vladimir Kamenik und die Seniorenbeauftragte Dagmar Nauruh.

KINDERSCHUTZBUND SUCHT EHRENAMTLICHE BERATER

Beratung am Kinder- und Jugendtelefon

Sie möchten sich ehrenamtlich und verantwortungsbewusst engagieren, wollen Kindern und Jugendlichen zur Seite stehen und sie entlasten, haben Verständnis für jugendliche Verhaltensweisen?

Schichten zuverlässig besetzen zu können, sagt Dietgard Nekwinda. Deshalb sucht das Team Verstärkung. Voraussetzung für dieses Ehrenamt ist eine Ausbildung, die man beim Kinderschutzbund erhalten kann.

lässigkeit und Engagement.“ Wichtig sei natürlich auch Interesse und Toleranz gegenüber anderen Meinungen und Kulturen. Die kostenlose „Nummer gegen Kummer“ 116 111 ist montags bis samstags von 14 bis 20 Uhr besetzt. Im vergangenen Jahr nahmen die Plauener Berater fast 4.900 Anrufe entgegen.

Der Deutsche Kinderschutzbund Ortsverband Plauen e.V. sucht Interessenten, die sich zum ehrenamtlichen Berater am Kinder- und Jugendtelefon ausbilden lassen möchten. Aktuell gehören dem Team 19 Beraterinnen und Berater an – zu wenig, um alle

Dietgard Nekwinda, Koordinatorin des Sorgentelefon in Plauen, betont: „Interessenten sollten ein gutes Einfühlungsvermögen haben und Freude daran, mit den Kindern und Jugendlichen gemeinsam Lösungen zu suchen. Die Mitarbeit erfordert eine große persönliche Belastbarkeit, Zuver-

Nähere Informationen erhalten Sie beim DKSB OV Plauen e.V. Dietgard Nekwinda, Telefon 0178 8886318 oder kjt@dksb-plauen.de

GUTE SEELEN DES VOGTLANDKREISES TREFFEN SICH ZUM GEMEINSAMEN EVENT

Sie schenken Zeit und Zuwendung

Auch in diesem Jahr haben sich die „Guten Seelen“ zu einem gemeinsamen Treffen zusammen gefunden.



Die „Guten Seelen“ beim gemeinsamen Ausflug in Adorf. Foto: Verein

Bereits seit 2009 sind die „Guten Seelen“ in den Krankenhäusern Plauen und Rodewisch tätig. Sie stehen hilfebedürftigen Patienten zur Seite, unterstützen sie bei alltäglichen Situationen im Krankenhaus und schenken ihnen Zeit und Zuwendung.

Um diesen Ehrenamtlichen Danke zu sagen, wurde durch die Träger des Projektes, die Diakonie Plauen und Auerbach mit der Gleichstellungs-/Integrations- und Frauenbeauftragten des Vogtlandkreises Veronika Glitzner zu einem gemeinsamen Workshop und Ausflug nach Adorf eingeladen.

schon ehrenamtlichen Helfer freuten sich über das gemeinsame Treffen. Beim gemeinsamen gemütlichen Kaffeetrinken in der Gesprächsrunde wurde deutlich, dass die „Guten Seelen“ auch bei den Mitarbeitern der Krankenhäuser Anerkennung finden und eine willkommene Bereicherung sind.

Nach einer Wanderung ins Stadtzentrum zum noch einzig erhaltenen Stadttor des Vogtlandes, dem Freiburger Tor, ging es zum dortigen Heimatmuseum, um einiges zum Thema Perlmutter zu

Die Plauener und Rodewi-

DER VOGTLANDKREIS BEKENNT SICH ZUR SCHULSOZIALARBEIT

Projekte werden fortgesetzt

Möglichst alle Projekte der schulbezogenen Jugendsozialarbeit sollen vorerst in die neue Förderrichtlinie des Landes zur Schulsozialarbeit übergeleitet werden.

Der Jugendhilfeausschuss des Vogtlandkreises hat zur Sitzung am 08.06.2017 die Verwaltung, das Amt für Jugend und Soziales, zur Vergabe der Fördermittel für das Jahr 2017 ermächtigt. Umgesetzt werden soll damit das Übergangskonzept Schulsozialarbeit im Vogtlandkreis. Vorgesehen sind entsprechende Projekte an insgesamt 15 Schulstandorten. Für 11 Schulstandorte bestehen

bereits konkrete Projektanträge, für 4 Schulen sind noch analoge Projekte zu organisieren.

Für Schulsozialarbeit im Vogtlandkreis im Zeitraum 07.08.2017 bis 31.12.2017 kann ein Gesamtbudget von 273.844 Euro bestehen, davon wären 219.075 Euro eine mögliche Landesförderung sowie 54.769 Euro die kommunale Beteiligung.

DER VOGTLANDKREIS UNTERSTÜTZT WEITERHIN ANERKANNTE KLEIDERKAMMERN

Geld für Personal

Der Gesundheits- und Sozialausschuss des Vogtlandkreises hat in der Sitzung am 01.06.2017 die Fortschreibung des Konzepts Kleiderkammern und die entsprechenden Fördergrundsätze für das Jahr 2017 für diese Projekte beschlossen. Jede der 5 vom Vogtlandkreis anerkannten Kleider-

kammern kann damit einen Personalkostenzuschuss für eine 0,65 VZÄ-Koordinatorinnenstelle erhalten.

e.V., Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Auerbach e.V., Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Oelsnitz / Kreisverband Klingenthal e.V. und die Arbeitsloseninitiative Sachsen e.V. in Plauen Stadt und Plauen Land anerkannt und können in diesem Jahr und künftig bezuschusst werden.

In den 5 Sozialregionen des Vogtlandkreises sind folgende Kleiderkammern:

Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Vogtland/Reichenbach





Parken im Zentrum von Plauen

Das Parkhaus des Landratsamtes für Ihren angenehmen Aufenthalt im Zentrum:

- zentral gelegen
- großzügig angelegt
- erste halbe Stunde 0,50 €, jede weitere angefangene Stunde 1,00 €
- Stellplätze ab 59,90 € pro Monat

Wir freuen uns über Ihren Besuch. Für Fragen wenden Sie sich bitte an das Landratsamt Vogtlandkreis, Amt für Gebäude- und Immobilienmanagement. Ansprechpartner: Petra Pietsch
Mail: pietsch.petra@vogtlandkreis.de, Telefon: 03741 300-1126








SÜDKOREANISCHE DELEGATION BESUCHT GRÜNES BAND IM VOGTLANDKREIS

Zeitzeuge Mario Goldstein berichtet über Fluchtversuch

Auf ihrer Studienreise zwischen Berlin, Leipzig, Dresden und München machte eine 35-köpfige Delegation aus der südkoreanischen Gyeonggi-Provinz am 22. Juni Station im vogtländischen Wiedersberg, um sich über die Entwicklung des ehemaligen Todesstreifen der innerdeutschen Grenze zum längsten Naturschutzprojekt Deutschlands zu informieren. Von Seiten Südkoreas besteht großes Interesse an den Erfahrungen der deutsch-deutschen Wiedervereinigung, so dass von Seiten des Seouler Büros der Hanns-Seidel-Stiftung regelmäßig entsprechende Reisen für Politiker und Verwaltungen Südkoreas organisiert werden.

Mit Grußworten von Frau Illner von der Gemeinde Triebel und Karsten Kramer, der im Auftrag des Landrates Rolf Keil, die koreanische Delegation begrüßte und einen kurzen Überblick zum Vogtlandkreis vermittelte, erhielten die Gäste einen Abriss in Geschichte und Gegenwart der ehemaligen Grenzgemeinde Triebel sowie in den heutigen Umgang mit den Flächen des „Grünen Bandes“.

Thomas Findeis von der Naturschutzbehörde des Vogtlandkreises erläuterte in Wort und Bild die große Bedeutung des ehemaligen Grenzstreifens für den Natur- und Artenschutz. Vor der anschließenden Exkursion in das Naturschutzgebiet „An der Ullitz“ berichtete der als Weltenbummler bekannte

Vogtländer Mario Goldstein über seinen missglückten Fluchtversuch aus der DDR und wie er seine persönliche Geschichte im Rahmen einer 2016 begonnenen Wanderung entlang des knapp 800 Kilometer langen Grünen Bandes Thüringens aufgearbeitet hat. Hierzu führte Mario Goldstein aus: „Nach zwei missglückten Fluchtversuchen, kehrte ich nach siebenundzwanzig Jahren erstmals wieder an das Grüne Band zurück. Fast drei Jahrzehnte gelang es mir nicht, diese schmerzvolle Zeit meiner Vergangenheit aufzuarbeiten. Ein emotionales Thema, das ich lange, tief in eine Schublade gesteckt hatte. Die Jahre des Reisens und der Abenteuer, haben mich jedoch gelehrt, dass man sich den negativen Erfahrungen im Leben stellen muss, um Versöhnung zu finden. Meine letztjährige Wanderung am Grünen Band in Thüringen hat mir gezeigt, dass aus einem Todes-

streifen eine Lebenslinie werden kann. Die Menschen in Süd- und Nordkorea erleben heute das gleiche Schicksal, wie wir damals in Deutschland. Wir haben es geschafft, das geteilte Deutschland friedlich zu einen. Und ich hoffe, dass es auch den Menschen in Korea gelingt, ihre Spaltung zu überwinden und friedlich in eine freie Zukunft zu gehen. Denn es gibt Dinge, die sind für jeden von uns wichtig im Leben und Freiheit gehört meines Erachtens dazu.“

Im Grünen Band traf die Delegation dann bei hochsommerlichen Temperaturen auf den Wanderschäfer Michael Ulsamer. Nach weiteren Erläuterungen und Gruppenfotos mit Schäfer und 750-köpfiger Schafherde machte sich die Gruppe im klimatisierten Reisebus dann auf den Weg nach Bayern.



Auf Wanderschaft im „Grünen Band“. Fotos (2): Mario Goldstein – Fotografie

FREIZEIT WIRD MIT »V« GESCHRIEBEN – „VREIZEITNETZ“ AM WOCHENENDE

Fahrangebote am Wochenende nun noch attraktiver

Seit reichlich einem Jahr gibt es die vier neuen Vreizeit-Linien im Vogtland. Damit werden die Fahrangebote am Wochenende noch attraktiver. Neben der besseren Verknüpfung der Bus- und Bahnlinien an Samstagen, Sonn- und Feiertagen stehen drei ganzjährige überregionale Linien und eine Linie im Saisonverkehr bis 31. August zur Talsperre Pöhl für die Freizeitaktivitäten zur Verfügung. So gelangen Sie für Rad- und Wandertouren ohne Mühen ins Obere Vogtland – ob Elsterradweg, Vogtland Panorama Weg, Kammweg. Sie beginnen Ihre Tour, wo Sie möchten. Oder Sie unternehmen Ausflüge zur Talsperre Pöhl, zur

Raumfahrtausstellung in Morgenröthe-Rautenkranz, zur Miniaturausstellung Klein Vogtland in Adorf, in die Kurorte Bad Elster oder Bad Brambach oder auf Schloss Voigtsberg. Die Vreizeitbusse bringen Sie hin, unkompliziert und günstig.

Die Angebote im Überblick:

- **Höhentour** (1. Mai bis 15. Oktober mit Radanhänger) mit der V-200 Bad Elster-Klingenthal-Auerbach-Reichenbach-Mylau
- **Vitaltour** (Kleinbus) V-210 Rautenkranz-Schöneck-Adorf-Bad Brambach/ Asch
- **Aktivtour** (Kleinbus) 1. Mai bis 31. August: V-220 Plauen-Pöhl-Barthmühle und V-221

Jocketa-Neudörfel-Helmsgrün - **Elstertour** mit der V-230 Plauen-Oelsnitz-Adorf-Bad Elster

Die Vreizeitbusse fahren samstags, sonntags und an Feiertagen. Die Tageskarte Single beträgt 8 Euro, die Tageskarte Kleingruppe für 16 Euro können maximal fünf Personen nutzen. Pro Person ist die Mitnahme eines Fahrrades inclusive. Die Linie V-200 Höhentour verkehrt mit einem speziellen Radanhänger.

Unter der Rufnummer 03744 19449 der Tourismus- und Verkehrszentrale Vogtland erhalten Sie weitere Informationen und Empfehlungen. Es lohnt sich!

INFORMATION FÜR ALLE GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER

Neue abfallwirtschaftliche Regelungen für 2019

Zur Umsetzung der neuen abfallwirtschaftlichen Regelungen ab 2019 hat das Amt für Abfallwirtschaft ein Anschreiben an alle Grundstückseigentümer vorbereitet.

Online-Plattform wurden Ihnen im Anschreiben mitgeteilt. Sofern Sie kein Anschreiben erhalten haben, können Sie sich auch direkt auf der Online-Plattform registrieren, um die erforderlichen Angaben mitzuteilen.

Dieses Anschreiben geht am 24. Juli 2017 in die Postverteilung. Enthalten sind einige Anlagen, die unbedingt durch die jeweiligen Grundstückseigentümer an das Amt für Abfallwirtschaft zurückgesandt werden müssen. Nur so kann an allen Grundstücken die reibungslose Abfallentsorgung ab dem 01.01.2019 gesichert werden. Sie können die Angaben auch direkt online übermitteln. Hierfür steht eine Online-Plattform zur Verfügung. Diese erreichen Sie unter www.vogtlandkreis.de unter dem Punkt „Neues zur Abfallwirtschaft ab 2019/Online-Meldung“. Die Zugangsdaten für die

Wenn Sie Eigentümer eines bewohnten oder gewerblich bzw. ähnlich genutzten Grundstücks im Vogtland sind und bis zum 28. Juli 2017 keinen Brief erhalten haben, können Sie sich für Fragen an folgende Stelle wenden:

**Beratungsstelle
Abfallwirtschaft 2019
Amt für Abfallwirtschaft
Stephanstraße 9
08606 Oelsnitz/Vogtl.
Telefon: 03741 300 2292
Telefon: 03741 300 2293
Fax: 03741 300 4042
E-Mail: abfall2019@vogtlandkreis.de**

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER KREISWAHLLITERIN

Die öffentliche Sitzung des Kreiswahlausschusses über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge im Wahlkreis 166 für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag findet am

Postplatz 5, 08523 Plauen, Raum 0.3.01

statt.

Jedermann hat Zutritt zur Sitzung.

Freitag, den 28. Juli 2017, 09.30 Uhr
im Landratsamt Vogtlandkreis,

Panzert
Kreiswahlleiterin

VOGT LAND VERKEHR **Vreizeitnetz**

Das Vogtland neu entdecken, denn: **Freizeit wird mit »V« geschrieben!**

Immer Sa/So/feiertags vogtlandauskunft.de/vreizeitnetz

Mit einem Tagesticket für nur **8 Euro** im Vreizeitnetz das Vogtland entdecken.



Foto: Marcorafte



Maite Kelly



Feuerherz



Frank Wolf, BMX-Artist

Foto (3): Veranstalter/Pressefotos Sparkasse Vogtland

SPARKASSEN-SOMMERPARTY IM PARKTHEATER / SCHLAGERSTARS KOMMEN IM AUGUST NACH PLAUEN

Maite Kelly ist der ultimative Stargast

Hochkarätige Künstler, ein buntes Showprogramm und jede Menge Überraschungen – das erste Sparkassen Open-Air verspricht ein echter Sommerhit zu werden.

Am 18. August werden Stars wie Anna-Maria Zimmermann oder die Boygroup Feuerherz im Plauer Parktheater nicht nur Schlagerfans begeistern. Die Newcomer Feuerherz erreichten mit ihrem

Debütalbum „Verdammt guter Tag“ direkt die Top 10 der deutschen Albumcharts. Kein Wunder, die vier Jungs rund um den ehemaligen DSDS-Teilnehmer Sebastian Wurth sind echte Vollblutkünstler mit Erfahrungen in Musical, Gospel, Klassik und Jazz bis hin zu professionellen Tanzausbildungen. „Das Sparkassen Open-Air wird eine abwechslungsreiche Sommerparty. Mit toller Musik,

spektakulären Show Acts und vielen Überraschungen.“ erklärt Anja Stein, Pressesprecherin der Sparkasse Vogtland. „Wir präsentieren die Veranstaltung gemeinsam mit der PS-Lotterie. Viele Kunden kennen unser beliebtes Spar-Los, mit dem man nicht nur gewinnen kann, sondern auch Gutes tut.“ so Anja Stein. Direkt vor Ort können sich deswegen auch Lotterie-Gewinner über Preise von bis zu 5.000

Euro freuen. Außerdem wird einer der Besucher zum „Glückspilz des Abends“. Unter allen Gästen verlost die Lotteriegesellschaft der Ostdeutschen Sparkassen mbH einen Überraschungspreis.

Als Stargast des Abends kommt Maite Kelly nach Plauen. Die 37-jährige wurde schon als Teenager mit der Kelly Family weltberühmt und ist seit zehn Jahren als erfolgreiche Solokünstlerin unterwegs. Doch

auch als Let's Dance-Tänzerin oder Musical-Darstellerin machte die irisch-amerikanische Sängerin Schlagzeilen. Mit ihrem aktuellen Album „Wie ich bin“ erzählt die vielseitige Künstlerin jetzt ihre ganz eigene Geschichte.

Alle Informationen und Tickets gibt es auf sparkasse-vogtland.de sowie in den Freie Presse Shops.

DIE VOLKSHOCHSCHULE DER STADT PLAUEN UND DES VOGTLANDKREISES VERSCHMELZEN ZUR VOLKSHOCHSCHULE VOGTLAND

Mehr Kurse, mehr Dozenten mehr Synergien

Frohe Kunde für alle Vogtländer: Nach Kreistagsbeschluss des Vogtlandkreises wird aus der Volkshochschule (VHS) Plauen und der VHS Vogtlandkreis jetzt die Volkshochschule Vogtland.

Annett Schmidt, Geschäftsführerin der Fördergesellschaft für berufliche Bildung Plauen-Vogtland e.V., begründet diesen Schritt so: „Zum einen werden im Vogtland mit dieser Maßnahme Doppelstrukturen abgebaut. Zum anderen werden wir mit der Verschmelzung das Angebot für die Bürgerinnen und Bürger des Vogtlandes in Sachen Volkshochschule deutlich vielfältiger und attraktiver gestalten können. Wir erhoffen uns von einer punktgenauen Vernetzung der Kursangebote und -durchführung an den Standorten Plauen, Oelsnitz, Rodewisch, Reichenbach und Klingenthal eine höhere Anzahl an zustande kommenden Kursen und Synergien in der Flexibilität des Kursleitereinsatzes.“

Automatisch erweitert sich der Pool an Dozenten, wodurch weiterhin alle Bereiche der VHS attraktiv gestaltet werden können. Mit einem einheitlichen Werbe-, Präsentations- und Außenauftritt (beispielsweise ein einheitliches Programmheft für das Vogtland) wird von der Volkshochschule Vogtland künftig die breite Palette in den Bereichen Gesellschaft, Beruf, Sprachen, Gesundheit und Kultur angeboten. Die Kurspalette von „A“ wie Aquarellmalerei, über

„K“ wie Kochstudio, bis hin zu „Z“ wie Zumba, wird stets ergänzt mit aktuellen Bedarfen der Zeit. Zum Beispiel: Deutsch als Zweitsprache, berufsbezogene Sprachförderung, Einbürgerungstest für Migranten, Flüchtlinge und Zuwanderer aus anderen Ländern. Weitere Beispiele: Integrationskurse (BAMF), Ehrenamtskurse, „Deutsch sofort“ (SAB), „Deutsch qualifiziert“ (SAB), Deutschkurse für Privatzahler und Firmen, Deutschkurse für Bedarfsträger decken den Sprachbereich von Niveau A1 bis C1 ab. „Mit zugelassenen Lehrkräften und Dozenten mit Prüferlizenz sind wir sehr gut aufgestellt. Darüber hinaus sind wir telc-Prüfungsstätte, zugelassener BAMF-Träger und zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015“, lässt Annett Schmidt wissen.

Die Herbstsemester der VHS Vogtland mit Sitz in der Stresemannstraße 92 in Plauen und in den Außenstellen Oelsnitz, Rodewisch, Reichenbach und Klingenthal starten ab 1. August. *kare*



Die Standorte der Volkshochschulen finden Sie im Geoportale des Vogtlandkreises unter dem Thema „Bildung/ Weitere Bildungseinrichtungen“

IHK PLAUEN LÄDT ZU NACHFOLGETAG EIN / TREFFEN WIRD FÜNF JAHRE ALT

Erfolgsgeschichte Unternehmensnachfolge

Auch in diesem Jahr lud die IHK in Plauen zum Nachfolgetag ein. Inhaltlich ging es um den emotionalen Aspekt einer Nachfolge und die Lösung von Krisensituationen durch Mediation sowie das Thema Bewertungsverfahren von kleinen und mittleren Unternehmen. Beides wichtige Themen, die zum Gelingen einer Nachfolge beitragen.

„Miteinander reden, im Gespräch bleiben, den Prozess begleiten, neutraler Partner sein, dass zeichnet unsere Arbeit im Bereich der Unternehmensnachfolge aus“, so Sina Krieger von der IHK. Neben Veranstaltungen wie

dem Nachfolgetag wird in Plauen in der IHK viel für die Nachfolge in der Region getan. Es finden monatlich Sprechtag statt, an denen der Einzelfall sprichwörtlich auf den Tisch kommt und von allen Seiten beleuchtet wird.

„Bei den Beratungsgesprächen ist es wie bei einer Mediation besonders wichtig, gezielt Fragen zu stellen und verschiedene Perspektiven herauszuarbeiten“, weiß Sina Krieger aus ihrer Beratungspraxis. Zusätzlich werden jährlich verschiedene Workshops angeboten, u.a. der Nachfolgetag, der in diesem Jahr am 21.6. stattfand. Diese Veranstaltungen richten sich eher an

einen kleineren Personenkreis, um das Kennenlernen von Unternehmern und Übernahmeinteressenten zu fördern. „Seit unserer ersten Großveranstaltung vor 5 Jahren, dem 1. Vogtländischen Nachfolgetag, hat sich ein Pool an interessanten Übernahmekandidaten gebildet, die gern ein Unternehmen in der Region übernehmen wollen. Firmen, die sich mit dem Thema befassen, können sich gern vertraulich an uns wenden. Vielleicht haben wir den passenden Kandidaten.“ so Sina Krieger.

Auch der neue IHK-Geschäftsführer Danny Szendrei, der aus einem Unternehmen kommt, welches die Nachfolge mit Unterstützung der IHK positiv gemeistert hat, ist beeindruckt, welches Potential in der Börse steckt. „Vor allem für Industrieunternehmen haben wir interessante Kandidaten zur Auswahl. Die Firmen müssen sich nur trauen und auf uns zu kommen.“, ermuntert Danny Szendrei. „Ich finde es toll, was hier vor Ort im Bereich der Unternehmensnachfolge in den letzten Jahren aufgebaut wurde. Wir werden gemeinsam das Thema weiter voranbringen, denn jedes einzelne Unternehmen, dass übergeben werden kann, zählt!“



Danny Szendrei (Mitte), Geschäftsführer der IHK in Plauen, zum Nachfolgetag am 21. Juni im Gespräch mit den Referenten Jan Brumbauer (l.), Steuerberater bei ECOVIS in Falkenstein und Tino Rotter, Wirtschaftsmediator aus Freiberg. Foto: IHK

Anfragen von Unternehmen und Nachfolgeinteressenten nimmt Doreen Wolf von der IHK unter 03741/214-3210 entgegen.

Für Neuankömmlinge und Verliebte.



Baby-Bonus

Unsere Aktion für junge Familien im Vogtland: Für jedes Neugeborene einmalig 333 kWh Strom oder 1.555 kWh Gas **geschenkt.**

In Verbindung mit einem aktiven Strom- bzw. Erdgasliefervertrag von Vogtland-Energie. Vorlage Kopie der Geburtsurkunde erforderlich. Anmeldung für den Bonus bis zum vollendeten 1. Lebensjahr möglich.

Kinder
sind unsere
Zukunft

48h – AKTION ERFOLGREICH BEENDET / 22 GEMEINNÜTZIGE PROJEKTIDEEN WURDEN IM VON JUGENDLICHEN UMGESETZT

Vielfältig, bunt und gemeinnützig

Unter dem erprobten Motto: „Nicht reden, sondern anpacken – vogtländische Jugendliche bewegen die Region“ beteiligten sich ca. 350 junge Menschen an der diesjährigen 48h – Aktion Vogtlandkreis unter Trägerschaft des Vogtlandkreisjugendring e.V. und Schirmherrschaft des Landrates Rolf Keil.

Das Hauptanliegen der Aktion besteht darin, das ehrenamtliche Engagement und die Bereitschaft junger Menschen, sich für das Gemeinwohl einzubringen, aber auch den Wunsch der Zielgruppe, nach Beteiligung im Gemeinwesen, in den Fokus zu stellen. Engagiert und motiviert setzten die Jugendlichen ihre gemeinnützigen Ideen innerhalb von 48 Stunden ehrenamtlich um und schufen etwas Sichtbares und Nachhaltiges in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld und für unsere Region.

Motive wie soziales Engagement für den Heimatort, Gemeinschaftsgefühl, Teamgeist oder einfach der Gemeinde einmal etwas zurückgeben zu wollen, waren Anlass, bei der Aktion dabei zu sein.

Voller Tatendrang waren die Jugendlichen in den Phasen der Planung und Durchführung ihrer eigenen Ideen dabei und können nun voller Stolz auf die erreichten Ergebnisse blicken. So konnte man die Projektteilnehmer in ihren orangefarbenen Aktionsshirts unter anderem in Lengenefeld, Irfersgrün, Auerbach, Falkenstein, Kottengrün, Treuen, Plauen, Eichigt, Gunzen, Rohrbach, Sohl oder Bobenneukirchen werkeln sehen. Mit Rat und Tat standen den Jugendlichen Sozialarbeiter, Bürger und Partner aus regionalen Unternehmen zur Seite.

Im Rahmen von Projektbesuchen haben sich Vertreter des Amtes für Jugend und Soziales,



Die Jugendfeuerwehr Sohl hat sich um den Spielplatz gekümmert.

Foto: Vogtlandkreisjugendring

Vertreter des Vogtlandkreisjugendrings und die Bundestagsabgeordnete, Yvonne Magwas ein umfangreiches Bild von den Einzelaktionen machen können. Auch die Mitglieder des Kreistages waren zu Projektbesuchen eingeladen. Das für die Projektrealisierung benötigte Material wurde größtenteils von Baumärkten und Handwerksbetrieben aus

der Region über Spenden zur Verfügung gestellt. Der Vogtlandkreisjugendring e.V. möchte sich ganz herzlich bei allen Teilnehmern, Förderern und Unterstützern des Projektes bedanken und sieht einer Neuauflage des Jugendprojektes auf Grund der zahlreichen positiven Feedbacks und der bereits jetzt vorangekündigten Teilnahme von Jugendgruppen im

nächsten Jahr freudig und erwartungsvoll entgegen.

In Wort und Bild sind alle diesjährigen Einzelaktionen auf der Facebook-Seite des Vogtlandkreisjugendring e.V. zu finden. Die Broschüre „Einblicke 2017“ zur Gesamtktion steht voraussichtlich Ende September zur Verfügung.

DAS AMT FÜR WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG INFORMIERT:

Praxisbezogene Berufsorientierungsprojekte für vogtländische Oberschulen – Unternehmen als Kooperationspartner gesucht

Im Schuljahr 2017/2018 plant der Vogtlandkreis in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit Plauen Projekte der praxisbezogenen Berufsorientierung mit allen Schülerinnen und Schülern der 8. Klassen und Schülerinnen und Schülern der 9. Klassen vogtländischer Oberschulen zur Erhöhung der Berufswahlkompetenz durch Ausprobieren verschiedener Berufsfelder in Unternehmen und Dienstleistungseinrichtungen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen verschiedene Berufsbilder kennenlernen, sich praxisorien-

tiert mit der Arbeitswelt auseinandersetzen, sich selbst einschätzen lernen, eigene Berufsvorstellungen entwickeln und konkretisieren, eigene Fähigkeiten erkennen und in Beziehung zu den beruflichen Anforderungen setzen, Zugänge zu Ausbildung und Beruf kennenlernen. Das praktische Ausprobieren von verschiedenen Berufsfeldern steht dabei im Vordergrund. Die Praxisproben erfolgen in Kleingruppen von mindestens 6 – maximal 8 Schülerinnen und Schülern an drei aufeinanderfolgenden Schultagen in

jedem Schulhalbjahr. Diese dienen u.a. dem Kennenlernen der realen Arbeitswelt und gleichzeitig dem Kennenlernen vogtländischer Ausbildungsbetriebe und Dienstleistungseinrichtungen.

Der Vogtlandkreis sucht dazu Praxispartner, die die Voraussetzung besitzen mindestens eines der nachfolgend aufgeführten Berufsfelder an drei aufeinanderfolgenden Tagen über den Zeitraum des Schuljahres 2017/2018 umsetzen zu können und Erfahrungen in der Berufsausbildung haben:

Metall; Mechatronik / Kraftfahrzeugtechnik; Handel; Bau; Büro; Lager und Logistik; Hotel und Gaststätte; Elektrotechnik; Umwelt/Umwelttechnik; Landwirtschaft; Garten- und Landschaftsbau; Landwirtschaftliche Dienstleistungen; Holzverarbeitung; Farbe (Maler); Friseur und Kosmetik; Textiltechnik; Musikinstrumentenbau; Wirtschaft / Verwaltung; Gesundheitspflege / Soziales – Pflegeberufe – Erzieher, – medizinisch-technische Berufe

Interessierte Unternehmen, Einrichtungen und Bildungsträger melden sich bitte bis 31.07.2017 bei:

LRA Vogtlandkreis
Amt für Wirtschaftsförderung
Postplatz 5
08523 Plauen

Daniela Zobel
zobel.daniela@vogtlandkreis.de
03741/ 300 1079 oder
Gabriele Findeisen
findeisen.gabriele@vogtlandkreis.de
03741/ 300 1078.



Bewerbungscenter im Jobcenter Vogtland

08523 Plauen, Engelstraße 9, Ebene 1

Wir bieten Ihnen

- einen PC-Arbeitsplatz mit Internetzugang für die Jobrecherche
- Informationen und Tipps rund um die Bewerbung
- Unterstützung beim Erstellen von Bewerbungsunterlagen
- Aktualisierung vorhandener Bewerbungsunterlagen einschließlich Scannen von Dokumenten (z.B. Zeugnisse) und Bewerbungsfotos
- Bewerbungsmanagement in der Jobbörse
- Nutzung der Lernbörse (bitte Kopfhörer mitbringen)

Bitte vereinbaren Sie einen Termin bei Ihrer / m Arbeitsvermittler / in oder in der Eingangszone!

jobcenter
Vogtland

INTEGRATION INKLUSIV(E)
IM VOGTLAND

Ein Projekt zur Verbesserung der
Beschäftigungschancen schwerbehinderter Menschen
im Vogtlandkreis

Besuchen Sie uns auch auf unserer Homepage!
www.inklusion-im-vogtland.de

jobcenter
Vogtland

IBKampfsport
PSCHERER



Sprechstunde Zeitarbeit im Jobcenter Vogtland

Wir bieten Ihnen:

- jeden zweiten Dienstag im Monat eine **Sprechstunde** mit einer **Zeitarbeitsfirma** an
 - Sprechstunde vormittags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
 - Sprechstunde nachmittags von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr
- Es stehen **folgende** Termine für die Sprechstunden an:
 - am 11.07.2017 im Jobcenter **Plauen** mit RENTA- GmbH-Personal-Leasing und procedo by gps mbH Gewerbliche Zeitarbeit
 - am 08.08.2017 im Jobcenter **Auerbach** mit IC TEAM Personaldienste GmbH und READY Dienstleistungsgesellschaft Sachsen mbH

Es werden jeweils für den regionalen Einsatz Helfer / innen und Fachkräfte in verschiedenen Branchen gesucht.

Weitere Termine folgen!

Interessierte melden sich bitte bei **Frau Hennebach an!** (telefonisch unter 03741/232143 oder per E-Mail an Jobinitiative.Vogtland@jobcenter-ge.de)

Nutzen Sie die Gelegenheit für ein persönliches Gespräch mit den Personalverantwortlichen, die an diesen Tagen vor Ort sind! Bitte bringen Sie Ihren **Lebenslauf** als Ausdruck mit!

jobcenter
Vogtland

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Mit Bescheid der Landesdirektion Sachsen vom 7. Juni 2017 (AZ: C21-2222/7/17) wurde der vom Kreistag am 9. Februar 2017 in

öffentlicher Sitzung beschlossene Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes Klinikum Obergöltzsch Rodewisch rechtsauf-

sichtlich genehmigt. Das Festsetzungsblatt zum Wirtschaftsplan wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

**WIRTSCHAFTSPLAN 2017
DES EIGENBETRIEBES KLINIKUM OBERGÖLTZSCH RODEWISCH**

Gemäß § 16 Abs. 1, 3 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (Sächsische Eigenbetriebsverordnung – SächsEigBVO) vom 16. Dezember 2013 in Verbindung mit § 9 der Eigenbetriebssatzung des Klinikums wird der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Klinikum Obergöltzsch Rodewisch festgesetzt:

1. Erfolgsplan 2017

mit Erträgen in Höhe von 55.743.675 €
mit Aufwendungen in Höhe von -55.743.675 €
Voraussichtlicher Gewinn / Verlust 0 €

2. Liquiditätsplan 2017

Cash flow aus laufender Geschäftstätigkeit 926.115 €

Cash flow aus Investitionstätigkeit -8.480.887 €
Cash flow aus Finanzierungstätigkeit 0 €

3. Vorgesehene Kreditaufnahmen für Investitionen / Investitionsfördermaßnahmen

4. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen -5.854.271 €

5. Höchstbetrag der Kassenkredite 0 €

6. Investitionsprogramm

Investitionsprogramm Einnahmen 1.133.686 €

Investitionsprogramm Ausgaben -9.614.573 €

Ausfertigungsvermerk: Plauen, den 12. Juni 2017

Rolf Keil
Landrat

Hinweis:

Der komplette Wirtschaftsplan liegt zur Einsichtnahme vom 20.07.2017 bis einschließlich 28.07.2017 im Landratsamt Vogtlandkreis, Dienststelle Plauen, Büro des Beigeordneten, Postplatz 5, zu den Öffnungszeiten des Landratsamtes zur kostenlosen Einsicht für jedermann öffentlich aus.

STELLEN-
AUSSCHREIBUNG

Im Gesundheitsamt, Sachgebiet Kinder- und Jugendärztlicher Dienst, des Landratsamtes Vogtlandkreis ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt**, in der Dienststelle Plauen, eine Stelle, als

Zahnärztliche Assistentin / Zahnärztlicher Assistent

zu besetzen.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Wochenstunden.

Schwerpunktaufgabe:

- Assistenz des Fachzahnarztes bei der Durchführung kinder- und jugendzahnärztlicher Reihenuntersuchungen gemäß geltender gesetzlicher Vorgaben
- Assistenz des Fachzahnarztes bei Begutachtungen/Untersuchungen
- Durchführung gruppenprophylaktischer Maßnahmen
- Anleitung und Motivation von Kindern und Jugendlichen zu Maßnahmen der Pflege und Gesunderhaltung der Zähne, des Mundes und des Kiefers
- Gesundheitsberichterstattung mit Zusammenfassung der Untersuchungsdaten und Erstellen von Berichten an das Statistische Landesamt und LAGZ
- Öffentlichkeitsarbeit
- Inventarverantwortliche des Gesundheitsamtes

Anforderungen:

- abgeschlossene Berufsausbildung zum/ zur Zahnarzthelfer/in oder Zahnmedizinische/r Fachangestellte/er (ZFA) bzw. ein vergleichbarer oder höherwertiger Abschluss
- Flexibilität, Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Erfahrung im Umgang mit moderner Büro- und Kommunikationstechnik
- PKW-Führerschein mit entsprechender Fahrpraxis

Die Rahmenbedingungen des Arbeitsverhältnisses richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Eingruppierung erfolgt entsprechend Tarifvertrag bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzung nach der Entgeltgruppe E 5.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis 31.07.2017** (im Landratsamt vorliegend) an das Haupt- und Personalamt des Landratsamtes Vogtlandkreis, Postplatz 5, 08523 Plauen bzw. besteht die Möglichkeit der **Onlinebewerbung**. **Im Internet finden Sie uns unter www.vogtlandkreis.de.**

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen ist ein ausreichend frankierter Rückumschlag beizulegen, ansonsten werden nicht berücksichtigte Unterlagen nach drei Monaten vernichtet.

Rolf Keil
Landrat

STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Haupt- und Personalamt, Sachgebiet Personalwirtschaft/Organisation, des Landratsamtes Vogtlandkreis ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt**, in der Dienststelle Plauen, eine Stelle, als

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Organisation

in Vollzeit zu besetzen.

Schwerpunktaufgabe:

- Durchführung von Organisations- und Arbeitsuntersuchungen, Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, Erarbeiten von Konzepten, Analysen und Strukturoptimierungen für die Gesamtverwaltung

Anforderungen:

- abgeschlossene Ausbildung als Bache-

lor of Laws (allgemeine Verwaltung) oder Verwaltungsfachwirt/in bzw. ein vergleichbarer oder höherwertiger Abschluss

- wünschenswert: abgeschlossene Ausbildung als REFA-Organisator/-in, KGSt®-Lehrgang Organisationsmanagement oder vergleichbar
- analytische Fähigkeiten, Gewissenhaftigkeit und Initiative
- Erfahrungen im Umgang mit moderner Büro- und Kommunikationstechnik

Die Rahmenbedingungen des Arbeitsverhältnisses richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Eingruppierung erfolgt entsprechend Tarifvertrag bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzung nach der Entgeltgruppe E 9b.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis 31.07.2017** (im Landratsamt vorliegend) an das Haupt- und Personalamt des Landratsamtes Vogtlandkreis, Postplatz 5, 08523 Plauen bzw. besteht die Möglichkeit der **Onlinebewerbung**. Im Internet finden Sie uns unter www.vogtlandkreis.de.

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen ist ein ausreichend frankierter Rückumschlag beizulegen, ansonsten werden nicht berücksichtigte Unterlagen nach drei Monaten vernichtet.

Rolf Keil
Landrat

STELLENAUSSCHREIBUNG

In der zwischen der Agentur für Arbeit und dem Vogtlandkreis gebildeten gemeinsamen Einrichtung (Jobcenter) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Bereich der stellvertretenden Geschäftsführung **befristet bis vorerst 31.12.2018** eine Stelle in Teilzeit mit 35 Wochenstunden als

Sachbearbeiter/-in der Bearbeitungsstelle SGG im Bereich SGB II

zu besetzen.

Aufgabenschwerpunkte:

- Bearbeitung von Widerspruchsangelegenheiten und Klagen nach dem SGG im Rechtskreis SGB II
- Vertretung vor den Sozialgerichten, soweit nicht durch den/die Erste/n Sachbearbeiter/-in SGG wahrgenommen
- Bearbeitung von Kostenanträgen, Prüfung von Kostenrechnungen, Kostenanweisungen, Kostenfestsetzungen

- Ermittlung statistischer Daten einschließlich Erfassung und Datenpflege

Anforderungen:

- Erfolgreicher Abschluss als Diplom-Verwaltungswirt/in (FH) bzw. Verwaltungsfachwirtin, Bachelor of Laws (B.LL.), Angestelltenlehrgang A II oder eine vergleichbare bzw. höhere Qualifikation
- Wünschenswert: einschlägige Berufserfahrung im Bereich Sozialrecht, Leistungsrecht
- Flexibilität und Teamfähigkeit, Fähigkeit zum interdisziplinären Arbeiten
- Hohe Problemlösungs- und Kommunikationsfähigkeit
- PKW-Führerschein mit entsprechender Fahrpraxis
- Erfahrungen im Umgang mit moderner Büro- und Kommunikationstechnik
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung

Die Rahmenbedingungen des Arbeitsverhältnisses richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Vergütung entspricht bei Vorliegen der tariflichen Bestimmungen der Entgeltgruppe E 9b TVöD.

Ihre aussagekräftigen schriftlichen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte **bis 31.07.2017** (im Landratsamt vorliegend) an das Landratsamt Vogtlandkreis, Haupt- und Personalamt, Postplatz 5, 08523 Plauen.

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen ist ein ausreichend frankierter Rückumschlag beizulegen, ansonsten werden nicht berücksichtigte Unterlagen nach drei Monaten vernichtet.

Im Internet finden Sie uns unter www.vogtlandkreis.de

Rolf Keil
Landrat

ANZEIGE

vhs Volkshochschule Vogtland

Jetzt neu!

ab 1.8. Volkshochschule Vogtland

Alle August-Kurse und Termine in Ihrer Region auf Seite 12

www.vhs-vogtlandkreis.de

wir bilden aus: **mit staatlicher Förderung**

ABC Steuerberater Steuerfachwirt Bilanzbuchhalter Steuerfachschule

Plauen, Heubnerstr.1 QUALITÄT IST UNSER ERFOLG!

www.abc-steuer.de ZERTIFIKAT-REGISTRIER-NR.: AZAV T 130



GOLD & SILBER

Ankauf

Der FACHMANN für Gold- und Silberschmuck, Barren, Münzen, Zahngold, Uhren, Tafelsilber, Besteck

Antikhandel Gehlert
Straßberger Straße 7
Plauen · 03741-227770
- gegenüber dem Ärztehaus -

In Teilzeit oder Vollzeit zum Ziel



bsw
Fachschule für Technik Plauen
– Staatlich anerkannte Ersatzschule –

Hans-Sachs-Straße 53, 08525 Plauen | www.fachschule-technik-plauen.de
Zentrales Schulsekretariat: 0341 4463512 | E-Mail fs-leipzig@bsw-mail.de

- **Industriemeister (IHK)** Elektrotechnik, Metall
- **Handelsfachwirte (IHK)**
- **Wirtschaftsfachwirte (IHK)**
- **Technische Betriebswirte (IHK)**

ADMEDIA

Zur Verstärkung unseres Plauer Teams suchen wir:

einen **Physiotherapeuten (m/w)**

sowie einen **Sporttherapeuten (m/w)**

ADMEDIA
Stadtparkring 4 - 6 | 08523 Plauen
bewerbung@admedia.de
Informationen unter 03741 2895-300



www.vogtlandkreis.de

Grüngutannahme Kompostverkauf
Wertstoffhof Oelsnitz

Unsere Öffnungszeiten (ganzjährig)

Mo., Mi., Fr. 7:30 – 16:00 Uhr
Di., Do. 7:30 – 17:00 Uhr
Sa. 8:00 – 12:00 Uhr

Glitzner Entsorgung GmbH
BS Oelsnitz
Alte Reichenbacher Str. 76
08606 Oelsnitz
Telefon: 037421 259420

VOGTLAND PHILHARMONIE Ausgewählte Highlights aus dem aktuellen Spielplan
Änderungen und Irrtümer vorbehalten

BURG CLASSICS
HIGHLIGHTS AUS KLASSIK, FILM, ROCK & POP
Jeannette Wernecke, Nico Müller
Judith Lefebber, Voc A Bella, GMD Stefan Fraas



18.08., 19.30 Uhr, Hohenleuben, Burgruine
Ticketshop Thüringen 0361 2275227
www.ticketshop-thueringen.de

SOUNDS OF HOLLYWOOD
Berühmte Filmmusiken mit Großbildleinwand



Stargast Tom Beck, Jasmin Graf, Voc A Bella / Popgesang
Chöre des Lessing Gymnasiums Plauen
GMD Stefan Fraas / Dirigent & Moderation

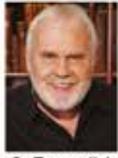
26.08.17, 20.00 Uhr, Plauen, Parktheater
Tickets: Freie Presse Shops, www.eventim.de
www.freieprese.de/meinticket

Classics unter Sternen - Die FILM-Edition
19.08., 19.30 Uhr, Chemnitz, Theaterplatz
Judith Lefebber, Franco Leon / Popgesang
Voc A Bella / Popgesang
GMD Stefan Fraas / Dirigent & Moderation
Tickets: kraußevent 0375 88300000



Judith Lefebber

Galakonzert mit Gunther Emmerlich und Corinna Ruba
20.08., 17.00 Uhr, Schleiz, Wisentahalle
Ersatztermin für das ausgefallene Aprilkonzert
GMD Stefan Fraas / Dirigent
Tickets: [Spk Saale/Orla](http://SpkSaale/Orla) 03663 4610
(Bereits erworbenen Karten bleiben gültig)



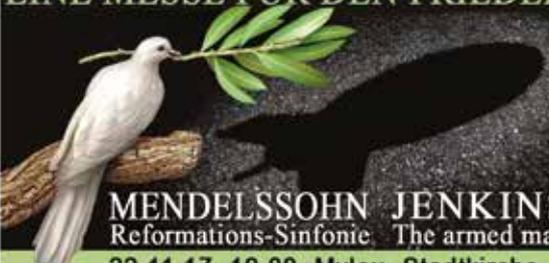
G. Emmerlich

1. Philharmonic Rock am See
25.08., 20.30 Uhr, Zeulenroda
Seestern Panorama-Bühne
Marie Friederike Schöder / Sopran
Tobias Regner, Thomas Hahn / Popgesang
Jasmin Graf, Voc A Bella / Popgesang
René Möckel Band, Jan Meinel / Moderation
GMD Stefan Fraas / Dirigent
Tickets: Bio-Seehotel 036628 98-0



Tobias Regner

EINE MESSE FÜR DEN FRIEDEN



MENDELSSOHN JENKINS
Reformations-Sinfonie The armed man

22.11.17, 19.00, Mylau, Stadtkirche
Ticketshop Thüringen, Freie Presse Shops, www.eventim.de

Music for Christmas Nights
Quadro Nuevo & Vogtland Philharmonie



03.12.17, 19.30 Uhr, Greiz, Vogtlandhalle
Tickets: Vogtlandhalle 03661-62880, Tourist-Info Greiz -689815

1. Sinfoniekonzert 2017/2018
06.09. 19.30 Uhr, Reichenbach, Neuberinhaus
08.09., 19.30 Uhr, Greiz, Vogtlandhalle
Beethoven: Ouvertüre zu "Die Geschöpfe des Prometheus", Paganini: Violinkonzert Nr. 1 D-Dur
Tschaikowski: Sinfonie Nr. 5 e-Moll
Roman Kim / Violine
David Marlow / Dirigent
Tickets RC: Neuberinhaus 03765 12188
Tickets GRZ: Vogtlandhalle 03661 62880



Jasmin Graf



Roman Kim

outlet

ellefeld

FRISCHE WINTER- WARE EINGETROFFEN

Jacken, Sweats,
T-Shirts, Hosen

ab 10€

BIS ZU
80%
REDUZIERTE

GROSSE
MARKEN
KLEINE
PREISE

ALTE AUERBACHER STRASSE 38 - 08236 ELLEFELD

MI-FR 10-18 UHR

SA 10-16 UHR

10€ GUTSCHEIN

*Bei einem Einkaufswert ab 60€ und Abgabe
dieses Gutscheins.

ANZEIGE



Volkshochschule Vogtland

Kursort Plauen				Außenstelle Rodewisch				Außenstelle Klingenthal			
Progressive Muskelentspannung				Pilates				Body Shaping			
01.08.17	4 x	10.30 – 11.30	22,50 €	14.08.17	12 x	17.00 – 18.00	48,00 €	09.08.17	12 x	20.00 – 21.00	40,00 €
Englisch 1 A2				14.08.17 12 x 18.00 – 19.00 48,00 €				Tschechisch 11. Semester			
03.08.17	17 x	17.00 – 18.30	102,00 €	16.08.17 12 x 16.30 – 17.30 48,00 €				10.08.17 15 x 19.15 – 20.45 60,00 €			
Spanisch 1 A2				Wirbelsäulengymnastik				Tschechisch 20. Semester			
07.08.17	17 x	18.45 – 20.15	102,00 €	16.08.17 12 x 16.30 – 17.30 48,00 €				14.08.17 15 x 17.10 – 18.40 60,00 €			
Schwimmen für Kinder ab 4 Jahre				Englisch B1 – Conversation				Tschechisch 32. Semester			
12.08.17	20 x	08.45 – 09.30	100,00 €	28.08.17 15 x 18.15 – 19.45 40,00 €				14.08.17 15 x 18.45 – 20.15 60,00 €			
Hatha-Yoga				Außenstelle Reichenbach				Englisch 15. Semester			
14.08.17	10 x	17.15 – 18.45	50,00 €	Problemzongengymnastik				30.08.17 15 x 17.15 – 19.00 60,00 €			
Herz aktiv				08.08.17 20 x 18.00 – 18.45 50,00 €				Englisch 10. Semester			
15.08.17	12 x	19.00 – 20.00	48,00 €	08.08.17 20 x 19.00 – 19.45 50,00 €				30.08.17 15 x 19.00 – 20.30 60,00 €			
Pilates				Französisch 12. Semester							
17.08.17	16 x	20.30 – 21.30	96,00 €	28.08.17 15 x 17.30 – 19.00 60,00 €							



Unser komplettes Kursangebot finden Sie ab 01.08.2017 unter www.vhs-plauen.de und www.vhs-vogtlandkreis.de
Lassen Sie sich beraten! Volkshochschule Vogtland: 03741 224425



Fördergesellschaft für berufliche Bildung Plauen-Vogtland e.V. • Stammsitz: Dobenastraße 80 • 08523 Plauen • Geschäftsführerin: Frau Annett Schmidt



PIPI, MICHEL, RONJA & CO.
ASTRID LINDGREN



SCHLOSS VOIGTSBERG · 25.06. - 10.09.2017



Brennholzverkauf

Verschiedene Holzarten

Selbstabholung
oder Lieferung frei Haus

NEU

Scheitholz - Birke
ca. 35 cm

Anspruchspartner: Herr Brand
Tel.: 037463 7752-14
Fax: 037463 7752-29
E-Mail: brennholz@forestris.de

X135R – Ein neues Kapitel in Sachen Rasenpflege

X135R 3.699,- €



Der nagelneue X135R für die perfekte Pflege Ihrer kleineren bzw. schwer zugänglichen Rasenflächen. Sein Hydrostat-Getriebe macht ihn besonders flink und leicht zu bedienen.



Kotschenreuther GmbH & Co. KG

08527 Plauen Findeisenstr. 1
Tel.: 03741 15560

07950 Triebes Adolph-Herbst-Str. 17
Tel.: 036622 82980

Werben im Kreis-Journal

Gern nehmen wir Ihre Anzeigenplanung für das Amtsblatt des Vogtlandkreises unter Telefon:



03741 408-25112

Frau Würfel



03741 408-25115

Frau Thum



03741 408-25116

Frau Fritsche



03765 5595-25511

Herr Zainsler



03744 8276-25220

Herr Schlage

entgegen.

Anzeigenschluss ist der 7. August 2017

Ihr regionaler Partner für

hochwertige TREPPENLIFTE!

Pflegestärkungsgesetz: bis zu 4000 Euro Zuschuss pro Person möglich

kostenloses Angebot und Beratung bei Ihnen zu Hause



Sanitätshaus Sperschneider HOCHFRANKEN-VOGTLAND
Tel. 09281-3030 • www.sperschneider-hof.de

Abfallwirtschaftssatzung des Vogtlandkreises

Präambel:

Der Vogtlandkreis verpflichtet sich, die Kreislaufwirtschaft mit dem Ziel der Schonung der natürlichen Ressourcen und des Klimaschutzes zu fördern. Diesem Ziel untergeordnet sind die Regelungen zur umweltverträglichen Entsorgung der Abfälle, sofern deren Anfall nicht vermieden werden kann. Der Vogtlandkreis bemüht sich im Interesse der Ökologie und Ökonomie regionale Stoffkreisläufe zu nutzen bzw. zu entwickeln und gibt sich diese Satzung.

Auf Grund

- §§ 17, 19, 20, 21 und 22 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. April 2016 (BGBl. S. 569)
- §§ 2, 9, 10 und 11 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Oktober 2016 (SächsGVBl. S. 504)
- §§ 1, 3, 12, 66 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKRO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014 (SächsGVBl. S. 180), geändert durch Gesetz vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) hat der Kreistag des Vogtlandkreises am 15.06.2017 folgende Abfallwirtschaftssatzung des Vogtlandkreises beschlossen:

Inhalt:

- § 1 Aufgaben und Umfang der Abfallbewirtschaftung
- § 2 Begriffsbestimmungen
- § 3 Mitwirkung der Städte und Gemeinden
- § 4 Anschluss- und Benutzungsrecht
- § 5 Anschluss- und Benutzungszwang
- § 6 Ausnahmen vom Anschluss- und Benutzungszwang
- § 7 Ausgeschlossene Abfälle
- § 8 Eigentumsübergang
- § 9 Formen des Einsammelns und Beförderns
- § 10 Mitteilungspflichten und Betretungsrechte
- § 11 Befreiungen und Ermäßigungen
- § 12 zugelassene Abfallbehälter
- § 13 Bereitstellung und Benutzung der Behälter
- § 14 Siedlungsabfälle (Restabfall)
- § 15 Sperrige Abfälle (Sperrmüll)
- § 16 Altpapier (Papier/Pappe/Kartonagen)
- § 17 Bioabfälle
- § 18 Elektronik-Altgeräte (Elektronikschrott)
- § 19 Gefährliche Abfälle (Schadstoffe)
- § 20 Sonstige Abfälle zur Verwertung
- § 21 Modellversuche
- § 22 Störungen der Abfallentsorgung
- § 23 öffentliche Bekanntmachung
- § 24 Gebühren und Anordnung im Einzelfall
- § 25 Ordnungswidrigkeiten
- § 26 Schlussbestimmungen

§ 1 Aufgaben und Umfang der Abfallbewirtschaftung

- (1) Diese Satzung gilt auf dem Gebiet des Vogtlandkreises, nachfolgend Landkreis genannt.
- (2) Der Landkreis als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger betreibt die Abfallbewirtschaftung gemäß dieser Satzung als öffentliche Einrichtung. Er kann sich dabei ganz oder teilweise Dritter bedienen.

- (3) Die Abfallbewirtschaftung umfasst unter Berücksichtigung der Abfallhierarchie nach § 6 KrWG die Abfallverwertung im Sinne von §§ 7 – 10 KrWG und die Abfallbeseitigung nach Maßgabe der §§ 15 und 16 KrWG sowie alle hierzu erforderlichen Maßnahmen.

- (4) Der Landkreis berät zur Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, zum Recycling, zur sonstigen Verwertung und zur Beseitigung von Abfällen. Dazu werden Abfallberater eingesetzt.

- (5) Der Landkreis bietet ein Schadstoffmobil an und gewährleistet den Betrieb von Anlagen, an denen Abfälle nach Maßgabe dieser Satzung direkt angeliefert werden können, insbesondere auf den Wertstoffhöfen in

Oelsnitz	Falkenstein
Plauen	Schneidenbach.

- An den Anlagen sowie im Rahmen von Modellversuchen soll insbesondere auch die Erfassung von sortenreinen Einzelfractionen mit dem Ziel der Wiederverwendung forciert werden.

- (6) Der Landkreis saniert und reaktiviert die vom Entsorgungsverband Vogtland übergegangenen Deponien und Anlagen als öffentliche Einrichtung.

§ 2 Begriffsbestimmungen

- (1) Abfälle im Sinne dieser Satzung sind alle beweglichen Stoffe und Gegenstände, deren sich ihr Besitzer entledigt, entledigen will oder entledigen muss. Abfälle zur Verwertung sind Abfälle, die verwertet werden. Abfälle die nicht verwertet werden, sind Abfälle zur Beseitigung.

- (2) Erzeuger von Abfällen im Sinne dieser Satzung ist jede natürliche und juristische Person, durch deren Tätigkeit Abfälle anfallen oder die Vorbehandlungen, Mischungen oder sonstige Behandlungen vornimmt, die eine Veränderung der Beschaffenheit oder der Zusammensetzung dieser Abfälle bewirken.

- (3) Besitzer von Abfällen im Sinne dieser Satzung ist jede natürliche und juristische Person, die die tatsächliche Sachherrschaft über Abfälle hat.

- (4) Benutzungspflichtige im Sinne dieser Satzung sind die Erzeuger und Besitzer von Abfällen, für die eine Überlassungspflicht besteht.

- (5) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist jedes bebaute und bewohnte bzw. gewerblich genutzte räumlich zusammenhängende Grundeigentum des selben Eigentümers, das eine selbstständige Einheit bildet, auch wenn es sich um mehrere Grundstücke oder Teile von Grundstücken im Sinne des Grundbuchs handelt.

- (6) Nutzungseinheiten im Sinne dieser Satzung können privater bzw. gewerblicher Natur sein. Als private Nutzungseinheiten sind alle separaten Wohneinheiten wie Einfamilienhäuser, Doppelhaushälften, Einlieger- und Mietwohnungen, Eigentumswohnungen, Wochenendhäuser und Wohngemeinschaften zu verstehen, in denen die Führung einer Haushaltung möglich ist. Als gewerbliche oder sonstige Nutzungseinheit sind alle eigenen, verpachteten oder vermieteten, gewerblich oder nicht privat genutzten Einheiten, wie z. B. Praxen, Kanzleien, Krankenhäuser, Verwaltungen, Sportstätten, Vereinsräume, Gewerbe- und Handelsbetriebe, Schulen und öffentliche Einrichtungen zu verstehen.

- (7) Einwohnergleichwert (EWG) im Sinne dieser Satzung ist der auf einen Einwohner bezogene Umrechnungswert, der zur Ermittlung des Gebührenmaßstabes für die Festgebühr bei Abfallerzeugern aus anderen Herkunftsbereichen als Haushaltungen dient. Er findet auch Anwendung bei der Inanspruchnahme von satzungsseitigen Leistungen, sofern für diese keine kostendeckende separate Gebühr erhoben wird.

§ 3 Mitwirkung der Städte und Gemeinden

- (1) Die Städte und Gemeinden des Vogtlandkreises tragen gemäß § 1 Abs. 3 SächsABG Vorbildhaft zur Erreichung der Ziele der Abfallwirtschaft bei. Sie unterstützen den Landkreis bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach Maßgabe der Gesetze und dieser Satzung.

- (2) Die Städte und Gemeinden unterstützen den Landkreis nach den Grundsätzen der Amtshilfe bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach dieser Satzung. Die Gemeinden teilen dem Landkreis die für den Vollzug dieser Satzung und die zur Gebührenerhebung wesentlichen Daten mit.

- (3) Die Städte und Gemeinden schaffen in Abstimmung mit dem Landkreis die Voraussetzung für die Regelung der Entsorgungsmöglichkeiten bei Verkehrseinschränkungen sowie bei Störungen gemäß § 22 dieser Satzung unter Einbeziehung des Landkreises. Bei längerfristiger Unterbrechung werden die Abfuhrtermine von den Städten/Gemeinden nach entsprechender Abstimmung mit dem Landkreis ortsüblich bekannt gegeben.

- (4) Die Städte und Gemeinden sind in Abstimmung mit dem Landkreis bzw. dem von diesem beauftragten Dritten verpflichtet, ausreichend Standplätze für Sammlungen und Behältnisse für verwertbare Abfälle zur Verfügung zu stellen sowie freizuhalten und abzusichern. Dazu zählen auch die Standplätze für die Annahme von Abfällen wie z. B. für das Schadstoffmobil.

- (5) Für öffentliche Veranstaltungen und Feste sind ausreichend Gefäße zur getrennten Aufnahme von Abfällen bereitzustellen. Dafür haben die Veranstalter Sorge zu tragen.

§ 4 Anschluss- und Benutzungsrecht

- (1) Die Eigentümer eines im Vogtlandkreis liegenden Grundstücks sowie die ihnen gleichgestellten dinglich Berechtigten (z. B. Erbbauberechtigte, Wohnungs- oder Teileigentümer) sind berechtigt, den Anschluss an die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises zu verlangen (Anschlussrecht). Ausgenommen sind die nicht zu wohnlichen, gewerblichen und freiberuflichen Zwecken genutzten Grundstücke bzw. Grundstücke, für die eine solche Nutzung nicht vorgesehen ist. Das Anschlussrecht besteht auch für Grundstücke, die als Garten nach dem Bundeskleingartengesetz genutzt werden sowie für bebaute Grundstücke, die zu Freizeit-, Erholungs- und ähnlichen Zwecken dienen, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

- (2) Die Anschlussberechtigten nach Absatz 1 sowie alle Erzeuger und Besitzer von Abfällen, für die eine Überlassungspflicht nach § 17 KrWG besteht, sind berechtigt, die vom Vogtlandkreis eingerichteten Sammel-, Transport- und Entsorgungssysteme zu benutzen (Benutzungsrecht).

- (3) Der Anspruch nach Absatz 1 besteht nach Einzelfallprüfung nicht, wenn der Anschluss an

die öffentliche Abfallentsorgung (Einsammeln und Befördern) wegen der besonderen Lage des Grundstückes erhebliche Schwierigkeiten bereitet oder besondere Maßnahmen erfordert. Es sei denn, dass der Antragsteller von sich aus die Hindernisse beseitigt.

§ 5 Anschluss- und Benutzungszwang

- (1) Die Eigentümer eines im Vogtlandkreis liegenden Grundstücks, auf dem überlassungspflichtige Abfälle nach § 17 KrWG anfallen, sind verpflichtet, ihre Grundstücke an die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises anzuschließen (Anschlusszwang).

- (2) Die Anschlusspflichtigen nach Absatz 1 sowie alle Erzeuger und Besitzer von Abfällen, für die eine Überlassungspflicht nach Maßgabe von § 17 KrWG besteht, sind verpflichtet, die vom Landkreis eingerichteten Sammel-, Transport- und Entsorgungssysteme zu benutzen (Benutzungszwang).

§ 6 Ausnahmen vom Anschluss- und Benutzungszwang

- (1) Für Grundstücke besteht kein Anschluss- und Benutzungszwang an die Bioabfallentsorgung soweit der Grundstückseigentümer nachweist, dass alle auf dem Grundstück anfallenden Bioabfälle ordnungsgemäß und schadlos auf dem eigenen Grundstück verwertet werden. Zur Sicherstellung der Verwertung (Eigenkompostierung) ist grundsätzlich eine Verbringungsfläche von 25 m² je Einwohner nachzuweisen. Der Landkreis überprüft die Angaben in geeigneter Weise.

- (2) Ist auf Grund der besonderen Lage eines Grundstückes dieses mit den Entsorgungsfahrzeugen nicht erreichbar und die Bereitstellung der Abfallbehälter an der nächsten von den Entsorgungsfahrzeugen befahrbaren Straße mit einer unzumutbaren Belastung verbunden, kann der Landkreis im Einzelfall auf Antrag die Selbstanlieferung der Abfälle auf einer Anlage gemäß § 1 Abs. 5 oder die ausschließliche Entsorgung des Restabfalls über Restabfallsäcke zulassen. Die nach Satz 1 erfolgte Durchführung ist auf Anforderung des Landkreises nachzuweisen.

§ 7 Ausgeschlossene Abfälle

- (1) Von der gesamten Abfallentsorgung durch den Landkreis bzw. dessen beauftragten Dritten sind ausgeschlossen:

1. Gefährliche Abfälle i. S. d. § 48 KrWG und des § 3 Absatz 1 der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnisverordnung – AVV). Dies gilt nicht für gefährliche Abfälle aus privaten Haushaltungen oder haushaltsübliche Mengen aus anderen Herkunftsbereichen, die gemäß § 19 dieser Satzung entsorgt werden.
2. Abfälle, soweit diese der Rücknahmepflicht aufgrund einer nach § 25 KrWG erlassenen Rechtsverordnung unterliegen und entsprechende Rücknahmeeinrichtungen tatsächlich zur Verfügung stehen und der Landkreis nicht zur Mitwirkung nach dieser jeweils geltenden Rechtsverordnung verpflichtet ist.
3. Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als aus privaten Haushaltungen, soweit
 - a) diese nach Art, Menge oder Beschaffenheit nicht mit den in privaten Haushaltungen anfallenden Abfällen beseitigt werden können (produktionspezifische Gewerbeabfälle)

oder

- b) die Sicherheit der umweltverträglichen Beseitigung im Einklang mit dem Abfall-

wirtschaftsplan des Freistaates Sachsen durch einen anderen Entsorgungsträger oder Dritten gewährleistet ist.

Die hiernach ausgeschlossenen Abfälle sind in Anlage 1 aufgelistet.

(2) Nur vom Einsammeln und Befördern durch den Landkreis oder beauftragten Dritten sind folgende Abfälle ausgeschlossen:

- Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen, die wegen ihrer Art oder Menge nicht gemeinsam mit dem Restabfall und restabfallähnlichen Gewerbeabfall eingesammelt und transportiert werden können.

Die hiernach ausgeschlossenen Abfälle sind in Anlage 2 aufgelistet.

(3) Nach Abs. 1 und Abs. 2 ausgeschlossene Abfälle dürfen nicht mit anderen, insbesondere überlassungspflichtigen Abfällen vermischt und gesammelt in oder neben Abfallbehältern zum Einsammeln und Befördern bereitgestellt werden. Soweit Abfälle von der Entsorgung durch den Landkreis nach Abs. 1 vollständig ausgeschlossen sind, dürfen sie den Einrichtungen der öffentlichen Abfallentsorgung nicht überlassen werden. Der Besitzer oder Erzeuger dieser Abfälle ist zu ihrer ordnungsgemäßen Entsorgung selbst verpflichtet (§§ 4 bis 7 und 10 bis 12 KrWG). Der Landkreis informiert für Abfälle, die nach Abs. 2 nur vom Einsammeln und Befördern ausgeschlossen sind, allgemein durch den Abfallwegweiser oder legt durch Anordnung im Einzelfall fest, bei welcher Abfallentsorgungsanlage oder Annahmestelle die Abfälle anzuliefern sind. Die Benutzung der Abfallentsorgungsanlagen bzw. Annahmestellen bemisst sich nach den jeweiligen Benutzungsbedingungen. In den Benutzungsbedingungen können für die Annahme bestimmter Abfälle nach Art und Menge Beschränkungen vorgesehen sowie eine Vorbehandlung verlangt werden soweit der ordnungsgemäße Betrieb der entsprechenden Abfallentsorgungsanlage dies erfordert.

(4) Bei Zweifel darüber, ob und inwieweit ein Abfall vom Landkreis zu entsorgen ist, entscheidet der Landkreis oder dessen Beauftragter. Dem Landkreis ist auf Verlangen nachzuweisen, dass es sich nicht um einen von der Entsorgung durch den Landkreis ausgeschlossenen Abfall handelt.

§ 8 Eigentumsübergang

(1) Die Abfälle gelten unter den nachfolgenden Voraussetzungen für die Entsorgung als angefallen und gehen zum genannten Zeitpunkt in das Eigentum des Landkreises über:

- b) bei im Holsystem eingesammelten Abfällen mit Einbringen des Abfalls in das Abfallsammelfahrzeug
- c) bei im Bringsystem eingesammelten Abfällen:
- bei Einsammlung über Sammelbehälter: mit Einwurf in den Behälter,
 - bei Anlieferung: mit Übergabe des Abfalls an das Entsorgungspersonal bzw. mit dem gestatteten Abladen.

(2) Der Vogtlandkreis ist nicht verpflichtet, im Abfall nach verlorenen Gegenständen zu suchen oder suchen zu lassen. In den Abfällen vorgefundene Wertgegenstände werden als Fundsachen behandelt.

(3) Unbefugten ist es nicht gestattet, angefallene Abfälle zu durchsuchen, umzulagern oder zu entfernen.

§ 9 Formen des Einsammelns und Beförderns

(1) Die vom Landkreis zu entsorgenden Abfälle werden eingesammelt und befördert:

1. durch den Landkreis oder den von ihm beauftragten Dritten

a) im Rahmen des Bringsystems gemäß §§ 15 bis 20 dieser Satzung

b) im Rahmen des Holsystems gemäß §§ 14 bis 20 dieser Satzung

2. durch den Besitzer selbst bzw. im Fall einer Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang gemäß § 6 Abs. 2 auch durch ein von ihm beauftragtes Unternehmen.

(2) Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als Haushaltungen sind, soweit nach §§ 14 ff. dieser Satzung keine gesonderte Erfassung vorgesehen ist, dem vom Landkreis beauftragten Dritten anzudienen.

§ 10 Mitteilungspflichten und Betretungsrechte

(1) Die Anschlusspflichtigen oder deren Beauftragte haben dem Landkreis unaufgefordert und unverzüglich für jedes anschlusspflichtige Grundstück das Vorliegen, den Umfang sowie jede Veränderung der Anschluss- und Benutzungspflicht schriftlich unter Nachweisführung mitzuteilen. Wechselt der Grundstückseigentümer sind sowohl der bisherige als auch der neue Eigentümer zur Mitteilung verpflichtet. Das Gleiche gilt für Wohneigentum.

(2) Anschluss- und Benutzungspflichtige sind dem Landkreis zur Auskunft über Art, Beschaffenheit, Menge und Herkunft der Abfälle verpflichtet und haben über alle Fragen, die die Abfallbewirtschaftung betreffen, Auskunft zu erteilen. Dies gilt auch im Falle des Bringsystems bei Selbstanlieferung von Abfällen auf den in § 1 Abs. 5 genannten Anlagen sowie am Schadstoffmobil oder sonstigen vom Landkreis vorgehaltenen Erfassungssystemen.

(3) Die Anschlusspflichtigen sind verpflichtet, das Betreten ihres Grundstücks zum Zwecke der Aufstellung der Abfallbehälter, der Überwachung der Getrennthaltung und der Verwertung von Abfällen zu dulden. Dies umfasst auch die Kontrolle der Eigenverwertung nach § 6 Abs. 1 dieser Satzung.

(4) Bei Abmeldung eines Grundstücks von der Abfallentsorgung oder sonstigen Änderungen des Behälterbestandes hat der anschlusspflichtige dafür Sorge zu tragen, dass der beauftragte Dritte des Landkreises Zugang zu den Behältern erhält bzw. der Behälter zur Abholung bereitgestellt wird.

(5) Entstehen dem Landkreis durch Verstöße gegen die Absätze 1, 2 und 4 Kosten, so sind diese vom Anschluss- oder Benutzungspflichtigen zu tragen, sofern dieser den Verstoß schuldhaft verursacht hat.

§ 11 Befreiungen und Ermäßigungen

(1) Auf schriftlichen Antrag des anschlusspflichtigen kann der Landkreis eine vollständige oder teilweise Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang erteilen, wenn dies mit den Grundsätzen der geordneten Abfallentsorgung vereinbar ist und das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird. Die Befreiung wird grundsätzlich für maximal ein Kalenderjahr gewährt.

(2) In begründeten Fällen sind Einzelfallentscheidungen möglich. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Gebührenfestsetzung bzw. die jährliche Antragstellung eine unbillige Härte darstellen würden. Dies gilt insbesondere auch für die Befreiungen vom Anschluss- und Benutzungszwang an die Bioabfallentsorgung.

§ 12 Zugelassene Abfallbehälter

(1) Für die Entsorgung von Restabfällen, Papier/Pappe/Kartonagen und Bioabfällen, insbe-

sondere im Holsystem, sind folgende Behälter gemäß DIN EN 840 zugelassen:

80 Liter Restabfallbehälter
120 Liter Restabfallbehälter
240 Liter Restabfallbehälter
660 Liter Restabfallbehälter
1100 Liter Restabfallbehälter

80 Liter Restabfallsack mit der amtlichen Kennzeichnung „Abfallentsorgung Vogtlandkreis“

60 Liter Biotonne
120 Liter Biotonne
240 Liter Biotonne

240 Liter Behälter für die Entsorgung von Papier/Pappe/Kartonagen (Papier-tonne)

1100 Liter Behälter für die Entsorgung von Papier/Pappe/Kartonagen (Papier-tonne)

Nicht zugelassene Behälter werden nicht entleert.

(2) Der anschlusspflichtige hat das Aufstellen der zur Erfassung der Abfälle notwendigen Abfallbehälter auf seinem Grundstück zu dulden und einen entsprechenden Stellplatz vorzuhalten.

(3) Auf jedem anschlusspflichtigen Grundstück muss in der Regel, getrennt für private und gewerbliche Nutzungseinheiten, mindestens je ein Restabfallbehälter vorhanden sein. Des Weiteren muss auf jedem anschlusspflichtigen Grundstück eine Biotonne vorhanden sein, sofern keine Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang gemäß § 6 Abs. 1 dieser Satzung des anschlusspflichtigen erfolgte. Grundsätzlich wird auf jedes anschlusspflichtige Grundstück eine Papiertonne gestellt.

(4) Um eine vollständige Erfassung aller anschlusspflichtigen Grundstücke und überlassenen Rest- und Bioabfälle zu gewährleisten, sind die zugelassenen Restabfallbehälter und Biotonnen mit einem Chip (Transponder) zur elektronischen Identifikation ausgestattet. Behälter ohne Chip (Transponder) sind nicht zulässig und werden nicht geleert. Die Zuordnung eines Restabfallbehälters und einer Biotonne zu mehreren Grundstücken unterschiedlicher Eigentümer ist nicht zulässig.

(5) Es ist untersagt, Behälter eines Grundstücks auf ein anderes Grundstück umzusetzen.

(6) Eigenmächtige Veränderungen an den Abfallbehältern (z.B. nicht zugelassene Verschlussysteme und Bohrungen) sowie die Entfernung oder Beschädigung der Barcodeetiketten und des Chips (Transponders) sind unzulässig.

(7) Beschädigungen und Verlust der in Absatz 1 genannten Abfallbehälter sind dem vom Landkreis beauftragten Dritten unverzüglich anzuzeigen. Für nachweisbar selbst oder durch Dritte verursachte Schäden am Behälter sowie bei Diebstahl haftet der anschlusspflichtige.

(8) Zur Verbesserung des Entsorgungsangebotes kann für die Entsorgung von Sperrmüll, dessen Menge 9 m³ übersteigt, eine gebührenpflichtige Entsorgung über einen Container beantragt werden. Das Gleiche gilt auch für die Entsorgung von Siedlungsabfällen, insbesondere für Haushaltsauflösungen und für die Entsorgung von Grünabfällen im Sinne von § 17 Abs. 1 dieser Satzung, die nach Art und Größe nicht in der Biotonne entsorgt werden können sowie keiner Eigenverwertung zugeführt werden kann. Für Abfallerzeuger

aus anderen Herkunftsbereichen als Haushaltungen ist eine Nutzung von Containern insbesondere für die Entsorgung von Siedlungsabfällen, Sperrmüll und Grünabfällen ebenfalls zulässig.

(9) Die in Absatz 1 geregelten Abfallbehälter werden ausschließlich durch den vom Landkreis beauftragten Dritten zur Verfügung gestellt. Die gilt auch für die in Abs. 8 genannten Container.

§ 13 Bereitstellung und Benutzung der Behälter

(1) Die Abfallbehälter dürfen nur so befüllt werden, dass sich ihre Deckel ordnungsgemäß schließen lassen. Insbesondere ist ein Einschlämmen, Einstampfen sowie die Befüllung mit heißen oder glühenden Abfällen nicht erlaubt. Die Abfuhr unterbleibt ferner, wenn Abfälle, die für den jeweiligen Behälter nicht zugelassen sind, eingefüllt werden. Für Abfälle, die durch unsachgemäßes Einbringen, Festrieren oder aus sonstigen Gründen nach dem Schüttvorgang im Abfallbehälter verbleiben, besteht kein Anspruch auf Leistungserbringung durch den vom Landkreis beauftragten Dritten im Rahmen der Entsorgungstour. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn bereits eine teilweise Verkipfung erfolgte oder der Behinderungsgrund entfällt.

(2) Die Abfallbehälter sind am Leerungstag durch den anschlusspflichtigen bzw. dessen Beauftragten bis 6:00 Uhr, frühestens jedoch am Vorabend des Leerungstags, an der nächsten und von den Entsorgungsfahrzeugen befahrbaren Straße ohne Behinderung und Gefährdung der Verkehrsteilnehmer so bereitzustellen, dass eine Leerung ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust möglich ist. Durch den vom Landkreis beauftragten Dritten sind die Behälter nach erfolgter Entleerung an diesen nichtverkehrsbehindernden und nichtverkehrsgefährdenden Stellplatz zurückzubringen. Die Abfallbehälter sind danach durch den anschlusspflichtigen bzw. dessen Beauftragten unverzüglich auf das eigene Grundstück zu transportieren. Diese Anforderungen gelten auch für die Bereitstellung von Sperrmüll, Elektro-Altgeräten, sonstigen Abfällen zur Verwertung sowie gelben Tonnen/Säcken.

(3) Im Rahmen eines gebührenpflichtigen Vollservice können die Behälter vom beauftragten Dritten aus den Grundstücken geholt und zum Entsorgungsfahrzeug transportiert werden. Nach erfolgter Verkipfung werden die Behälter an den ursprünglichen Standort zurückgebracht. Der Transportweg zwischen Behälterstandplatz und Ladestelle muss frei von Treppen oder Stufen sein. Eine Abholung aus Gebäuden erfolgt nicht.

(4) Verunreinigungen von öffentlichen Flächen, die entweder vom anschlusspflichtigen oder dessen Beauftragtem bzw. vom anschlusspflichtigen oder dem vom Landkreis beauftragten Dritten bei der Bereitstellung oder Leerung der Behälter verursacht werden, sind durch den Verursacher unverzüglich zu beseitigen. Dies gilt auch für Verunreinigungen im Rahmen der Bereitstellung und Entsorgung von Sperrmüll, Elektro-Altgeräten, sonstigen Abfällen zur Verwertung und gelben Tonnen/Säcken.

(5) Die Behälterreinigung obliegt dem anschlusspflichtigen bzw. dessen Beauftragten. Eine Ausnahme stellt die in § 17 Abs. 7 dieser Satzung geregelte Sommerreinigung der Biotonne dar.

(6) Der vorgesehene Leerungstag für die in § 12 Abs. 1 dieser Satzung genannten Behälter wird grundsätzlich im Abfallwegweiser bekannt gegeben.

§ 14 Siedlungsabfälle (Restabfall)

(1) Als Siedlungsabfälle (Restabfall) aus privaten Haushaltungen im Sinne dieser Satzung gelten Abfälle, die im Rahmen der privaten Lebensführung anfallen und über keine der separaten und insbesondere höherwertigen Erfassungssysteme zur Entsorgung bereitgestellt werden. Sie müssen deshalb regelmäßig in den zugelassenen Restabfallbehältern nach § 12 Abs. 1 dieser Satzung gesammelt werden. Dazu zählen insbesondere: Kehricht, Asche, Windeln, Staubsaugerbeutel, Hygieneartikel, Watte, Kerzen, Keramik sowie haushaltsübliche Mengen Flach- und Spiegelglas. Als gewerbliche Siedlungsabfälle im Sinne dieser Satzung gelten Siedlungsabfälle aus anderen Herkunftsbereichen als Haushaltungen, deren Beschaffenheit und Zusammensetzung den Restabfällen aus Haushaltungen ähnlich sind und für die die Erzeuger und Besitzer keine gesonderten Verwertungswege erschließen.

(2) Nicht zum Restabfall gehören insbesondere die in §§ 15 bis 20 dieser Satzung geregelten Abfälle.

(3) Die gemäß § 12 Abs. 1 dieser Satzung zugelassenen Restabfallbehälter bzw. Restabfallsäcke werden grundsätzlich 14-täglich entleert bzw. entsorgt. Abweichend davon kann der Landkreis in Einzelfällen einen längeren oder kürzeren Zeitraum für die regelmäßige Leerung festlegen.

(4) Eine Verkürzung des 14-täglichen Entsorgungsrhythmus für 660 l und 1100 l Behälter kann insbesondere für Gebiete mit Großwohnanlagen beim vom Landkreis beauftragten Dritten beantragt werden. Eine Stattgabe ist jedoch nur unter der Wahrung der ökonomischen und ökologischen Grundprinzipien möglich. Insbesondere darf mit einer Verkürzung des Leerungsrhythmus keine Benachteiligung der übrigen Gebührenpflichtigen entstehen. Die Ablehnung eines Antrages erfolgt durch den Landkreis.

(5) Der Entsorgungsrhythmus kann entsprechend des tatsächlichen Bedarfs gewählt werden. Aus hygienischen und ordnungsrechtlichen Gründen sind jedoch je Jahr mindestens vier Leerungen des Restabfallbehälters zu sichern. Das Gleiche gilt, sofern nach Zustimmung des Landkreises ausschließlich die gemäß § 12 Abs. 1 dieser Satzung zugelassenen Restabfallsäcke verwendet werden.

(6) Das durchschnittliche Mindestvorhaltevolumen beträgt 5 Liter je Einwohner/Einwohnergleichwert und Woche auf jedem anschlusspflichtigen Grundstück.

(7) Gebührenpflichtige Sonderleerungen der Restabfallbehälter außerhalb des Tourenplans sind auf Antrag des Anschlusspflichtigen einmal je Halbjahr zulässig und sind beim vom Landkreis beauftragten Dritten mindestens 3 Werktagen vor Inanspruchnahme der Leistung schriftlich zu beantragen.

§ 15 Sperrige Abfälle (Sperrmüll)

(1) Sperrige Abfälle (Sperrmüll) sind Abfälle, wie sie in Haushaltungen üblicherweise anfallen und wegen ihrer Sperrigkeit, ihres Gewichts oder ihrer Materialbeschaffenheit auch nach zumutbarer Zerkleinerung nicht in die nach § 12 Abs. 1 dieser Satzung zugelassenen Restabfallbehälter bzw. -säcke eingefüllt werden können, diese beschädigen oder das Entleeren erschweren können. Nicht zum Sperrmüll gehören u. a.: Restabfälle, Elektro-Altgeräte, Säcke und Kartons mit Kleinteilen oder Lumpen, Abfälle aus Baumaßnahmen wie Bauholz, Türen und Fenster, Duschwannen,

Badewannen und WC-Becken, Kraftfahrzeuge und deren Teile, Herde, gefährliche Abfälle. Im Zweifelsfall entscheidet der Landkreis. Von der Abholung gemäß Absatz 2 ausgenommen sind Abfälle, die auf Grund ihrer Größe oder ihres Gewichts nicht verladen werden können.

(2) Sperrige Abfälle im Sinne von Absatz 1 werden vom Landkreis bzw. dessen beauftragtem Dritten auf Anforderung abgeholt (Holsystem), wenn der Besitzer dies unter Angabe von Art und Menge beantragt. Je Nutzungseinheit ist eine Abholung von Sperrmüll bis zu 9 m³ im Jahr zulässig. Im Rahmen des Bringsystems ist die Anlieferung von Sperrmüll auf den in § 1 Abs. 5 dieser Satzung genannten Anlagen zweimal jährlich bis jeweils 2 m³ je Nutzungseinheit zulässig. Bei der Anlieferung ist der Besitzer des Sperrmülls verpflichtet, einen Nachweis über seinen Wohn- bzw. Firmensitz im Vogtlandkreis zu erbringen.

(3) Die Entsorgung im Holsystem erfolgt in der Regel innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Anforderung beim vom Landkreis beauftragten Dritten. Gegenstände, die nicht auf der Anforderungskarte aufgeführt sind, werden nicht entsorgt. Dies betrifft auch Mengen, die das in Abs. 2 geregelte maximal zulässige Volumen übersteigen.

(4) Der genaue Entsorgungstermin wird dem Besitzer des Sperrmülls durch den vom Landkreis beauftragten Dritten schriftlich mitgeteilt. Sofern durch den vom Landkreis beauftragten Dritten festgestellt wird, dass der Besitzer des Sperrmülls Gegenstände, die nicht zum Sperrmüll gehören oder Mehrmengen auf der Anforderungskarte aufgeführt hat, erfolgt ein Verweis im Rahmen der schriftlichen Information zum Entsorgungstermin durch den vom Landkreis beauftragten Dritten.

(5) Vom Bringsystem ausgeschlossen sind Anlieferungen für Benutzungspflichtige durch gewerblich oder karitativ Tätige.

(6) Sofern sperrige Abfälle durch den Landkreis im Rahmen des Holsystems nicht eingesammelt werden können, hat die Andienung dieser Abfälle auf einer in § 1 Abs. 5 dieser Satzung genannten Anlage zu erfolgen. Dies gilt insbesondere für Grundstücke, die von den Entsorgungsfahrzeugen nicht angefahren werden können.

(7) Ab einem Volumen größer 9 m³ sperriger Abfälle im Holsystem ist ein Container gemäß § 12 Abs. 8 dieser Satzung zu bestellen.

(8) Als zusätzliches Serviceangebot kann der Benutzungspflichtige beim vom Landkreis beauftragten Dritten einen gebührenpflichtigen Express-Abholtermin beantragen. In diesem Fall erfolgt die Abholung des Sperrmülls innerhalb von fünf Werktagen nach Eingang des Antrages beim beauftragten Dritten.

§ 16 Altpapier (Papier, Pappe, Kartonagen)

(1) Altpapier im Sinne dieser Satzung sind Papiere, Pappen, Kartonagen, die zum Zweck der Verwertung getrennt von anderen Abfallarten gesammelt werden. Altpapier sind nicht produktionsspezifische Papiere und Pappen, fotografische Papiere, verschmutzte Pappen, Zellstofftaschentücher, Küchenpapier, Papierhandtücher u. Ä. Im Zweifelsfall entscheidet der vom Landkreis beauftragte Dritte.

(2) Altpapier ist getrennt von anderen Abfallarten dem Landkreis im Rahmen des Hol- oder Bringsystems anzudienen. Neben der Nutzung der Papiertonnen gemäß § 12 Abs. 1 dieser Satzung kann Altpapier auch den in § 1 Abs. 5 genannten Anlagen angedient werden.

(3) Die Gestellung der Papiertonne erfolgt in der Regel grundstücksbezogen. In der Regel wird für vier Nutzungseinheiten eine Papiertonne mit einem Fassungsvermögen von 240 l bereitgestellt. Bei einer größeren Zahl von Nutzungseinheiten können in Abstimmung zwischen Anschlusspflichtigem und vom Landkreis beauftragten Dritten auch 1100 l Behälter gestellt werden.

(4) Die Leerungen der Papiertonnen erfolgen grundsätzlich im 14-täglichen Rhythmus. Der Entsorgungsrhythmus kann entsprechend des tatsächlichen Bedarfs gewählt werden.

§ 17 Bioabfälle

(1) Bioabfälle im Sinne dieser Satzung sind organische Abfälle. Dazu gehören insbesondere:

- rohe und gekochte Nahrungs- und Küchenabfälle aus Haushalten
- rohe und gekochte Nahrungs- und Küchenabfälle aus anderen Herkunftsbereichen als Haushaltungen soweit sie in Art, Menge, Beschaffenheit und stofflicher Zusammensetzung mit den im Haushalt anfallenden Bioabfällen vergleichbar sind
- Grünabfälle wie Laub/Gras sowie Ast- und Strauchschnitt, Grünpflanzen, Blumen und Bepflanzungen aus Haushaltungen.

(2) Bioabfälle sind dem Landkreis getrennt von anderen Abfallarten grundsätzlich in den nach § 12 Abs. 1 dieser Satzung zugelassenen Bioabfallbehältern (Biotonnen) zu überlassen.

(3) Die Leerungen der zugelassenen Bioabfallbehälter erfolgen grundsätzlich im 14-täglichen Rhythmus. Der Entsorgungsrhythmus kann entsprechend des tatsächlichen Bedarfs gewählt werden. Aus hygienischen und ordnungsrechtlichen Gründen sind jedoch je Jahr mindestens sechs Leerungen der Bioabfallbehälter zu sichern. Eine Verkürzung des 14-täglichen Entsorgungsrhythmus kann insbesondere für Gebiete mit Großwohnanlagen beim vom Landkreis beauftragten Dritten beantragt werden. Eine Stattgabe ist jedoch nur unter der Wahrung der ökonomischen und ökologischen Grundprinzipien möglich. Insbesondere darf mit einer Verkürzung des Leerungsrhythmus keine Benachteiligung der übrigen Gebührenpflichtigen entstehen. Die Ablehnung eines Antrages erfolgt durch den Landkreis.

(4) Fehlbefüllte Bioabfallbehälter bzw. Bioabfallbehälter ohne Identifikationssystem werden nicht entleert.

(5) Auf Antrag des Anschlusspflichtigen werden die Bioabfallbehälter mit gebührenpflichtigem Biofilterdeckel bereitgestellt bzw. erfolgt eine gebührenpflichtige Nachrüstung zu einem späteren Zeitpunkt.

(6) Die Vertriebsstellen für das gebührenpflichtige Filtermaterial werden im Abfallwegweiser veröffentlicht.

(7) Auf Antrag des Anschlusspflichtigen kann einmal jährlich eine gebührenpflichtige Sommerreinigungsleistung der Biotonne in Anspruch genommen werden. Der Antrag ist schriftlich bis 31.01. des Jahres zu stellen, in dem erstmalig eine Leistungsanspruchnahme erfolgen soll. Für deren Beendigung ist durch den Anschlusspflichtigen eine schriftliche Abmeldung beim Landkreis bis 31.01. für das laufende Jahr erforderlich.

(8) Bioabfälle können im Rahmen des Bringsystems auf den in § 1 Abs. 5 dieser Satzung genannten Anlagen gebührenpflichtig abgegeben werden. Daneben ist grundsätzlich eine Containernutzung entsprechend § 12 Abs. 8 dieser Satzung möglich.

§ 18 Elektro-Altgeräte (Elektronikschrutt)

(1) Elektro- und Elektronikgeräte sind Geräte, die zu ihrem ordnungsgemäßen Betrieb elektrische Ströme bzw. elektromagnetische Felder benötigen oder Geräte zur Erzeugung, Übertragung und Messung solcher Ströme und Felder.

(2) Elektro-Altgeräte sind Elektro- und Elektronikgeräte, die Abfall im Sinne des § 3 Absatz 1 Satz 1 des KrWG sind, einschließlich aller Bauteile, Unterbaugruppen und Verbrauchsmaterialien, die zum Zeitpunkt des Eintritts der Abfalleigenschaft Teil des Altgerätes sind. Elektro-Altgeräte dürfen nicht mit anderen Abfallarten gemischt werden und sind getrennt von anderen Abfallarten zu sammeln und zu entsorgen.

(3) Elektro-Altgeräte (Großgeräte) wie z. B. Kühl- und Gefriergeräte, Waschmaschinen, Herde werden vom Landkreis bzw. dessen beauftragtem Dritten auf Anforderung und gegen Gebühr abgeholt, wenn der Besitzer dies unter Angabe von Art und Menge beantragt. Die Anforderung erfolgt durch gebührenpflichtige Elektronikschrutt-Schecks. Die Vertriebsstellen dieser Schecks werden im Abfallwegweiser bekannt gegeben. Je Anforderungen werden grundsätzlich maximal vier Großgeräte abgeholt. Es sind mehrere Anforderungen im Jahr zulässig.

(4) Die Entsorgung im Holsystem erfolgt in der Regel innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Anforderung beim vom Landkreis beauftragten Dritten. Elektro-Altgeräte (Großgeräte), die nicht auf der Anforderungskarte aufgeführt sind bzw. andere Abfallarten werden nicht entsorgt.

(5) Als zusätzliches Serviceangebot kann der Abfallbesitzer beim vom Landkreis beauftragten Dritten einen gebührenpflichtigen Express-Abholtermin beantragen. In diesem Fall erfolgt die Abholung des Elektronikschrutts innerhalb von fünf Werktagen nach Eingang des Antrages beim beauftragten Dritten.

(6) Elektro-Altgeräte können im Rahmen des Bringsystems gebührenfrei auf den in § 1 Abs. 5 dieser Satzung genannten Anlagen abgegeben werden. Je Anlieferung sind maximal vier Großgeräte zulässig.

(7) Elektro-Altgeräte, die eindeutig nicht haushaltsspezifischer Herkunft sind – wie z. B. Kühltheken des Gaststättengewerbes – sind bei der Sammlung im Holsystem als auch bei Abgabe auf den in § 1 Abs. 5 dieser Satzung genannten Anlagen ausgeschlossen.

(8) Kleine Elektro-Altgeräte – wie Staubsauger, Föhne, Telefone, elektrische Spielzeuge, Thermostate können im Bringsystem in die Sammelcontainer für Kleinelektronikschrutt eingeworfen bzw. auf den in § 1 Abs. 5 dieser Satzung genannten Anlagen angedient werden. Die Containerstandplätze für Kleinelektronikschrutt werden im Abfallwegweiser veröffentlicht.

(9) Es wird darauf hingewiesen, dass der Handel eine gesetzliche Rücknahmepflicht hat.

§ 19 Gefährliche Abfälle (Schadstoffe)

(1) Gefährliche Abfälle (Schadstoffe) im Sinne dieser Satzung sind Abfälle, die chemische Substanzen enthalten, die eine Gefahr für die Umwelt darstellen können. Dazu zählen u. a. Gifte, Laugen, Säuren, Chemikalien, Altöle, Altmittel, Lösungsmittel sowie Farben und Lacke. Von der Schadstoffsammlung des Landkreises ausgeschlossen sind:

- radioaktive und pyrotechnische Stoffe
- Sprengstoffe und Kampfmittel
- asbesthaltiges Material
- infektiöses Material
- Dachpappe

(2) Gefährliche Abfälle sind dem Landkreis getrennt nach Fraktionen und von allen anderen Abfallarten so zu überlassen, dass eine Gefährdung ausgeschlossen ist, in der Regel in geschlossenen, dichten Behältnissen. Gefährliche Abfälle sind dem Landkreis nach Maßgabe von Satz 1 auf den in § 1 Abs. 5 dieser Satzung genannten Anlagen oder am Schadstoffmobil zu überlassen.

(3) Die Termine, Orte und Standzeiten des Schadstoffmobils als mobile Sammeleinrichtung des Landkreises werden im Abfallwegweiser bekannt gegeben.

(4) Bei der Abgabe von Schadstoffen auf den in § 1 Abs. 5 dieser Satzung genannten Anlagen bzw. im Rahmen der mobilen Sammlung sind Gebindegrößen bis maximal 20 Liter und Mengen bis 20 Kilogramm zulässig.

(5) Je Quartal ist eine maximale Abgabemenge von Schadstoffen auf den Anlagen von 20 Kilogramm je Nutzungseinheit zulässig. Diese Menge wird über die Festgebühr abgegolten, Mehrmengen sind gebührenpflichtig.

(6) Produktionsspezifische Schadstoffe bzw. Schadstoffe, die eindeutig nicht haushaltstypisch sind, sind von der Schadstoffsammlung des Landkreises ausgeschlossen. Diese Schadstoffe sind in Eigenverantwortung des jeweiligen Erzeugers und Besitzers in geeigneten Anlagen zu entsorgen. Das Gleiche gilt für Abfälle, die hinsichtlich Art und Menge haushaltsunüblich sind. Im Zweifelsfall entscheidet der Landkreis über die Annahme von gefährlichen Abfällen.

(7) Die Abgabe von Schadstoffen entsprechend § 19 Abs. 2 dieser Satzung ist nur unter Vorlage des Personalausweises zulässig. Werden gefährliche Abfälle durch Privatpersonen im Auftrag eines anderen Abfallerzeugers abgegeben, ist eine Vollmacht mit Name, Anschrift und Unterschrift des Abfallerzeugers und des Bevollmächtigten sowie eine Kopie des Personalausweises des Abfallerzeugers vorzulegen.

§ 20 Sonstige Abfälle zur Verwertung

(1) Sonstige Abfälle zur Verwertung (Wertstoffe) sind Abfälle, die verwertet werden, jedoch nicht von den vorstehenden Paragraphen erfasst werden.

(2) Wertstoffe sind getrennt zu sammeln.

(3) Für die Entsorgung von Altglas (Hohlglas wie Flaschen und Gläser, jedoch nicht Fenster- oder Spiegelglas) sind die Sammelbehälter des Systembetreibers zu nutzen. Entsprechende Vorgaben, wie Trennung nach Farben, sind zu beachten.

(4) Für Leichtverpackungen (LVP), die teilweise mit dem grünen Punkt gekennzeichnet sind, ist eine Überlassung mittels gelben Tonnen/ Säcken vorzunehmen. Der Landkreis strebt eine flächendeckende Gestellung von gelben Tonnen mit Fassungsvermögen von 240 und 1100 Litern an.

Leichtverpackungen sind insbesondere lizenzierte Verpackungen aus

- Weißblech oder Aluminium
- Styropor
- Plastikfolien
- Verbundstoffe wie Getränke- und Blisterverpackungen
- Kunststoffbecher und -flaschen

(5) Die sonstigen Abfälle zur Verwertung können im Rahmen des Bringsystems auch auf den Anlagen abgegeben werden.

(6) Insbesondere Altreifen, Türen und Fenster können dem Landkreis gebührenpflichtig sowohl im Hol- als auch im Bringsystem angeboten werden. Mit einem Scheck können bis zu 10 Teile im Hol- oder Bringsystem entsorgt werden.

(7) Im Holsystem können die in Absatz 6 genannten Abfälle vom Landkreis bzw. dessen beauftragtem Dritten abgeholt werden, wenn der Besitzer dies unter Angabe von Art und Menge beantragt. Die Anforderung erfolgt durch gebührenpflichtige Schecks, welche in den vom Landkreis bekannt gegebenen Vertriebsstellen erhältlich sind.

(8) § 15 Absatz 3 bis 6 dieser Satzung gilt entsprechend.

(9) Die Termine und Bereitstellungsorte für die Weihnachtsbaumentorgung werden im Abfallwegweiser bekanntgegeben.

(10) Schrott kann im Rahmen der Sperrmüllentsorgung parallel bereitgestellt bzw. im Rahmen des Bringsystems auf den in § 1 Abs. 5 dieser Satzung genannten Anlagen angeboten werden. Dafür werden keine Gebühren erhoben.

§ 21 Modellversuche

Zur Weiterentwicklung der Kreislaufwirtschaft und Bewirtschaftung von Abfällen, insbesondere zur Erprobung und Einführung neuer Methoden und Sammelsysteme, kann der Landkreis Modellversuche, auch mit örtlich und zeitlich begrenzter Wirkung, durchführen. Die Nutzungsbedingungen werden entsprechend § 23 Abs. 2 veröffentlicht.

§ 22 Störungen der Abfallentsorgung

Bei Einschränkung, Unterbrechung, Verspätung oder Ausfall der Abfallentsorgung infolge von Betriebsstörungen, Verkehrseinschränkungen, Baustellen, behördlichen Verfügungen oder höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf entsprechende Leistung, Schadensersatz oder Ermäßigung.

§ 23 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung dieser Satzung erfolgt im „Kreis-Journal Vogtland“, Amtsblatt des Vogtlandkreises.

(2) Ergänzende Informationen zu Entsorgungsterminen, Vertriebsstellen, Modellversuchen und satzungsseitigen Regelungen erfolgen im Abfallwegweiser sowie auf der Internetseite des Vogtlandkreises.

§ 24 Gebühren und Anordnung im Einzelfall

(1) Der Landkreis erhebt für die Benutzung der öffentlichen Abfallwirtschaft Gebühren nach Maßgabe einer gesonderten Satzung (Abfallgebührensatzung).

(2) Der Landkreis setzt nach Maßgabe der Abfallgebührensatzung die für die Abfallentsorgung zu erhebenden Gebühren fest und zieht sie ein. Werden Abfälle von Abfallbesitzern auf den Anlagen nach § 1 Abs. 5 dieser Satzung angeliefert, so ist der mit dem Betrieb dieser Wertstoffhöfe Beauftragte ermächtigt, die gemäß Abfallgebührensatzung anfallenden Gebühren namens und im Auftrag des Landkreises durch Gebührenbescheid festzusetzen und Zahlungen entgegen zu nehmen.

(3) Der Landkreis kann zur Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen Einzelfallentscheidungen treffen und Anordnungen im Einzelfall erlassen.

§ 25 Ordnungswidrigkeiten

Gemäß § 66 SächsLKrO und § 17 SächsABG können Verstöße gegen diese Satzung als Ordnungswidrigkeit verfolgt und mit einer Geldbuße bis zu 50 000 EUR geahndet werden. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 1 Abs. 3 dieser Satzung Abfälle am Entstehungsort nicht getrennt hält bzw. bereitstellt, soweit eine getrennte Erfassung in dieser Satzung geregelt ist,
2. entgegen § 4 Abs. 1 und 2 dieser Satzung ohne Anschluss- und Benutzungsrecht die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises nutzt,
3. entgegen § 5 Abs. 1 und 2 dieser Satzung sein Grundstück nicht an die öffentliche Abfallentsorgung anschließt bzw. die vom Landkreis eingerichteten Sammel-, Transport- und Entsorgungssysteme nicht nutzt,
4. entgegen § 6 Abs. 1 dieser Satzung keine ordnungsgemäße und fachgerechte Verwertung der Bioabfälle auf eigenem Grundstück vornimmt,
5. entgegen § 7 Abs. 1 und 2 dieser Satzung ausgeschlossene Abfälle zur Abfuhr bereitstellt,
6. entgegen § 8 Abs. 3 dieser Satzung Abfälle durchsucht, umlagert oder entfernt,
7. entgegen § 10 Abs. 1 bis 4 dieser Satzung keine oder falsche Auskunft erteilt, es unterlässt, die notwendigen Mitteilungen und Anzeigen zu machen, Auskünfte verweigert oder Ermittlungen behindert, das Betreten der Grundstücke zu Kontroll- und Ermittlungszwecken nicht gestattet bzw. dem vom Landkreis beauftragten Dritten den Zugang zu Behältern verhindert,
8. entgegen § 12 Abs. 1 dieser Satzung Abfälle in nicht dafür zugelassenen Abfallbehältern bereitstellt,
9. entgegen § 12 Abs. 3 dieser Satzung keine Abfallbehälter auf dem Grundstück vorhält,
10. entgegen § 12 Abs. 5 dieser Satzung den Abfallbehälter auf ein anderes Grundstück umsetzt,
11. entgegen § 12 Abs. 6 dieser Satzung eigenmächtige Veränderungen am Abfallbehälter vornimmt bzw. Barcode-Etiketten bzw. Transponder beschädigt oder entfernt,
12. entgegen § 12 Abs. 7 dieser Satzung Beschädigungen und Verlust des Abfallbehälters nicht unverzüglich dem vom Landkreis beauftragten Dritten anzeigt,
13. entgegen § 13 Abs. 1 dieser Satzung Abfälle in die Abfallbehälter einschlämmt, einstampft bzw. Abfallbehälter mit heißen oder glühenden Abfällen befüllt oder eine Überfüllung des Behälters vornimmt,
14. entgegen § 13 Abs. 2 dieser Satzung durch nicht rechtzeitige oder unsachgemäße Bereitstellung der Abfälle Verkehrsteilnehmer behindert oder gefährdet bzw. den Abfallbehälter nicht unverzüglich an seinen gewöhnlichen Stellplatz zurückbringt,
15. entgegen § 13 Abs. 4 dieser Satzung Verunreinigungen nicht unverzüglich beseitigt bzw. beräumt,
16. entgegen § 14 Abs. 5 dieser Satzung nicht mindestens vier Leerungen des Restabfallbehälters vornehmen lässt,
17. entgegen § 15 Abs. 2 dieser Satzung eine übersteigende Menge an sperrigen an sperrigen Abfällen bereitstellt,
18. entgegen § 16 Abs. 2 dieser Satzung das Altpapier nicht von anderen Abfallarten trennt und getrennt bereitstellt
19. entgegen § 17 Abs. 2 dieser Satzung Bio-

- abfälle dem Landkreis nicht getrennt überlässt,
20. entgegen § 17 Abs. 3 dieser Satzung nicht mindestens sechs Leerungen des Bioabfallbehälters vornehmen lässt,
21. entgegen § 18 Abs. 2 dieser Satzung Elektronikschrott mit anderen Abfallarten vermischt bzw. diesen nicht räumlich getrennt von anderen Abfallarten bereitstellt,
22. entgegen § 16 Abs. 4 dieser Satzung einen Wert des Elektronikschrott-Schecks übersteigende Menge an Elektro-Altgeräten bereitstellt,
23. entgegen § 19 Abs. 2 dieser Satzung Schadstoffe nicht getrennt überlässt bzw. so überlässt, dass eine Gefährdung nicht ausgeschlossen werden kann,
24. entgegen § 19 Abs. 4 und 5 dieser Satzung mehr als die zulässige Menge an Schadstoffen abgibt,
25. entgegen § 20 Abs. 8 dieser Satzung einen Wert des Schecks übersteigende Menge an Türen, Fenstern oder Altreifen bereitstellt,
26. entgegen § 24 Abs. 3 dieser Satzung einer vollziehbaren Anordnung nicht nachkommt.

§ 26 Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Gleichzeitig treten die Abfallwirtschafts-satzung des Vogtlandkreises (Altkreis) vom 14.11.2011, zuletzt geändert am 06.12.2013, sowie die Abfallsatzung der Stadt Plauen vom 21.02.2003, zuletzt geändert am 06.12.2013, außer Kraft.

Plauen, den 19.06.2017

Rolf Keil - Siegel -
Landrat

Hinweise nach § 3 Abs. 5 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO)

Nach § 3 Abs. 5 Satz 1 SächsLKrO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsLKrO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Landrat dem Beschluss nach § 48 Abs. 2 SächsLKrO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Von der Abfallentsorgung ausgeschlossene Abfälle – Abfallschlüssel Abfallbezeichnung – Anlage 1

01	Abfälle, die beim Aufsuchen, Ausbeuten und Gewinnen sowie bei der physikalischen und chemischen Behandlung von Bodenschätzen entstehen	02 06 02	Abfälle von Konservierungsstoffen	06	Abfälle aus anorganisch-chemischen Prozessen	07 02 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 02 11 fallen
01 01 01	Abfälle aus dem Abbau von metallhaltigen Bodenschätzen	02 06 03	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	06 01 01*	Schwefelsäure und schweflige Säure	07 02 14*	Abfälle von Zusatzstoffen, die gefährliche Stoffe enthalten
01 01 02	Abfälle aus dem Abbau von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen	02 06 99	Abfälle a. n. g.	06 01 02*	Salzsäure	07 02 15	Abfälle von Zusatzstoffen mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 02 14 fallen
01 03	Abfälle aus der physikalischen und chemischen Verarbeitung von metallhaltigen Bodenschätzen	02 07 01	Abfälle aus der Wäsche, Reinigung und mechanischen Zerkleinerung des Rohmaterials	06 01 03*	Flusssäure	07 02 16*	gefährliche Silicone enthaltende Abfälle
01 03 04*	Säure bildende Aufbereitungsrückstände aus der Verarbeitung von sulfidischem Erz	02 07 02	Abfälle aus der chemischen Behandlung	06 01 04*	Phosphorsäure und phosphorige Säure	07 02 99	Abfälle a. n. g.
01 03 05*	andere Aufbereitungsrückstände, die gefährliche Stoffe enthalten	02 07 03	Abfälle aus der chemischen Behandlung für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	06 01 05*	Salpetersäure und salpetrige Säure	07 03 01*	wässrige Waschlösungen und Mutterlaugen
01 03 06	Aufbereitungsrückstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 03 04 und 01 03 05 fallen	02 07 04	Abfälle aus der chemischen Behandlung	06 01 06*	andere Säuren	07 03 03*	halogenorganische Lösemittel, Waschlösungen und Mutterlaugen
01 03 07*	andere, gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der physikalischen und chemischen Verarbeitung von metallhaltigen Bodenschätzen	02 07 05	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	06 01 99	Abfälle a. n. g.	07 03 04*	andere organische Lösemittel, Waschlösungen und Mutterlaugen
01 03 08	staubende und pulverige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 03 07 fallen	02 07 99	Abfälle a. n. g.	06 02 01*	Calciumhydroxid	07 03 07*	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände
01 03 09	Rotschlamm aus der Aluminiumoxidherstellung mit Ausnahme von Rotschlamm, der unter 01 03 07 fällt	03	Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten, Möbeln, Zellstoffen, Papier und Pappe	06 02 02*	Ammoniumhydroxid	07 03 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände
01 03 99	Abfälle a. n. g.	03 01 99	Abfälle a. n. g.	06 02 03*	Natrium- und Kaliumhydroxid	07 03 09*	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
01 04 07*	gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen	03 02 01*	halogenfreie organische Holzschutzmittel	06 02 04*	andere Basen	07 03 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
01 04 08	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	03 02 02*	chlororganische Holzschutzmittel	06 02 05*	andere Basen	07 03 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
01 04 09	Abfälle von Sand und Ton	03 02 03*	metallorganische Holzschutzmittel	06 02 99	Abfälle a. n. g.	07 03 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 03 11 fallen
01 04 10	staubende und pulverige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	03 02 04*	anorganische Holzschutzmittel	06 03 11*	feste Salze und Lösungen, die Cyanid enthalten	07 03 99	Abfälle a. n. g.
01 04 11	Abfälle aus der Verarbeitung von Kali- und Steinsalz mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	03 02 05*	andere Holzschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	06 03 13*	feste Salze und Lösungen, die Schwermetalle enthalten	07 04 01*	wässrige Waschlösungen und Mutterlaugen
01 04 12	Aufbereitungsrückstände und andere Abfälle aus der Wäsche und Reinigung von Bodenschätzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 und 01 04 11 fallen	03 02 99	Holzschutzmittel a. n. g.	06 03 14	feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 11 und 06 03 13 fallen	07 04 03*	halogenorganische Lösemittel, Waschlösungen und Mutterlaugen
01 04 13	Abfälle aus Steinmetz- und -sägearbeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	03 03 02	Sulfit- und Sulfid-Schlämme (aus der Rückgewinnung von Kochlauge)	06 03 15*	Metalloide, die Schwermetalle enthalten	07 04 04*	andere organische Lösemittel, Waschlösungen und Mutterlaugen
01 04 99	Abfälle a. n. g.	03 03 05	De-inking-Schlämme aus dem Papierrecycling	06 03 16	Metalloide mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 15 fallen	07 04 07*	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände
01 05 04	Schlämme und Abfälle aus Süßwasserbohrungen	03 03 09	Kalkschlammabfälle	06 03 99	Abfälle a. n. g.	07 04 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände
01 05 05*	öhlartige Bohrschlämme und -abfälle	03 03 11	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 03 10 fallen	06 04 03*	arsenhaltige Abfälle	07 04 09*	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
01 05 06*	Bohrschlämme und andere Bohrabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	03 03 99	Abfälle a. n. g.	06 04 04*	quecksilberhaltige Abfälle	07 04 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
01 05 07	barythaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05 und 01 05 06 fallen	04	Abfälle aus der Leder-, Pelz- und Textilindustrie	06 04 05*	Abfälle, die andere Schwermetalle enthalten	07 04 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
01 05 08	chloridhaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05 und 01 05 06 fallen	04 01 01	Fleischabschabungen und Häuteabfälle	06 04 99	Abfälle a. n. g.	07 04 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 04 11 fallen
01 05 99	Abfälle a. n. g.	04 01 02	geäschertes Leimleder	06 05 02*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	07 04 13*	feste Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
02	Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei sowie der Herstellung und Verarbeitung von Nahrungsmitteln	04 01 03*	Entfettungsabfälle, lösemittelhaltig, ohne flüssige Phase	06 05 03	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 05 02 fallen	07 04 99	Abfälle a. n. g.
02 01 01	Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen	04 01 04	chromhaltige Gerbereibrühe	06 06 02*	Abfälle, die gefährliche Sulfide enthalten	07 05 01*	wässrige Waschlösungen und Mutterlaugen
02 01 02	Abfälle aus tierischem Gewebe	04 01 05	chromfreie Gerbereibrühe	06 06 03	sulfidhaltige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 06 02 fallen	07 05 03*	halogenorganische Lösemittel, Waschlösungen und Mutterlaugen
02 01 06	tierische Ausscheidungen, Gülle/Jauche und Stallmist (einschließlich verdorbenes Stroh), Abwässer, getrennt gesammelt und extern behandelt	04 01 06	chromhaltige Schlämme, insbesondere aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	06 06 99	Abfälle a. n. g.	07 05 04*	andere organische Lösemittel, Waschlösungen und Mutterlaugen
02 01 08*	Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten	04 01 07	chromfreie Schlämme, insbesondere aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	06 07 01*	asbesthaltige Abfälle aus der Elektrolyse	07 05 07*	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände
02 01 09	Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft mit Ausnahme derjenigen, die unter 02 01 08 fallen	04 01 08	chromhaltige Abfälle aus gegerbtem Leder (Abschnitte, Schleifstaub, Falzpläne)	06 07 02*	Aktivkohle aus der Chlorherstellung	07 05 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände
02 01 99	Abfälle a. n. g.	04 01 09	Abfälle aus der Zurichtung und dem Finish	06 07 03*	quecksilberhaltige Bariumsulfatschlämme	07 05 09*	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
02 02 01	Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen	04 01 99	Abfälle a. n. g.	06 07 04*	Lösungen und Säuren, z.B. Kontaktsäure	07 05 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
02 02 02	Abfälle aus tierischem Gewebe	04 02 14*	Abfälle aus dem Finish, die organische Lösungsmittel enthalten	06 07 99	Abfälle a. n. g.	07 05 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
02 02 03	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	04 02 15	Abfälle aus dem Finish mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 14 fallen	06 08 02*	gefährliche Chlorsilane enthaltende Abfälle	07 05 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 05 11 fallen
02 02 04	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	04 02 16*	Farbstoffe und Pigmente, die gefährliche Stoffe enthalten	06 08 99	Abfälle a. n. g.	07 05 13*	feste Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
02 02 99	Abfälle a. n. g.	04 02 17	Farbstoffe und Pigmente mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 16 fallen	06 09 02	phosphorhaltige Schlacke	07 05 14	feste Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 05 13 fallen
02 03 01	Schlämme aus Wasch-, Reinigungs-, Schäl-, Zentrifugier- und Abtrennprozessen	04 02 19*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	06 09 03*	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis, die gefährliche Stoffe enthalten	07 05 99	Abfälle a. n. g.
02 03 02	Abfälle von Konservierungsstoffen	04 02 20	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 19 fallen	06 09 04	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 09 03 fallen	07 06 01*	wässrige Waschlösungen und Mutterlaugen
02 03 03	Abfälle aus der Extraktion mit Lösemitteln	05	Abfälle aus der Erdölraffination, Erdgasreinigung und Kohlepyrolyse	06 09 99	Abfälle a. n. g.	07 06 03*	halogenorganische Lösemittel, Waschlösungen und Mutterlaugen
02 03 05	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	05 01 02*	Entsalzungsschlämme	06 10 02*	Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	07 06 04*	andere organische Lösemittel, Waschlösungen und Mutterlaugen
02 03 99	Abfälle a. n. g.	05 01 03*	Bodenschlämme aus Tanks	06 10 99	Abfälle a. n. g.	07 06 07*	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände
02 04 01	Rübenerde	05 01 04*	saure Alkylschlämme	06 11 01	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Titanoxidherstellung	07 06 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände
02 04 02	nicht spezifikationsgerechter Calciumcarbonatschlamm	05 01 05*	verschüttetes Öl	06 11 99	Abfälle a. n. g.	07 06 09*	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
02 04 03	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	05 01 06*	öhlartige Schlämme aus Betriebsvorgängen und Instandhaltung	06 13 01*	anorganische Pflanzenschutzmittel, Holzschutzmittel und andere Biozide	07 06 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
02 04 99	Abfälle a. n. g.	05 01 07*	Säureteere	06 13 02*	gebrauchte Aktivkohle (außer 06 07 02)	07 06 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
02 05	Abfälle aus der Milchverarbeitung	05 01 08*	andere Teere	06 13 03	Industrieruß	07 06 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 06 11 fallen
02 05 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	05 01 09*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	06 13 04*	Abfälle aus der Asbestverarbeitung	07 06 99	Abfälle a. n. g.
02 05 02	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	05 01 99	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	06 13 05*	Ofen- und Kaminruß	07 07 01*	wässrige Waschlösungen und Mutterlaugen
02 05 99	Abfälle a. n. g.	05 01 10	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 05 01 09 fallen	06 13 99	Abfälle a. n. g.	07 07 03*	halogenorganische Lösemittel, Waschlösungen und Mutterlaugen
02 06	Abfälle aus der Herstellung von Back- und Süßwaren	05 01 11*	Abfälle aus der Brennstoffreinigung mit Basen	07	Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen	07 07 04*	andere organische Lösemittel, Waschlösungen und Mutterlaugen
02 06 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	05 01 12*	säurehaltige Öle	07 01 01*	wässrige Waschlösungen und Mutterlaugen	07 07 07*	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände
		05 01 13	Schlämme aus der Kesselspeisewasser-aufbereitung	07 01 03*	halogenorganische Lösemittel, Waschlösungen und Mutterlaugen	07 07 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände
		05 01 14	Abfälle aus Kühlkolonnen	07 01 04*	andere organische Lösemittel, Waschlösungen und Mutterlaugen	07 07 09*	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
		05 01 15*	gebrauchte Filtertone	07 01 07*	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	07 07 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
		05 01 16	schwefelhaltige Abfälle aus der Ölent Schwefelung	07 01 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände		
		05 01 17	Bitumen	07 01 09*	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien		
		05 01 99	Abfälle a. n. g.	07 01 10*	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien		
		05 06 01*	Säureteere	07 01 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten		
		05 06 03*	andere Teere	07 01 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 01 11 fallen		
		05 06 04	Abfälle aus Kühlkolonnen	07 01 99	Abfälle a. n. g.		
		05 06 99	Abfälle a. n. g.	07 02 01*	wässrige Waschlösungen und Mutterlaugen		
		05 07	Abfälle aus Erdgasreinigung und -transport	07 02 03*	halogenorganische Lösemittel, Waschlösungen und Mutterlaugen		
		05 07 01*	quecksilberhaltige Abfälle	07 02 04*	andere organische Lösemittel, Waschlösungen und Mutterlaugen		
		05 07 02	schwefelhaltige Abfälle	07 02 07*	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände		
		05 07 99	Abfälle a. n. g.	07 02 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände		
				07 02 09*	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien		
				07 02 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien		
				07 02 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten		

07 07 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	09 01 13*	wässrige flüssige Abfälle aus der betriebseigenen Silberrückgewinnung mit Ausnahme derjenigen, die unter 09 01 06 fallen	10 03 28	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 27 fallen	10 09 10	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 09 09 fällt
07 07 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 07 11 fallen	09 01 99	Abfälle a. n. g.	10 03 29*	gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der Behandlung von Salzschlacken und schwarzen Krätzen	10 09 11*	andere Teilchen, die gefährliche Stoffe enthalten
07 07 99	Abfälle a. n. g.	10	Abfälle aus thermischen Prozessen	10 03 30	Abfälle aus der Behandlung von Salzschlacken und schwarzen Krätzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 29 fallen	10 09 12	Teilchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 11 fallen
08	Abfälle aus HZVA von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben	10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt	10 03 30	Abfälle aus der Behandlung von Salzschlacken und schwarzen Krätzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 29 fallen	10 09 13*	Abfälle von Bindemitteln, die gefährliche Stoffe enthalten
08 01 11*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	10 01 02	Filterstäube aus Kohlefeuerung	10 03 99	Abfälle a. n. g.	10 09 14	Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 13 fallen
08 01 12	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen	10 01 03	Filterstäube aus Torffeuerung und Feuerung mit (unbehandeltem) Holz	10 04 01*	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)	10 09 15*	Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen, die gefährliche Stoffe enthalten
08 01 13*	Farb- oder Lackschlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	10 01 04*	Filterstäube und Kesselstaub aus Ölfeuerung	10 04 02*	Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)	10 09 16	Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 15 fallen
08 01 14	Farb- oder Lackschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 13 fallen	10 01 05	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in fester Form	10 04 03*	Calciumarsenat	10 09 99	Abfälle a. n. g.
08 01 15*	wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten	10 01 07	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in Form von Schlämmen	10 04 04*	Filterstaub	10 10 03	Ofenschlacke
08 01 16	wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 15 fallen	10 01 09*	Schwefelsäure	10 04 05*	andere Teilchen und Staub	10 10 05*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande vor dem Gießen
08 01 17*	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	10 01 13*	Filterstäube aus emulgierten, als Brennstoffe verwendeten Kohlenwasserstoffen	10 04 06*	festen Abfälle aus der Abgasbehandlung	10 10 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 05 fallen
08 01 18	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 17 fallen	10 01 14*	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten	10 04 07*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	10 10 07*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande nach dem Gießen
08 01 19*	wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten	10 01 15	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 14 fallen	10 04 09	Abfälle a. n. g.	10 10 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen
08 01 20	wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 19 fallen	10 01 16*	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten	10 05 01	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)	10 10 09*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält
08 01 21*	Farb- oder Lackentfernerabfälle	10 01 17	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 16 fallen	10 05 03*	Filterstaub	10 10 10	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 10 09 fällt
08 01 99	Abfälle a. n. g.	10 01 18*	Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	10 05 04	andere Teilchen und Staub	10 10 11*	andere Teilchen, die gefährliche Stoffe enthalten
08 02 01	Abfälle von Beschichtungspulver	10 01 19	Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 05, 10 01 07 und 10 01 18 fallen	10 05 05*	festen Abfälle aus der Abgasbehandlung	10 10 12	Teilchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 11 fallen
08 02 02	wässrige Schlämme, die keramische Werkstoffe enthalten	10 01 20*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	10 05 06*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	10 10 13*	Abfälle von Bindemitteln, die gefährliche Stoffe enthalten
08 02 03	wässrige Suspensionen, die keramische Werkstoffe enthalten	10 01 21	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 20 fallen	10 05 08*	öhlartige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	10 10 14	Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 13 fallen
08 02 99	Abfälle a. n. g.	10 01 21	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	10 05 09	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 05 08 fallen	10 10 15*	Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen, die gefährliche Stoffe enthalten
08 03 07	wässrige Schlämme, die Druckfarben enthalten	10 01 22*	wässrige Schlämme aus der Kesselreinigung, die gefährliche Stoffe enthalten	10 05 10*	Krätzen und Abschaum, die entzündlich sind oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgeben	10 10 16	Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 15 fallen
08 03 08	wässrige flüssige Abfälle, die Druckfarben enthalten	10 01 23	wässrige Schlämme aus der Kesselreinigung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 22 fallen	10 06 01	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)	10 10 99	Abfälle a. n. g.
08 03 12*	Druckfarbenabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	10 01 24	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung	10 06 02	Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)	10 11 03	Glasfaserabfall
08 03 13	Druckfarbenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 12 fallen	10 01 25	Abfälle aus der Lagerung und Vorbereitung von Brennstoffen für Kohlekraftwerke	10 06 03*	Filterstaub	10 11 05*	Teilchen und Staub
08 03 14*	Druckfarbenschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	10 01 26	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	10 06 04	andere Teilchen und Staub	10 11 09*	Gemengeabfall mit gefährlichen Stoffen vor dem Schmelzen
08 03 15	Druckfarbenschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 14 fallen	10 01 26	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	10 06 06*	festen Abfälle aus der Abgasbehandlung	10 11 10	Gemengeabfall vor dem Schmelzen mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 09 fällt
08 03 16*	Abfälle von Ätzlösungen	10 01 26	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	10 06 07	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	10 11 11*	Glasabfall in kleinen Teilchen und Glasstaub, die Schwermetalle enthalten (z. B. aus Elektronenstrahlröhren)
08 03 17*	Tonerabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	10 01 26	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	10 06 09*	öhlartige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	10 11 12	Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 11 fällt
08 03 18	Tonerabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 17 fallen) 12/2013 ÖFF	10 01 26	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	10 06 10	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 06 09 fallen	10 11 13*	Glaspolier- und Glasschleifschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten
08 03 19*	Dispensionsöl	10 01 26	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	10 06 99	Abfälle a. n. g.	10 11 14	Glaspolier- und Glasschleifschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 13 fallen
08 03 99	Abfälle a. n. g.	10 01 26	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	10 07 01	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)	10 11 15*	festen Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
08 04 09*	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	10 01 26	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	10 07 02	Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)	10 11 16	festen Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 15 fallen
08 04 10	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen	10 01 26	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	10 07 03	festen Abfälle aus der Abgasbehandlung	10 11 17*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
08 04 11*	klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	10 01 26	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	10 07 04	andere Teilchen und Staub	10 11 18	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 17 fallen
08 04 12	klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 11 fallen	10 01 26	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	10 07 05	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	10 11 19*	festen Abfälle aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
08 04 13*	wässrige Schlämme, die Klebstoffe oder Dichtmassen mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten	10 01 26	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	10 07 07*	öhlartige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	10 11 20	festen Abfälle aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 19 fallen
08 04 14	wässrige Schlämme, die Klebstoffe oder Dichtmassen enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 13 fallen	10 01 26	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	10 07 08	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 07 07 fallen	10 11 99	Abfälle a. n. g.
08 04 15*	wässrige flüssige Abfälle, die Klebstoffe oder Dichtmassen mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten	10 01 26	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	10 07 09	Abfälle a. n. g.	10 12 01	Rohmischungen vor dem Brennen
08 04 16	wässrige flüssige Abfälle, die Klebstoffe oder Dichtmassen enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 15 fallen	10 01 26	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	10 08	Abfälle aus sonstiger thermischer Nichteisenmetallurgie	10 12 03	Teilchen und Staub
08 04 17*	Harzöle	10 01 26	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	10 08 08*	Salzschlacken (Erst- und Zweitschmelze)	10 12 05	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung
08 04 99	Abfälle a. n. g.	10 01 26	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	10 08 09	andere Schlacken	10 12 06	verworfenen Formen
08 05 01*	Isocyanatabfälle	10 01 26	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	10 08 10*	Krätzen und Abschaum, die entzündlich sind oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgeben	10 12 08	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)
09	Abfälle aus der fotografischen Industrie	10 01 26	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	10 08 11	Krätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 10 fallen	10 12 09*	festen Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
09 01 01*	Entwickler und Aktivatorlösungen auf Wasserbasis	10 01 26	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	10 08 12*	teerhaltige Abfälle aus der Anodenherstellung	10 12 10	festen Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 09 fallen
09 01 02*	Offsetdruckplatten-Entwicklerlösungen auf Wasserbasis	10 01 26	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	10 08 13	kohlenstoffhaltige Abfälle aus der Anodenherstellung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 12 fallen	10 12 11*	Glasurabfälle, die Schwermetalle enthalten
09 01 03*	Entwicklerlösungen auf Lösemittelbasis	10 01 26	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	10 08 14	Anodenschrott	10 12 12	Glasurabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 11 fallen
09 01 04*	Fixierbäder	10 01 26	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	10 08 15*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	10 12 13	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
09 01 05*	Bleichlösungen und Bleich-Fixier-Bäder	10 01 26	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	10 08 16	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 08 15 fällt	10 12 99	Abfälle a. n. g.
09 01 06*	silberhaltige Abfälle aus der betriebseigenen Behandlung fotografischer Abfälle	10 01 26	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	10 08 17*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	10 13 01	Abfälle von Rohgemenge vor dem Brennen
09 01 10	Einwegkameras ohne Batterien	10 01 26	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	10 08 18	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 17 fallen	10 13 04	Abfälle aus der Kalzinierung und Hydratisierung von Branntkalk
09 01 11*	Einwegkameras mit Batterien, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen	10 01 26	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	10 08 19*	öhlartige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	10 13 06	Teilchen und Staub (außer 10 13 12 und 10 13 13)
09 01 12	Einwegkameras mit Batterien mit Ausnahme derjenigen, die unter 09 01 11 fallen	10 01 26	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	10 08 20	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 19 fallen	10 13 07	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung
		10 01 26	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	10 09 01	Abfälle a. n. g.	10 13 09*	asbesthaltige Abfälle aus der Herstellung von Asbestzement
		10 01 26	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	10 09 03	Ofenschlacke	10 13 10	Abfälle aus der Herstellung von Asbestzement mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 fallen
		10 01 26	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	10 09 05*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande vor dem Gießen		
		10 01 26	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	10 09 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 05 fallen		
		10 01 26	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	10 09 07*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande nach dem Gießen		
		10 01 26	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	10 09 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen		
		10 01 26	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	10 09 09*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält		

10 13 11	Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 13 10 fallen
10 13 12*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
10 13 13	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 12 fallen
10 13 14	Betonabfälle und Betonschlämme
10 13 99	Abfälle a. n. g.
10 14 01*	quecksilberhaltige Abfälle aus der Gasreinigung
11	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen; Nichteisen-Hydrometallurgie
11 01 05*	saure Beizlösungen
11 01 06*	Säuren a. n. g.
11 01 07*	alkalische Beizlösungen
11 01 08*	Phosphatierschlämme
11 01 09*	Schlämme und Filterkuchen, die gefährliche Stoffe enthalten
11 01 10	Schlämme und Filterkuchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 09 fallen
11 01 11*	wässrige Spülflüssigkeiten, die gefährliche Stoffe enthalten
11 01 12	wässrige Spülflüssigkeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 11 fallen
11 01 13*	Abfälle aus der Entfettung, die gefährliche Stoffe enthalten
11 01 14	Abfälle aus der Entfettung mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 13 fallen
11 01 15*	Eluate und Schlämme aus Membransystemen oder Ionenaustauschsystemen, die gefährliche Stoffe enthalten
11 01 16*	gesättigte oder verbrauchte Ionenaustauscherharze
11 01 98*	andere Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
11 01 99	Abfälle a. n. g.
11 02 02*	Schlämme aus der Zink-Hydrometallurgie (einschließlich Jarosit, Goethit)
11 02 03	Abfälle aus der Herstellung von Anoden für wässrige elektrolytische Prozesse
11 02 05*	Abfälle aus Prozessen der Kupfer-Hydrometallurgie, die gefährliche Stoffe enthalten
11 02 06	Abfälle aus Prozessen der Kupfer-Hydrometallurgie mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 02 05 fallen
11 02 07*	andere Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
11 02 99	Abfälle a. n. g.
11 03 01*	cyanidhaltige Abfälle
11 03 02*	andere Abfälle
11 05 01	Hartzink
11 05 02	Zinkasche
11 05 03*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung
11 05 04*	gebrauchte Flussmittel
11 05 99	Abfälle a. n. g.
12	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung vom Metallen und Kunststoffen
12 01 01	Eisenfeil- und -drehspäne
12 01 02	Eisenstaub und -teile
12 01 03	NE-Metallfeil- und -drehspäne
12 01 04	NE-Metallstaub und -teilchen
12 01 06*	halogenhaltige Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen)
12 01 07*	halogenfreie Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen)
12 01 08*	halogenhaltige Bearbeitungsemulsionen und -lösungen
12 01 09*	halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und -lösungen
12 01 10*	synthetische Bearbeitungsöle Abfall-Abfallbezeichnung Schlüssel
12 01 12*	gebrauchte Wachse und Fette
12 01 14*	Bearbeitungsschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten
12 01 15	Bearbeitungsschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 14 fallen
12 01 16*	Strahlmittelabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
12 01 17	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen
12 01 18*	öhlartige Metallschlämme (Schleif-, Hon- und Läppschlämme)
12 01 19*	biologisch leicht abbaubare Bearbeitungsöle
12 01 20*	gebrauchte Hon- und Schleifmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
12 01 21	gebrauchte Hon- und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 20 fallen
12 01 99	Abfälle a. n. g.
12 03 01*	wässrige Waschflüssigkeiten
12 03 02*	Abfälle aus der Dampfentfettung
13	Ölabfälle und Abfälle aus flüssigen Brennstoffen (außer Speiseöle und Ölabfälle, die unter 05, 12 und 19 fallen)
13 01 01*	Hydrauliköle, die PCB 11) enthalten
13 01 04*	chlorierte Emulsionen
13 01 05*	nichtchlorierte Emulsionen

13 01 09*	chlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis
13 01 10*	nichtchlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis
13 01 11*	synthetische Hydrauliköle
13 01 12*	biologisch leicht abbaubare Hydrauliköle
13 01 13*	andere Hydrauliköle
13 02 04*	chlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis
13 02 05*	nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis
13 02 06*	synthetische Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle
13 02 07*	biologisch leicht abbaubare Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle
13 02 08*	andere Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle
13 03 01*	Isolier- und Wärmeübertragungsöle, die PCB enthalten
13 03 06*	chlorierte Isolier- und Wärmeübertragungsöle auf Mineralölbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 13 03 01 fallen
13 03 07*	nichtchlorierte Isolier- und Wärmeübertragungsöle auf Mineralölbasis
13 03 08*	synthetische Isolier- und Wärmeübertragungsöle
13 03 09*	biologisch leicht abbaubare Isolier- und Wärmeübertragungsöle
13 03 10*	andere Isolier- und Wärmeübertragungsöle
13 04 01*	Bilgenöle aus der Binnenschifffahrt
13 04 02*	Bilgenöle aus Molenablaufkanälen
13 04 03*	Bilgenöle aus der übrigen Schifffahrt
13 05 01*	feste Abfälle aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern
13 05 02*	Schlämme aus Öl-/Wasserabscheidern
13 05 03*	Schlämme aus Einlaufschächten
13 05 06*	Öle aus Öl-/Wasserabscheidern
13 05 07*	öliges Wasser aus Öl-/Wasserabscheidern
13 05 08*	Abfallgemische aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern
13 07 01*	Heizöl und Diesel
13 07 02*	Benzin
13 07 03*	andere Brennstoffe (einschließlich Gemische)
13 08 01*	Schlämme oder Emulsionen aus Entsalzern
13 08 02*	andere Emulsionen
13 08 99*	Abfälle a. n. g.
14	Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln und Treibgasen (außer 07 und 08)
14 06 01*	Fluorchlorkohlenwasserstoffe, H-FCKW, H-FKW
14 06 02*	andere halogenierte Lösemittel und Lösemittelgemische
14 06 03*	andere Lösemittel und Lösemittelgemische
14 06 04*	Schlämme oder feste Abfälle, die halogenierte Lösemittel enthalten
14 06 05*	Schlämme oder feste Abfälle, die andere Lösemittel enthalten
15	Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.)
15 02 02*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich ÖlfILTER a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
16	Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind
16 01 04*	Altfahrzeuge
16 01 06	Altfahrzeuge, die weder Flüssigkeiten noch andere gefährliche Bestandteile enthalten
16 01 07*	ÖlfILTER
16 01 08*	quecksilberhaltige Bestandteile
16 01 09*	Bestandteile, die PCB enthalten
16 01 10*	explosive Bauteile (z.B. aus Airbags)
16 01 11*	asbesthaltige Bremsbeläge
16 01 12	Bremsbeläge mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 11 fallen
16 01 13*	Bremsflüssigkeiten
16 01 14*	Frostschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
16 01 15	Frostschutzmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 14 fallen
16 01 16	Flüssiggasbehälter
16 01 21*	gefährliche Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 07 bis 16 01 11, 16 01 13 und 16 01 14 fallen
16 01 99	Abfälle a. n. g.
16 02 09*	Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten
16 02 10*	gebrauchte Geräte, die PCB enthalten oder damit verunreinigt sind, mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 fallen
16 02 12*	gebrauchte Geräte, die freies Asbest enthalten
16 02 15*	aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bestandteile
16 03 03*	anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
16 03 04	anorganische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 03 fallen
16 03 05*	organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
16 03 06	organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05 fallen
16 04 01*	Munition

16 04 02*	Feuerwerkskörperabfälle
16 04 03*	andere Explosivabfälle
16 05 04*	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)
16 05 05	Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 04 fallen
16 05 06*	Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschließlich Gemische von Laborchemikalien
16 05 07*	gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten
16 05 08*	gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten
16 05 09	gebrauchte Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 06, 16 05 07 oder 16 05 08 fallen
16 06 01*	Bleibatterien
16 06 02*	Ni-Cd-Batterien
16 06 03*	Quecksilber enthaltende Batterien
16 06 04	Alkalibatterien (außer 16 06 03)
16 06 05	andere Batterien und Akkumulatoren
16 06 06*	getrennt gesammelte Elektrolyte aus Batterien und Akkumulatoren
16 07 08*	öhlhaltige Abfälle
16 07 09*	Abfälle, die sonstige gefährliche Stoffe enthalten
16 07 99	Abfälle a. n. g.
16 08 01	gebrauchte Katalysatoren, die Gold, Silber, Rhenium, Rhodium, Palladium, Iridium oder Platin enthalten (außer 16 08 07)
16 08 02*	gebrauchte Katalysatoren, die gefährliche Übergangsmetalle (33) oder deren Verbindungen enthalten
16 08 03	gebrauchte Katalysatoren, die Übergangsmetalle oder deren Verbindungen enthalten, a. n. g.
16 08 04	gebrauchte Katalysatoren von Crackprozessen (außer 16 08 07)
16 08 05*	gebrauchte Katalysatoren, die Phosphorsäure enthalten
16 08 06*	gebrauchte Flüssigkeiten, die als Katalysatoren verwendet wurden
16 08 07*	gebrauchte Katalysatoren, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
16 09 01*	Permanganate, z.B. Kaliumpermanganat
16 09 02*	Chromate, z.B. Kaliumchromat, Kalium- oder Natriumdichromat
16 09 03*	Peroxide, z.B. Wasserstoffperoxid
16 09 04*	oxidierende Stoffe a. n. g.
16 10 01*	wässrige flüssige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
16 10 02	wässrige flüssige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 10 01 fallen
16 10 03*	wässrige Konzentrate, die gefährliche Stoffe enthalten
16 10 04	wässrige Konzentrate mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 10 03 fallen
16 11 01*	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten
16 11 02	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 01 fallen
16 11 03*	andere Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten
16 11 04	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 03 fallen
16 11 05*	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten
16 11 06	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 05 fallen
17	Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten)
17 01 01	Beton
17 01 02	Ziegel
17 01 03	Fliesen, Ziegel und Keramik
17 01 06*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten
17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
17 03 01*	kohlenteerhaltige Bitumengemische
17 04 01	Kupfer, Bronze, Messing
17 04 03	Blei
17 04 04	Zinn
17 04 06	Zinn
17 04 07	gemischte Metalle
17 04 09*	Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
17 04 10*	Kabel, die Öl, Kohlenteer oder andere gefährliche Stoffe enthalten
17 05 03*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten

17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen
17 05 05*	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält
17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt
17 05 07*	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält
17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt
17 06 01*	Dämmmaterial, das Asbest enthält
17 06 03*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält
17 08 01*	Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen
17 09 01*	Bau- und Abbruchabfälle, die Quecksilber enthalten
17 09 02*	Bau- und Abbruchabfälle, die PCB enthalten (z. B. PCB-haltige Dichtungsmassen, PCBhaltige Bodenbeläge auf Harzbasis, PCB-haltige Isolierverglasungen, PCB-haltige Kondensatoren)
17 09 03*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten
18	Abfälle aus der humanmedizinischen oder tierärztlichen Versorgung und Forschung (ohne Küchen- und Restaurantabfälle, die nicht aus der unmittelbaren Krankenpflege stammen)
18 01 02	Körperteile und Organe, einschließlich Blutbeutel und Blutkonserven (außer 18 01 03)
18 01 03*	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht besondere Anforderungen gestellt werden
18 01 06*	Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten
18 01 07	Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 06 fallen
18 01 08*	zytotoxische und zytostatische Arzneimittel
18 01 09	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 08 fallen
18 01 10*	Amalgambabfälle aus der Zahnmedizin
18 02 02*	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht besondere Anforderungen gestellt werden
18 02 05*	Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten
18 02 06	Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 05 fallen
18 02 07*	zytotoxische und zytostatische Arzneimittel
18 02 08	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 07 fallen
19	Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen, öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen sowie der Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch und Wasser für industrielle Zwecke
19 01 02	Eisenteile, aus der Rost- und Kesselasche entfernt
19 01 05*	Filterkuchen aus der Abgasbehandlung
19 01 06*	wässrige flüssige Abfälle aus der Abgasbehandlung und andere wässrige flüssige Abfälle
19 01 07*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung
19 01 10*	gebrauchte Aktivkohle aus der Abgasbehandlung
19 01 11*	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken, die gefährliche Stoffe enthalten
19 01 12	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen
19 01 13*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält
19 01 14	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 19 01 13 fällt
19 01 15*	Kesselstaub, der gefährliche Stoffe enthält
19 01 16	Kesselstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 19 01 15 fällt
19 01 17*	Pyrolyseabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
19 01 18	Pyrolyseabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 17 fallen
19 01 19	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung
19 01 99	Abfälle a. n. g.
19 02 03	vorgemischte Abfälle, die ausschließlich aus nicht gefährlichen Abfällen bestehen
19 02 04*	vorgemischte Abfälle, die wenigstens einen gefährlichen Abfall enthalten
19 02 05*	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
19 02 06	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 05 fallen
19 02 07*	Öl und Konzentrate aus Abtrennprozessen
19 02 08*	flüssige brennbare Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
19 02 09*	feste brennbare Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
19 02 10	brennbare Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 08 und 19 02 09 fallen
19 02 11*	sonstige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
19 02 99	Abfälle a. n. g.
19 03 04*	als gefährlich eingestufte teilweise stabilisierte (S5) Abfälle
19 03 06*	als gefährlich eingestufte verfestigte Abfälle
19 04 01	verglaste Abfälle

19 04 02*	Filterstaub und andere Abfälle aus der Abgasbehandlung
19 04 03*	nicht verglaste Festphase
19 04 04	wässrige flüssige Abfälle aus dem Tempern
19 06 03	Flüssigkeiten aus der anaeroben Behandlung von Siedlungsabfällen
19 06 05	Flüssigkeiten aus der anaeroben Behandlung von tierischen und pflanzlichen Abfällen
19 06 99	Abfälle a. n. g.
19 07 02*	Deponiesickerwasser, das gefährliche Stoffe enthält
19 07 03	Deponiesickerwasser mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 07 02 fällt
19 08 06*	gesättigte oder verbrauchte Ionenaustauscherharze
19 08 07*	Lösungen und Schlämme aus der Regeneration von Ionenaustauschern
19 08 08*	schwermetallhaltige Abfälle aus Membransystemen
19 08 09	Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern, die ausschließlich Speiseöle und -fette enthalten
19 08 10*	Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 09 fallen
19 08 11*	Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser, die gefährliche Stoffe enthalten

19 08 13*	Schlämme, die gefährliche Stoffe aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser enthalten
19 08 99	Abfälle a. n. g.
19 09 03	Schlämme aus der Dekarbonatisierung
19 09 04	gebrauchte Aktivkohle
19 09 05	gesättigte oder gebrauchte Ionenaustauscherharze
19 09 06	Lösungen und Schlämme aus der Regeneration von Ionenaustauschern
19 09 99	Abfälle a. n. g.
19 10 03*	Schredderleichtfraktionen und Staub, die gefährliche Stoffe enthalten
19 10 05*	andere Fraktionen, die gefährliche Stoffe enthalten
19 11 01*	gebrauchte Filtertone
19 11 02*	Säureteere
19 11 03*	wässrige flüssige Abfälle
19 11 04*	Abfälle aus der Brennstoffreinigung mit Basen
19 11 05*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
19 11 06	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 11 05 fallen
19 11 07*	Abfälle aus der Abgasreinigung
19 11 99	Abfälle a. n. g.

19 12 02	Eisenmetalle
19 12 03	Nichteisenmetalle
19 12 06*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält
19 12 09	Mineralien (z. B. Sand, Steine)
19 12 11*	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten
19 13 01*	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten
19 13 02	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen
19 13 03*	Schlämme aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten
19 13 04	Schlämme aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 03 fallen
19 13 05*	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten
19 13 06	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 05 fallen
19 13 07*	wässrige flüssige Abfälle und wässrige Konzentrate aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten
19 13 08	wässrige flüssige Abfälle und wässrige Konzentrate aus der Sanierung von Grundwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 07 fallen

20	Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen
20 01 33*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten
33)	Übergangsmetalle im Sinne dieses Eintrages sind: Scandium, Vanadium, Mangan, Kobalt, Kupfer, Yttrium, Niob, Hafnium, Wolfram, Titan, Chrom, Eisen, Nickel, Zink, Zirkonium, Molybdän und Tantal. Diese Metalle und ihre Verbindungen werden als gefährlich betrachtet, wenn sie als gefährliche Stoffe eingestuft wurden. Somit entscheidet die Einstufung als gefährliche Stoffe darüber, welche Übergangsmetalle und Übergangsmetallhaltigen Verbindungen gefährlich sind.
55)	Ein Abfall gilt als teilweise stabilisiert, wenn nach erfolgtem Stabilisierungsprozess kurz-, mittel oder langfristig gefährliche Inhaltsstoffe, die nicht vollständig in nicht gefährliche Inhaltsstoffe umgewandelt wurden, in die Umwelt abgegeben werden können.

* gefährliche Abfallarten i. S. d. § 48 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes a. n. g. anderweitig nicht genannt

Vom Einsammeln und Befördern ausgeschlossene Abfälle – Abfallschlüssel Abfallbezeichnung – Anlage 2

02	Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei sowie der Herstellung und Verarbeitung von Nahrungsmitteln
02 01 03	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe
02 01 07	Abfälle aus der Forstwirtschaft
03	Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten, Möbeln, Zellstoffen, Papier und Pappe
03 01 01	Rinden- und Korkabfälle
03 01 04*	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere, die gefährliche Stoffe enthalten
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen
03 03 01	Rinden- und Holzabfälle
03 03 07	mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen
03 03 08	Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für das Recycling
03 03 10	Faserabfälle, Faser-, Füller- und Überzugsschlämme aus der mechanischen Abtrennung
04	Abfälle aus der Leder-, Pelz- und Textilindustrie
04 02 09	Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer)
04 02 10	organische Stoffe aus Naturstoffen (z. B. Fette, Wachse)
04 02 21	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern
04 02 22	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern
04 02 99	Abfälle a. n. g.
07	Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen
07 02 13	Kunststoffabfälle
09	Abfälle aus der fotografischen Industrie
09 01 07	Filme und fotografische Papiere, die Silber oder Silberverbindungen enthalten
09 01 08	Filme und fotografische Papiere, die kein Silber und keine Silberverbindungen enthalten

12	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen
12 01 05	Kunststoffspäne und -drehspäne
12 01 13	Schweißabfälle
15	Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.)
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff
15 01 03	Verpackungen aus Holz
15 01 04	Verpackungen aus Metall
15 01 05	Verbundverpackungen
15 01 06	gemischte Verpackungen
15 01 07	Verpackungen aus Glas
15 01 09	Verpackungen aus Textilien
15 02 03	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen
16	Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind
16 01 03	Altreifen
16 01 19	Kunststoffe
16 02 11*	gebrauchte Geräte, die teil- und vollhalogenierte Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten
16 02 13*	gefährliche Bestandteile 22) enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen
17	Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten)
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen
17 02 01	Holz
17 02 02	Glas
17 02 03	Kunststoff
17 03 03*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte

17 04 02	Aluminium
17 04 05	Eisen und Stahl
17 04 11	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen
18	Abfälle aus der humanmedizinischen oder tierärztlichen Versorgung und Forschung (ohne Küchen- und Restaurantabfälle, die nicht aus der unmittelbaren Krankenpflege stammen)
18 01 01	spitze oder scharfe Gegenstände (außer 18 01 03)
18 01 04	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)
18 02 01	spitze oder scharfe Gegenstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 02 fallen
18 02 03	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden
19	Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen, öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen sowie der Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch und Wasser für industrielle Zwecke
19 03 05	stabilisierte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 04 fallen
19 03 07	verfestigte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 06 fallen
19 05 01	nicht kompostierte Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen
19 05 02	nicht kompostierte Fraktion von tierischen und pflanzlichen Abfällen
19 05 03	nicht spezifikationsgerechter Kompost
19 05 99	Abfälle a. n. g.
19 06 04	Gärrückstand/-schlamm aus der anaeroben Behandlung von Siedlungsabfällen

19 06 06	Gärrückstand/-schlamm aus der anaeroben Behandlung von tierischen und pflanzlichen Abfällen
19 08 01	Sieb- und Rechenrückstände
19 08 02	Sandfangrückstände
19 08 05	Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser
19 08 12	Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 11 fallen
19 08 14	Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 13 fallen
19 09 01	feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände
19 09 02	Schlämme aus der Wasserklärung
19 10 01	Eisen- und Stahlabfälle
19 10 02	NE-Metall-Abfälle
19 10 04	Schredderleichtfraktionen und Staub mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 03 fallen
19 10 06	andere Fraktionen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 05 fallen
19 12 01	Papier und Pappe
19 12 04	Kunststoff und Gummi
19 12 05	Glas
19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt
19 12 08	Textilien
19 12 10	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen
22)	Gefährliche Bestandteile elektrischer und elektronischer Geräte umfassen z. B. Akkumulatoren und unter 16 06 aufgeführte und als gefährlich eingestufte Batterien, Quecksilberschalter, Glas aus Kathodenstrahlröhren und sonstiges beschichtetes Glas.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
EINER BAUGENEHMIGUNG ENTSPRECHEND § 70 ABS. 3 SÄCHSISCHE BAUORDNUNG (SÄCHSBO)

Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau einer Lagerhalle zur Erweiterung des Kaschierbereichs auf dem Grundstück Flurstück-Nr. 400/52 der Gemarkung Hartmannsgrün

Entscheidung:

Mit Bescheid vom 23. Juni 2017 hat das Landratsamt Vogtlandkreis das o. g. Bauvorhaben genehmigt (verkürzt dargestellt):

- Das Bauvorhaben wird nach Maßgabe der beiliegenden geprüften und revidierten Bauvorlagen unter den nachfolgend genannten Bedingungen und Auflagen genehmigt.

Einzelheiten sind der Baugenehmigung und den Bauvorlagen zu entnehmen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem unterfertigten Landratsamt Vogtlandkreis, Postplatz 5, 08523 Plauen, oder jeder anderen Dienststelle des Landratsamtes einzuzeigen. Die Frist wird auch durch Einlegung bei der Behörde, die den Widerspruchsbescheid zu erlassen hat, gewahrt.

In elektronischer Form kann der Widerspruch rechtswirksam nur unter der E-Mail-Adresse: landratsamt@vogtlandkreis.de erhoben werden. Voraussetzung für die Rechtswirksamkeit ist außerdem, dass das elektronische Dokument mit einer

qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz vom 16.05.2001 (BGBI. I S. 876) versehen ist.

Hinweise:

Die formelle Einzelzustellung des Baugenehmigungsbescheides an diejenigen Eigentümer benachbarter Grundstücke, die ihre schriftliche Zustimmung nicht erteilt haben, kann durch die heutige öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, da mehr als 20 Zustellungen vorzunehmen sind. Die Zustellung der Baugenehmigung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (§ 70 Abs. 3 SächsBO).

Die Baugenehmigung mit Eingabeplänen und Beschreibung des Vorhabens liegt in Zimmer Nr. 432 der Dienststelle des Landrats-

samtes Vogtlandkreis in der Bahnhofstraße 46-48 während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr, zusätzlich Dienstag von 13.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 13.00 bis 18.00 Uhr) zur Einsichtnahme aus (Landratsamt Vogtlandkreis, Bahnhofstraße 46-48, 08523 Plauen; Telefonnummer 03741/300-2244). Es wird eine Terminvereinbarung empfohlen. Zur Einsichtnahme sind nur die vom Bauvorhaben betroffenen Nachbarn befugt (ggf. Nachweis erforderlich).

Plauen, den 26. Juni 2017
Landratsamt Vogtlandkreis

Keil
Landrat

VERANSTALTUNGEN IM VOGTLANDKREIS vom 01.08.2017 bis 31.08.2017 (Auszug)

Termin	Ort	Veranstaltung
Party / Tanz		
04.08.	Plauen, Festplatz – Festhalle	1st Street Food Festival Plauen
04. – 06.08. / 20:00	Plauen, Alte Kaffeerösterei	RAMPA ZAMPA, Sommernächte
05.08. / 18:00	Weischlitz, OT Kürbitz, Büttelei	24. Bütteleifest, Diskothek Sunshine
12.08. / 19:00	Steinberg, Wernesgrüner Brauerei-Gutshof	Die Wernesgrüner Ü30 Part
12.08. / 22:00	Plauen, Alte Kaffeerösterei	INDEPENDANCE
18. – 20.08.	Kürbitz, Gasthof „Goldener Löwe“	20. Löwenspektakel, 22. SR2-Treffen
18.08. / 19:00	Pöhl, Schloßhalbinsel	Sommernachtsball beim Erlebnisfloss, Musik & Show
25. – 27.08.	Elsterberg, Burgruine	Kellerfest

Konzert

04.08. / 17:00	Markneukirchen, Gläserner Bauernhof	Neil Young Fanclub-Treffen
04.08. / 20:00	Mylau, Burghof	BURGROCK „Floyd Division & Mr. Punch“
05.08. / 20:00	Mylau, Burghof	BURGROCK: „The Watch & ELP Project“
05.08. / 20:00	Bad Elster, Musikpavillon Waldquelle	Blue Haley Band, Rock'n'Roll-Party
06.08. / 14:00	Leubnitz, Schloss	Blasmusikfest im Landschaftspark Leubnitz
06.08. / 15:00	Bad Elster, Musikpavillon Badeplatz	Jugend-Jazz-Fusion!, Martin-Auer-Quintett, Jugend-Jazzorchester Sachsen
06.08. / 17:00	Bad Elster, NaturTheater	Justus Frantz & Philharmonie der Nationen
06.08. / 19:00	Elsterberg, Laurentiuskirche	Orgelkonzert, mit Mathias Grünert, Dresden
07.08. / 19:30	Reichenbach, Trinitatiskirche	31. Reichenbacher Orgelsommer „Plaudereien mit Bach“
08.08. / 19:00	Klingenthal, Musikpavillon	Konzert mit dem Stadtorchester Klingenthal
08.08. / 19:30	Bad Elster, KunstWandelhalle	Ted & Zed Mitchell: Blues und Balladen
11.08. / 19:30	Bad Elster, König Albert Theater	Klaus Doldinger's Passport, Jazzrock
12.08. / 18:00	Pöhl, Panorama Restaurant Talsperre	Loreen Zacher – handgemachte deutsche Musik
12.08. / 19:00	Plauen, Parktheater	CCR Creedence Clearwater Revived, THE LORDS & THE RATTLES
12.08. / 19:00	Pausa, Pausaer Heimateck	Open air Jazz- und Swing-Konzert
12.08. / 19:30	Bad Elster, NaturTheater	Cassandra Steen & die Lumberjack Big Band, Soul & Jazz
13.08. / 13:00	Bad Brambach, Bärendorfer Schupfen	Konzert der Bärendorfer
18.08. / 19:00	Leubnitz, Schloss	Sonderkonzert, Leubnitzer Konzerte
18.08. / 17:00	Adorf, St.- Michaeliskirche	Konzert für Orgel, Querflöte & Gesang mit Werken von Johann Caspar Kerll, J.S. Bach, A. Dvorak
18.08. / 19:00	Plauen, Parktheater	SPARKASSEN OPEN AIR
18.08. / 19:30	Klingenthal, Rundkirche	MDR Musiksommer
19.08. / 11:00	Plauen, Konventsgebäude am Komturhof	„Die nächste Generation“ Matinee „Tastenzauber“, Klavierschüler musizieren
19.08. / 17:00	Plauen, Konventsgebäude am Komturhof	Konzert „Erlesenes zu vier Händen“, Klavierduo
19.08. / 19:00	Markneukirchen, Gläserner Bauernhof	Folkkonzert am Lagerfeuer, open Air und open End
19.08. / 19:00	Pöhl, Talsperre – Schiffsanlegestelle	Musical Moments Livemusik, Musical-Songs
19.08. / 19:00	Reichenbach, Park der Generationen	Sounds of Joy – Open Air
20.08. / 11:00	Plauen, Konventsgebäude am Komturhof	Matinee „Wiedersehen mit alten Freunden“ GMD Paul Theissen
20.08. / 15:00	Bad Elster, Musikpavillon Badeplatz	Blasorchester Markneukirchen/V., Promenadenkonzert
20.08. / 17:00	Plauen, Konventsgebäude am Komturhof	„DAS BESONDERE KONZERT“, Pianist Ray Ghiorgis aus Äthopien
20.08. / 19:00	Plauen, Parktheater	Semino Rossi

Termin	Ort	Veranstaltung
20.08. / 20:00	Bad Brambach, „Grenzland“	Krissy Matthews Band (UK), Finest British Blues Rock
22.08. / 19:00	Klingenthal, Musikpavillon	Konzert mit dem Stadtorchester Klingenthal
23.08. / 19:30	Bad Elster, König Albert Theater	Maxim Kowalew Don Kosaken, Russische Folklore
24.08. / 19:30	Bad Elster, König Albert Theater	Barockbonbons für Rosenmüller – Konzert zum 400. Geburtstag
24.08. / 20:00	Oelsnitz, St. Jakobikirche	Festkonzert zum 400. Geburtstag Johann Rosenmüllers
25.08. / 19:30	Bad Elster, NaturTheater	Die Kastelruther Spatzen, In Concert
26.08. / 18:00	Tirpersdorf, Kräuterhof Lottengrün	Liederabend mit Wildkräuterbuffet, Stellmücke & Müller
26.08. – 18.08. / 19:00	Pöhl, Talsperre Pöhl – Schiffsanlegestelle	Trio Monochrom, Oldies & Schlager
26.08. / 19:30	Bad Elster, König Albert Theater	Dancing Queen auf Nulldiät, Ein ABBA-Chanson-Abend
26.08. / 17:00	Pausa Wehrkirche Thierbach	Chorkonzert mit Orange voices
26.08. / 20:00	Plauen, Parktheater	Sounds of Hollywood mit der Vogtland Philharmonie Greiz-RC
26.08. / 20:30	Mühltröf, Schloss	The Publiner, Folk-Abend
27.08. / 15:00	Bad Elster, Musikpavillon Badeplatz	Handwerkerblasorchester Migma Markneukirchen

Bühne

03.08. / 19:30	Plauen, Parktheater	A Taste of Ireland & The Celtic Kings & Tenors
04.08. / 19:30	Bad Elster, König Albert Theater	Moritzburg Festival Orchester on Tour
18.08. / 19:00	Oelsnitz, Schloß Voigtsberg	DR. FAUSTS HÖLLENFAHRT
18.08. / 19:30	Bad Elster, König Albert Theater	Rolf Becker & Frank Fröhlich: Das alte Prag, Musikalische Lesung
19.08. / 19:30	Bad Elster, König Albert Theater	Broadway's Best, Die große Musicalrevue
20.08. / 19:00	Bad Elster, König Albert Theater	Glanz & Tanz des Rokoko, Kgl. Hofballett
22.08. / 19:30	Bad Elster, KunstWandelhalle	Accordéon a la Musette, Die Melodien von Paris ...
25.08. / 19:30 – 22:00	Neuensalz, Kapelle	Hubbe, mei Begahsus, hubbe!, mit Gunter Böhnke & STEPS
27.08. / 19:00	Bad Elster, König Albert Theater	Eine Nacht in Venedig, Operette von Johann Strauß
27.08. / 19:00	Plauen, Parktheater	Herr Doktor die Kanüle klemmt (P18)
30.08. / 14:30	Plauen, Vogtlandtheater	Bei der Feuerwehr wird der Kaffee kalt, Kinderstück

Film

01.08. / 20:00	Plauen, Soziokulturelles Zentrum Malzhaus	Rückkehr nach Montauk, Regie: Volker Schlöndorff (D/ F/ IRL 2017)
07. + 08. / 20:00	Plauen, Soziokulturelles Zentrum Malzhaus	Neben den Gleisen, Regie: Dieter Schumann (D 2017)
14. + 15.08. / 20:00	Plauen, Soziokulturelles Zentrum Malzhaus	Die Schlösser aus Sand, Regie: Olivier Jahan (F 2017)
21. + 22.08. / 20:00	Plauen, Soziokulturelles Zentrum Malzhaus	Einsamkeit und Sex und Mitleid, Regie: Lars Montag (D 2017)
28.08. / 15:00 + 20:00	Plauen, Soziokulturelles Zentrum Malzhaus	Jahrhundertfrauen, Regie: Mike Mills (USA 2017)
29.08. / 20:00	Plauen, Soziokulturelles Zentrum Malzhaus	Jahrhundertfrauen, Regie: Mike Mills (USA 2017)

Sport/Aktiv

06.08. / 10:00	Grünbach, Skihütte SparkassenVogtland-Cup	Kirmeslauf des SV Grünbach, 5. Lauf
06.08. / 10:00	Treuen, Kulturzentrum	Sächs. Landesmeisterschaft im Automobilturniersport des ADAC
11.08. / 17:00 – 24:00	Steinberg, Wernesgrüner Brauerei-Gutshof	Steinberg-Giganten 2017, 1. Vereins- & Firmenwettkampf
11.08. / 18:00	Plauen, Vogtlandstadion	Paarlauf des LATV Plauen
12.08. / 08:30	Plauen, Concordia Sportplatz Plauen	25. Städtelauf Plauen – Hof

VERANSTALTUNGEN IM VOGTLANDKREIS vom 01.08.2017 bis 31.08.2017 (Auszug)

Termin	Ort	Veranstaltung
12.08. / 12:00	Plauen, Skatepark area241	BMX Contest im Plauener Skatepark
19.08. / 08:30	Mühltruff, Turnhalle Mühltruff	Wisentturnier im Tischtennis
19.08. / 11:00	Klingenthal, Sparkasse VogtlandArena	STIL TIMERSPORTS SERIES, Deutsche Meisterschaft
20.08. / 13:00	Kürbitz, Salvatorkirche	22. SR 2 Treffen, Traditionsrundfahrt
20.08. / 14:00	Pöhl, Talsperre, Wassersportzentrum	Pöhler Triathlon, Breitensportveranstaltung
25. – 27.08. / 07:00	Lengenfeld, Reitanlage Heckel	54. Lengenfelder Reit- und Springturnier
26.08. / 11:00	Pöhl, Talsperre Wassersportzentrum	Offene Sächs. Landesmeisterschaften im Freischwimmen
26.08. / 14:00	Muldenhammer, Sportplatz Hammerbrücke	Sommer-Bergland-Lauf
27.08. / 09:00	Plauen, Sportplatz Jößnitz	Zweites Leichtathletiksportfest

Wissen / Bildung

02.08. / 14:30	Markneukirchen, Erlebniswelt Musikinstrumentenbau	Musikinstrumentenbau hautnah erleben, Schauvorführung
03. – 05.08.	Klingenthal, Jugendherberge auf dem Aschberg	9. Akkordeonspielertreffen in der Jugendherberge Aschberg
03.08. / 19:00	Oelsnitz, Zoephelsches Haus	Autorenlesung „Raule. Der Korsar des Kurfürsten“
03.08. / 19:00	Oelsnitz, Schloß Voigtsberg	Lesenacht im Teppichmuseum – Dschinni ist wieder da!
04.08. / 20:00	Plauen, Rathaus	Nachtschwärmer-Führung mit Jörg Simmat, Thematische Führung Brot backen im Museumsbackofen
05. + 26.08. / 09:30	Markneukirchen, Freilichtmuseum Eubabrunn	
19.08. / 10:00	Tirpersdorf, Kräuterhof Lottengrün	Kräuterwerkstatt – Wildkräuterseminar, Früchtezauber
22.08. / 14:00	Markneukirchen, Gläserner Bauernhof Vogtland	Kräuterstub'n Treff Johannispuschen binden
23.08. / 16:00	Neuensalz, Kapelle	LandLust – die Kreativangebote auf dem Land

Ausstellung / Messen

01.06. – 30.09.	Plauen, Schaustickerei Plauener Spitze	Sonderausstellung „Die Geschichte einer Lohnstickerei in Plauen“
04.07. – 29.09.	Oelsnitz, Zoephelsches Haus	Freche Früchtchen im Sommergarten
27.06. – 20.08.	Reichenbach, Neuberin-Museum	Piniensommer, Malerei von Dorotea Fulde Benke STAR WARS – STAR TREK – ALIEN
15.05. – 23.12.	Muldenhammer, Deutsche Raumfahrtausstellung	
08.04. – 10.09.	Plauen, Galerie e.o. plauen	Die Wunderwelt der Bilder.e.o.plauen & Frank Hoppmann
25.06. – 10.09.	Oelsnitz, Schloß Voigtsberg	Pippi, Michel, Ronja & Co. – Astrid Lindgren
12.08. – 29.10.	Plauen, Vogtlandmuseum	Wolfgang Mattheuer und das Vogtland, Sonderausstellung
26. + 27.08. / 14:00	Pausa, Pausaer Heimateck	Ausstellung „Dessous aus Pausa“, Miederwarenproduktion
27.08. / 10:00	Markneukirchen, Freilichtmuseum Eubabrunn	Landtechnik im Wandel der Zeit, Feld und Wiesenpiele
dienstags / 16:00 – 18:00	Mühltruff, DDR-Ausstellung	DDR – Sammlung geöffnet

Fest/Markt

09.05. – 05.11.	Plauen, Falknerei Herrmann	Greifvögel hautnah erleben, Flugvorführungen
02.08. / 10:00	Plauen, Pfaffengut	Till Eulenspiegel Camp, Jetzt wird's bunt!
05.08. / 08:00	Plauen, Altmarkt	Trödelmarkt
05.08. / 10:00 – 12:00	Plauen, Tunnel	Ein Kindheitstraum wird wahr, Straßenbahn selber fahr'n
05.08. / 10:00 – 24:00	Lengenfeld, Freizeitpark Plohn	Sachsens größte Schulstartparty in Plohn
05.08. / 14:00 – 24:00	Markneukirchen, Grenzübergang Wernitzgrün / Luby	23. Grenzfest von Erlbach und Luby

Termin	Ort	Veranstaltung
05.08. / 18:30 – 20:30	Pöhl, Talsperre – Schiffsanlegestelle	Schlemmerfahrt auf dem Fahrgastschiff
06.08. / 13:00	Grünbach, Turnhalle	11. Grünbacher Kräutertag zur Grünbacher Kirmes, Kräuterwanderung um 13:30 Uhr
06.08. / 14:00	Markneukirchen, Vogtl. Freilichtmuseum Eubabrunn	Altes neu entdecken, Ein Mitmachnachmittag
06.08. / 15:00 – 18:00	Oelsnitz, Mehrgenerationenhaus	Familihtag, Südamerika
11.08. – 13.08.	Bad Brambach, Kurgelände	Lampionfest
11.08. – 13.08.	Syrau, Freilichtbühne, Festgelände	Höhlenfest Syrau
11.08. – 14.08.	Schöneck, Stadtpark	Schönecker Heimatfest 2017
12.08. / 08:05	Mühltruff, Verkehrstage der Wisentatalbahn	Mit der Wisentatalbahn unterwegs ..., Ausflugsverkehr
12.08. / 10:00	Elsterberg, Schützenfestplatz Kleingera	Schützenfest in Kleingera
12.08. + 13.08.	Oelsnitz, Kirchbergweg Triebel	2. Triebler Kinder- und Straßenfest
12.08. / 15:00	Markneukirchen, Park Schloss Erlbach	Parkspektakel 2017
13.08. / 10:00 – 18:00	Steinberg, Wernesgrüner Brauerei-Gutshof	1. Gutshoffest
19.08. / 08:00 – 13:00	Steinberg, Wernesgrüner Brauerei-Gutshof	Brauereiartikel Tauschbörse, Sammler- u. Tauschtreffen
19.08. / 09:00 – 18:00	Plauen, Tunnel	Ein Kindheitstraum wird wahr, Straßenbahn selber fahr'n
19.08. / 10:00	Elsterberg, Bürgerhaus Görschnitz	„Spritzenfest“ in Görschnitz
19.08. / 14:00	Reichenbach, Park der Generationen	24. Musikschul-Sommerfest
19.08. / 14:00 – 18:30	Plauen, Freizeitanlage Syrata	Familienfest für Klein & Groß
19.08. / 19:00 – 24:00	Plauen, Weberhäuser	Sommernachtsball, in den Gärten der Weberhäuser
18.08. – 20.08.	Plauen, OT Großfriesen	750-Jahrfeier Großfriesen
19.08. / 14:00	Plauen, OT Großfriesen	17. Vogtländisches Schalmeei- spektakel (siehe sep. Beitrag)
20.08. / 00:00	Reichenbach, Park der Generationen	Ökumenischer Stadtkirchentag
20.08. / 13:00	Heinsdorfergrund, Rollbockschuppen	Rollbockfest
25.08. – 27.08.	Reichenbach, Park der Generationen	Fest der Familie und Ballonglühn
25.08. – 27.08.	Elsterberg, Burgruine	Kellerfest
25.08. – 27.08.	Theuma, Sportplatz	750-Jahrfeier Theuma, Festwochenende
25.08. – 27.08.	Muldenhammer, Festplatz Hammerbrücke	Kirmes in Hammerbrücke
26.08. / 12:05	Mühltruff, Verkehrstage der Wisentatalbahn	Mit der Wisentatalbahn zur 13. Schleizer Modenacht
26.08. / 19:00	Bad Brambach, OT Raun, Hutzenhaist	Feuerwehrfest Raun
26.08. / 13:00	Klingenthal, Musik- und Wintersportmuseum	Museumsfest mit Konzert
26.08. / 14:00 – 19:00	Markneukirchen Musikschule Vogtland	Musikschul-Sommerfest
26.08. / 19:00	Bergen, Bürgerhaus	Jubiläumsfeier „25 Jahre Heimatverein Bergen e.V.“ Trödelmarkt der Kleider und Künste
19.08. / 10:00 – 05:00	Plauen, Alte Kaffeerösterei	
jedes Wochenende 10 – 18 Uhr	Heinsdorfergrund, Alte Spinnerei Unterheinsdorf	Antik-, Floh-, Sammler- und Trödelmarkt
1. + 4. Sonntag	Pöhl, Jocketa, Talsperrenblick	Kram- und Trödelmarkt
sonntags 14.00-17.00	Bösenbrunn, Rittergut	Katzencafé im Rittergut in unglaublicher Atmosphäre

Weitere Veranstaltungen finden sie auf unserer Internetseite www.vogtlandkreis.de unter „Termine aus dem Freizeitkalender“ oder direkt im „Freizeitkalender“ unter www.freizeitkalender.eu

HEILPRAKTIKER LAUTERLEIN: » Woher Ihre Schmerzen wirklich kommen können! «

Der einzige Beweis für die Richtigkeit einer Diagnose ist die Besserung Ihrer Beschwerden durch die Therapie

Herr Lauterlein, man weiß, dass Sie sich auf die Behandlung von Schmerzen im Bewegungsapparat spezialisiert haben. Was aber gehört da genau dazu?

Mit der Spezialisierung haben Sie auf jeden Fall recht. Im Sommer werden es 13 Jahre, in denen ich Patienten mit Schmerzen behandle. Ich will auch nichts anderes tun, es macht mir große Freude. Schön, an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen zu können, meinen Patienten einmal in Zusammenfassung alle Beschwerden zu benennen, für die ich in meiner Praxis meine Hilfe anbieten kann.

Darauf haben schon viele gewartet, ich bin ebenfalls gespannt!

An erster Stelle steht bei meiner Arbeit die Behandlung von akuten und chronischen Rückenschmerzen. Schon dabei ist meine Therapie so individuell und vielfältig, weil die menschliche Wirbelsäule zwar aus „einem Stück“ besteht, aber in der Medizin klar in

Halswirbelsäule – Brustwirbelsäule – Lendenwirbelsäule und Becken

unterteilt wird. Daraus ergeben sich die unterschiedlichsten Beschwerdebilder.

Ah, ich verstehe, so kann man es sich gleich besser vorstellen.

Beginnen wir ganz oben mit der **Halswirbelsäule**. Dabei muss unterschieden werden, ob die Schmerzen lokal begrenzt sind oder in eine benachbarte Region ausstrahlen. Genauso kann es vorkommen, dass im Wirbelsäulenbereich nichts weh tut, aber die Ursache für die Beschwerden trotzdem dort zu finden ist:

- lokale Schmerzen hinten in der Halswirbelsäule, welche die Bewegung einschränken
- ein- oder beidseitig ausstrahlende Schmerzen in den Nacken, die Schultern, Arme, Ellenbogen, Hände und Finger
- häufig begleitet von Gefühlsstörungen wie Taubheit, Schwellungsgefühl, Kribbeln, Ameisenlaufen, Kältegefühl, Brennen und Kraftlosigkeit
- Therapieresistente Schulter- und Ellenbogenschmerzen
- ausstrahlende, häufig anfalls- und migräneartige Kopfschmerzen
- Schwindelattacken, Ohrgeräusche, Übelkeit, Hör-, Seh- und Schluckstörungen
- Schlafstörung und Appetitmangel durch die Beschwerden
- schmerzbedingte Schonhaltung und Nackensteifigkeit

Dann kommt wohl die Brustwirbelsäule, welcher Bereich ist das?

Eigentlich der gesamte Abschnitt, wo hinten am Rücken Ihre Rippen beginnen, zwischen den Schulterblättern. Bei Fehlstellungen und Blockaden in der **Brustwirbelsäule** kann es genau wie bei der Halswirbelsäule zu unterschiedlichen Schmerzsymptomen kommen:

- lokale, meist brennende Schmerzen sowie Schmerzen zwischen den Schulterblättern
- ziehende, meist atemabhängige Schmerzen über die Rippen nach vorn Richtung Brustbein
- selten ausstrahlende Schmerzen in den Oberbauch, Schlafstörung und Appetitmangel

Also wird es mit der Lendenwirbelsäule und dem Becken nicht anders sein? Schmerzen und Gefühlsstörungen lokal begrenzt, ausstrahlend oder für sich an anderer Stelle?

Genauso ist es. Ich beobachte in meiner Praxis die unterschiedlichsten Beschwerden, die sehr häufig durch Fehlstellungen und Blockaden in der **Lendenwirbelsäule** und dem **Becken** verursacht werden können:



Foto: privat

Wünschen Sie weitere Informationen, rufen Sie bitte für ein persönliches Gespräch unter der Nummer 0371 262 56 50 an oder schreiben eine Email an mail@lauterlein.de.

- Schmerzen im unteren Rücken
- vom unteren Rücken in eine oder auch beide Seiten ausstrahlende Schmerzen in Gesäß, Hüften, Leisten, Oberschenkel Vorder- und Rückseiten, Knie und Kniekehlen, Schienbeine, Waden und Füße
- häufig begleitet von Gefühlsstörungen wie Taubheit, Schwellungsgefühl, Kribbeln, Ameisenlaufen,
- Kältegefühl, Brennen, Reißen und Stechen, Gefühl der Muskelschwäche und Kraftlosigkeit
- Ischias und Hexenschuss
- schmerzbedingte Schonhaltung, Bewegungsunfähigkeit und Muskelverspannung
- Schlafstörung und Appetitmangel durch die Beschwerden

Herr Lauterlein, zum Bewegungsapparat gehören doch auch die Gelenke, wie behandeln Sie diese?

Ist ein Gelenk verschlissen und es ist sicher, dass darin die einzige Schmerzursache liegt, kann ein chirurgischer Eingriff das Mittel der Wahl sein und Besserung verschaffen. Ich habe allerdings die Erfahrung gemacht, dass die Ursache häufig überhaupt nicht im betreffenden Gelenk zu finden ist. Überall aus unserer Wirbelsäule entspringen Nerven, die die Arme und Beine versorgen. Werden diese durch Fehlstellungen und Blockaden irritiert, verursacht das Schmerzen. Und das natürlich nicht nur im Rücken, sondern auch im gesamten Verlauf, zum Beispiel im Bereich unserer Schultern, den Ellenbogen, den Hüften und den Knien.

Am Schluss nun noch das Wichtigste, wie helfen Sie so vielen Patienten?

Ich lege größten Wert darauf, meine Patienten niemals isoliert nur auf den betreffenden Wirbelsäulenabschnitt zu behandeln. Um die Probleme und Beschwerden meiner Patienten sicher und effektiv lösen zu können, muss ich immer den gesamten Menschen im Blick haben. So reicht es zum Beispiel bei Nackenschmerzen nicht aus, nur die Halswirbelsäule zu behandeln. In vielen Fällen werden Schmerzen in den oberen Etagen unserer Wirbelsäule durch Fehlstellungen und Blockaden im Becken und der Lendenwirbelsäule begünstigt. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass erst, wenn ich diese durch sanfte Impulse beseitigt habe, die Beschwerden im Nacken besser werden konnten und bestenfalls verschwinden.

Heilkunde ChiroPraxis Lauterlein

Heilpraktiker Ingo Lauterlein | Telefon 0371 262 56 50 | 09113 Chemnitz | Straße der Nationen 73 – 75

E-Mail: mail@lauterlein.de | www.lauterlein.de

Sprechzeiten: Montag – Donnerstag 9 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr | Freitag 9 – 12 Uhr und nach Vereinbarung



Kapelle Neuensalz

Sa., 19.08.2017 / 10.00 Uhr
„EIN SAMS KOMMT IN DIE SCHULE“
Theaterstück der Schüler der
Talsperrenschule Thoßfell.



Mi., 23.08.2017 / 16.00 Uhr
LANDLUST - die
Kreativabenteuer auf dem Land
Schöne Behälter aus
Zeitungspapierrollchen.



So., 27.08.2017 / 17.00 Uhr
LESUNG
mit Victoria Georgi
„Körper trifft Seele“ - es ist nie zu
spät für ein glückliches Leben.



Vogtländisches Freilichtmuseum Landwüst

Sa., 05.08.2017 /
10.00 Uhr
MAL MIT IN LANDWÜST



Sa., 05.08.2017 / 11.00 Uhr
KUNSTHANDWERKERMARKT
mit der Agentur
MARKT-WERT Zickra.

So., 06.08.2017 / 10.00 Uhr
KUNSTHANDWERKERMARKT
mit der Agentur
MARKT-WERT Zickra.



Fr., 18.08.2017 / 17.00 Uhr
BRENNESSEL-SEMINAR
mit Kräuterpädagogin Marina
Gerstner: Nutzung der
verschiedenen Pflanzenteile, dazu
passende Rezepte, Herstellung
von Produkten zur traditionellen
Verwendung und Ernährung - mit Verkostung.



So., 20.08.2017 / 14.00 Uhr
Musik aus der Scheune
EGERTALER BLASKAPELLE
bunt, stimmungsvoll, kurzweilig.



Göltzschtal Galerie Nicolaikirche Auerbach

SoMmErFeRiEn -Angebot STEINFIGUREN

Hierfür bilden Steinscherben den nüchternen
Ausgangspunkt für einen faszinierenden
Verwandlungsprozess.

Di, 01.08., 9.00 Uhr, 15.00 Uhr
Mi, 02.08., 9.00 Uhr, 15.00 Uhr
Do, 03.08., 9.00 Uhr, 15.00 Uhr

Voranmeldung ist unbedingt erforderlich!

Sa., 19.08.2017 / 21.00 Uhr
TORSTEN GOODS
feat. KÖSTRITZER JAZZBAND
Jubiläumskonzert



20 Jahre Töpfermarkt Auerbach



Fr., 25.08.2017 / 19.30 Uhr
VERNISAGE
„Woolart-Bilder“
Werke von Barbara Haubold.

Kreis- und Fahrbibliothek

MEDIENANGEBOT

BELLETRISTIK

Romane und Erzählungen vom Krimi bis zum Klassiker,
Lyrik, Märchen, Sagen, Dramen.

SACH- UND FACHLITERATUR

Sach- und Fachbücher aller Wissensgebiete für Schule,
Beruf und Freizeitgestaltung.

KINDERLITERATUR

vom Bilderbuch, über spannende und unterhaltende
Geschichten und Romane aller Genre bis hin zum
Lesespaß mit Comic´s sowie ein umfangreiches Angebot
an Sachbüchern für Schule und Freizeit.

LERNHILFEN

Umfassende Nachschlagewerke und aktuelle
Sachbücher für Vorträge und Hausaufgaben, zum
Lernen und Üben.

TONTRÄGER

MC (Kinderhörspiele), CD´s, Hörbücher für Kinder und
Erwachsene.

VIDEOS / DVDs / E-MEDIEN

Neuberinhaus Reichenbach



Di., 01.08.2017 / 10.00 Uhr
KINDERKINO
„Arlo & Spot“
Zeichentrickfilm, 90min., FSK ab 0

Neuberinhaus Reichenbach

VORSCHAU

Sa., 16.09.2017 / 19.30 Uhr
MARKUS MARIA PROFITLICH
„Schwer im Streß“



17.09.2017 - 27.10.2017
NEUBERINTHEATERTAGE



Telefon: 03765 12188
Di. u. Do.: 10:00 - 18:00 Uhr
bzw. 1 Std. vor Veranstal-
tungsbeginn
ticket@neuberinhaus.de



Telefon: 03741 413290



Telefon: 03744 211815
Fax: 03744 213903
Mi. - Fr.: 10:00 - 18:00 Uhr
Sa. - So.: 14:00 - 18:00 Uhr
bzw. 1 Std. vor Veranstal-
tungsbeginn



Telefon: 037422 2136
Fax: 037422 6836
Öffnungszeiten:
April - November
Di. - So. 10:00-17:00 Uhr
Dezember - März
Sa./So. 10:00 - 16:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung



Telefon: 03741 413290
Fax: 03741 411108
Sa. - So.: 14:00 - 17:00 Uhr
Di. u. Do.: 09:00 - 17:00 Uhr
bzw. 1 Std. vor Veranstal-
tungsbeginn



Telefon: 03744 3646250
Fax: 03744 3646251



Telefon: 037465 41993
Fax: 037465 41825
Führungen: Di. - Fr.: 10:00,
11:30, 13:00, 14:30,
Sa., So. u. Feiertage: 10:00,
11:30, 13:00, 14:30,
15:30 Uhr